

Mitteilungsblatt der Universität Kassel

Inhalt

| | Seite |
|---|-------|
| 1. Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel | 1314 |
| 2. Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel | 1336 |
| 3. Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel | 1358 |
| 4. Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel | 1382 |
| 5. Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel | 1410 |
| 6. Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel | 1442 |
| 7. Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel | 1479 |
| 8. Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel | 1507 |

Impressum

Verlag und Herausgeber:

Universität Kassel, Mönchebergstraße 19, 34125 Kassel

Redaktion (verantwortlich):

Abteilung Personal und Organisation

Katharina Goldbeck

E-Mail: k.goldbeck@uni-kassel.de

www.uni-kassel.de/mitteilungsblatt

Erscheinungsweise: unregelmäßig

Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel vom 14. Dezember 2023

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs
- § 3 Module
- § 4 Besondere Regelungen zum Modulprüfungsausschuss
- § 5 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Beispielstudienpläne
- Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan Lehramt

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion (AB Lehramt) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs

In Ergänzung der allgemeinen Ziele des Lehramtsstudiums nach § 2 der AB Lehramt sollen Studierende des Teilstudiengangs Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion folgende zentrale Kompetenzen in den Bildungs- und Gesellschaftswissenschaften erwerben:

1. Bildungstheorien und ihr Verhältnis zu Gesellschaftstheorien kennen und Erziehungs- und Bildungsstandards danach einschätzen,
2. Methoden und Ergebnisse der Jugend- und Bildungsforschung sowie der Entwicklungspsychologie kennen und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren,
3. Verfahren und Ziele von Schulentwicklung beschreiben sowie Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung darstellen und einschätzen,
4. Schule, Schulsystem und Beruf der Lehrkraft in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen darstellen und reflektieren,
5. Lernstrategien und Lernmethoden für Unterricht und Erziehung analysieren, begründen und bewerten,
6. Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren,
7. den Einsatz digitaler Medien pädagogisch begründen, didaktisch reflektieren und argumentativ vertreten,
8. Prozesse und Maßnahmen der Koedukation, interkultureller sowie integrativer Erziehung und Bildung beschreiben und einschätzen,
9. Heterogenität mit diagnostischen Mitteln erfassen und reflektieren,
10. Konfliktsituationen und Kommunikationsstörungen in Unterricht und Erziehung analysieren und Bewältigungsstrategien darstellen und bewerten,
11. demokratische Werte und Normen sowie deren Vermittlung kennen und reflektieren,
12. die Wirkung menschlichen Handelns auf zukünftige Generationen und andere Regionen der Welt reflektieren und nachhaltige Handlungsansätze argumentativ vertreten sowie
13. Erziehungsprozesse zur Förderung wissens- und werturteilbasierter Verantwortungsübernahme in der Gesellschaft kennen und reflektieren.

Im Übrigen gelten für das bildungs- und gesellschaftswissenschaftliche Kernstudium die von der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder beschlossenen Standards und Kompetenzen für die Bildungswissenschaften.

§ 3 Module

(1) Wird der Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion gemäß § 5a AB Lehramt belegt, müssen folgende Module bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung abgeschlossen sein:

| (Wahl-) Pflicht | Modulnummer | Modulbezeichnung | Credits |
|-----------------|-------------------|--|-------------------|
| Pflicht | Modul 1D | Einführung in die Inklusionspädagogik | 6 Credits |
| Pflicht | Modul 2B | Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe (Basismodul) | 6 Credits |
| Pflicht | Modul 3 | Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul) | 6 Credits |
| Pflicht | Modul 4 | Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Basismodul) | 6 Credits |
| Pflicht | Modul 5 | Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Basismodul) | 6 Credits |
| Pflicht | Forschung | Forschungsmodul | 8 Credits |
| Pflicht | Vertiefung | Vertiefungsmodul | 8 Credits |
| Pflicht | Grundpraktikum L5 | Grundpraktikum für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion | 10 Credits |
| Summe | | | 56 Credits |

(2) In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen als Prüfungsleistungen infrage:

- Klausur (60 bis 90 Minuten), auch als E-Klausur (60 bis 90 Minuten)
- Klausur (auch als E-Klausur) nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (60 bis 90 Minuten; der Anteil an der Bewertung, der auf Fragen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren basiert, soll 50 Prozent nicht überschreiten)
- Mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten)
- Portfolio zum Studieneinstieg, auch als E-Portfolio (10 bis 15 Seiten)
- Praktikumsdokumentation in Form des fortlaufenden Portfolios (gem. § 15 Abs. 4 S. 3 HLbG) gemäß Praktikumsordnung
- Schriftliche Ausarbeitung (10 bis 15 Seiten)
- Schriftliche Hausarbeit (10 bis 15 Seiten)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legt der:die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans Lehramt fest.

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen (auch kumuliert) in Betracht:

- Absolvieren eines Online-Selbstlernkurses
- Bearbeitung von Reflexions- oder Lernfragen
- Entwicklung von Unterrichtsaufgaben
- Erstellung eines wissenschaftlichen Posters
- Gestaltung einer Seminarsitzung
- Lerntagebuch
- Portfolio, auch als E-Portfolio
- Präsentation

- Präsenz und Aktivitäten an der Schule, Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle, Unterrichtsversuche
- Projektbericht
- Referat
- Reflexion der Studien- und Berufswahl und Verfassen einer Lernbiografie
- Aktive Teilnahme (wird die Studienleistung in Form von aktiver Teilnahme erbracht, kann die Anwesenheit mithilfe einer Anwesenheitsliste überprüft werden)
- Schriftliche Ausarbeitung
- Test, auch im Antwort-Wahl-Verfahren oder als E-Test
- Wissenschaftliches Protokoll
- Andere gleichwertige Studienleistungen

Die Auswahl möglicher Studienleistungen kann durch den Beschluss des gemeinsamen Modulprüfungsausschusses Kernstudium ergänzt werden.

(4) Jede im Studien- und Prüfungsplan Lehramt genannte Leistung muss innerhalb der vom Modulprüfungsausschuss Kernstudium festgelegten und bekannt gegebenen Frist angemeldet und erbracht werden.

(5) Die Notenpunkte von drei Modulen gehen gemäß § 21 Abs. 7 AB Lehramt in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Dies sind:

- die zwei am besten bewerteten Module aus den Modulen 2B (Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe), Modul 3 (Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld), Modul 4 (Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln) und Modul 5 (Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext)
- sowie das von den Modulen ‚Forschungsmodul‘ und ‚Vertiefungsmodul‘ besser bewertete Modul.

§ 4 Besondere Regelungen zum Modulprüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion trifft der gemeinsame Modulprüfungsausschuss Kernstudium.

(2) Dem Modulprüfungsausschuss Kernstudium gehören an:

- a) drei Professor:innen aus den Fachbereichen Humanwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften (aus den Fachgruppen Geschichte, Politikwissenschaft oder Soziologie),
- b) ein:e wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in aus den am Kernstudium beteiligten Fachbereichen,
- c) ein:e Studierende:r der Lehramtsstudiengänge.

(3) Die Mitglieder werden auf Vorschlag der beteiligten Fachbereiche bzw. der Lehramtsfachschaft vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften gewählt.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

(2) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft.

Kassel, den

Prof. Dr. Claudia Schlaak
Die Leitende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung

Anlage 1: Beispielstudienpläne

Beispielstudienplan L5 – Version A (Grundpraktikum im 2. Semester und Praxissemester im 5. Semester)

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester (Praxissemester) | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester |
|--|-----------------------------------|--|-------------|--|------------------------|--|-------------|---------------------|
| Modul 1D (6 Credits) | Grundpraktikum L5 (10 Credits) | Modul 2B für die Sekundarstufen (6 Credits) | | | Modul 4 (6 Credits) | Vertiefungsmodul (8 Credits) | | Erste Staatsprüfung |
| | | Modul 3 (6 Credits) | | | Modul 5 (6 Credits) | Forschungsmodul (8 Credits) | | |
| = 1. Studienjahr umfasst 16 Credits | | = 2. Studienjahr umfasst 12 Credits | | = 3. Studienjahr umfasst 12 Credits | | = 4. Studienjahr umfasst 16 Credits | | |

Beispielstudienplan L5 – Version B (Grundpraktikum im 3. Semester und Praxissemester im 6. Semester)

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester (Praxissemester) | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester |
|--|-------------|--|------------------------|--|---------------------------------|--|--------------------------------|---------------------|
| Modul 1D (6 Credits) | | Grundpraktikum L5 (10 Credits) | Modul 3 (6 Credits) | Modul 4 (6 Credits) | | Vertiefungsmodul (8 Credits) | Forschungsmodul (8 Credits) | Erste Staatsprüfung |
| Modul 2B für die Sekundarstufen (6 Credits) | | | | Modul 5 (6 Credits) | | | | |
| = 1. Studienjahr umfasst 12 Credits | | = 2. Studienjahr umfasst 16 Credits | | = 3. Studienjahr umfasst 12 Credits | | = 4. Studienjahr umfasst 16 Credits | | |

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan Lehramt

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 1D: Einführung in die Inklusionspädagogik |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> erwerben Wissen und Verständnis für grundlegende Aspekte der Inklusionspädagogik setzen sich mit den Anforderungen des Lehrberufs auseinander und verstehen seine Herausforderungen, kennen Anforderungen und Herausforderungen inklusiver Bildung und reflektieren die Bedeutung für die Allgemeinbildende Schule und die Förderschule kennen und reflektieren Motive für die Studien- und Berufswahl, kennen grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, üben diese ein und setzen sie um, können erziehungswissenschaftliche, schulpädagogische und inklusionspädagogische Literatur von Ratgeberliteratur unterscheiden, können Literatur recherchieren und sich selbstständig Texte erschließen. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> Strukturen allgemeinbildender Schulen und des Förderschulwesens Erziehung, Bildung und Sozialisation Inklusions- und Exklusionsprozesse im Bildungswesen in Geschichte und Gegenwart Theorie-Praxis-Verhältnis des Lehramtsstudiums Beruf Lehrer:in an inklusiven Schulen und Förderschulen |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>Zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt 3 SWS):</p> <ul style="list-style-type: none"> Eine Vorlesung (1 SWS) Ein Tutorium (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 180 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> Präsenzzeit: 45 Stunden (3 SWS) Selbststudium: 135 Stunden |
| Studienleistungen | <p>Eine kumulierte Studienleistung im Rahmen des Tutoriums, bestehend aus</p> <ol style="list-style-type: none"> der Reflexion der Studien- und Berufswahl und dem Verfassen einer Lernbiografie <p>und</p> <ol style="list-style-type: none"> dem Absolvieren des Online-Selbstlernkurses zum wissenschaftlichen Arbeiten. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Ein Portfolio im Rahmen der Vorlesung zum Studieneinstieg, auch als E-Portfolio |

| | |
|---|---|
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion |
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Wintersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 2B: Lehren, Lernen, Unterrichten in der Sekundarstufe (Basismodul) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Studierende können <ul style="list-style-type: none"> • Lehr-/Lernsituationen in unterrichtlichen Kontexten analysieren, begründen und bewerten, • Vermittlungs- und Interaktionsprozesse für pädagogisches Handeln in Unterricht und Schule unter verschiedenen Bedingungen analysieren, darstellen und reflektieren. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Konzepte von Bildung, Erziehung und Unterricht in Geschichte und Gegenwart • Theorien, grundlegende Bedingungen und Wirkungen des Lehrens und Lernens • Unterrichtsqualität • Bildungsstandards, curriculare Ziele und curriculare Konzepte • Kompetenzen und Überzeugungen von Lehrkräften im Unterricht • Gestaltung von Lernprozessen, Lerninteraktionen und Lernumgebungen im Unterricht • Didaktische, methodische und mediale Konzepte für den Unterricht • Inklusiv und sprachsensibel unterrichten • Lehren und lernen mit digitalen Medien |
| Lehrveranstaltungsarten | Zwei Lehrveranstaltungen (insgesamt 4 SWS): <ul style="list-style-type: none"> • Eine Vorlesung (2 SWS) • Ein Seminar (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 180 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine Modulprüfung gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. |

| | |
|---|--|
| Verwendbarkeit des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien • BA Berufspädagogik, BA Wirtschaftspädagogik • MA Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung |
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein oder zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Beginn im Wintersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 3: Beobachten, Beraten und Fördern im pädagogischen Feld (Basismodul) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisse der Bildungsforschung und ihren Einfluss auf pädagogisches Handeln reflektieren, • Vielfalt in Entwicklung und Sozialisation auf Basis eines inklusiven Verständnisses diagnostizieren und reflektieren, • Methoden zum förderlichen Umgang mit Vielfalt darstellen und reflektieren, • soziale und interaktive Prozesse im Feld analysieren, darstellen und bewerten. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungs- und Sozialisationstheorien mit Bezug zu Kindheit und Jugend • Soziale und interaktive Prozesse in Schule und Unterricht • Grundlagen, Bereiche und Methoden der Diagnostik, individuellen Förderung und Inklusion von Schüler:innen • Möglichkeiten und Grenzen von Leistungsbeurteilung in Schule und Unterricht • Ansätze der Beratung im pädagogischen Feld |
| Lehrveranstaltungsarten | Eine Vorlesung (2 SWS) und ein Seminar (2 SWS) <u>oder</u> ein Seminar (4 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 180 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine Modulprüfung gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. |
| Verwendbarkeit des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Grundschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien • BA Berufspädagogik, BA Wirtschaftspädagogik • MA Sozialpädagogik in Aus-, Fort- und Weiterbildung |

| | |
|---|---|
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein oder zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Winter- und Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 4: Schule und Bildungsinstitutionen mitgestalten und entwickeln (Basismodul) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • Bedingungen, Verfahren und Ziele von Schulentwicklung beschreiben sowie Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung darstellen und einschätzen, • Schule, Schulsystem und Beruf der Lehrkraft in historischen und gesellschaftlichen Zusammenhängen darstellen und reflektieren. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Struktur, Recht und Organisation des Bildungswesens • Governance-Perspektiven • Historische Entstehung, Entwicklung sowie Situation des Bildungssystems in Deutschland, in den Staaten der Europäischen Union und anderen Ländern • Inklusion im Kontext von Schulentwicklung • Arbeit in multiprofessionellen Teams • Ganztagschule, Medienbildung, Digitalisierung • Bedingungen, Ziele und Formen der Schulentwicklung und Konzepte der Qualitätsentwicklung für Bildungsinstitutionen • Reformmodelle allgemeiner und beruflicher Bildung • Berufsrolle von Lehrer:innen in ihren sozialen, psychischen und gesellschaftspolitischen Dimensionen |
| Lehrveranstaltungsarten | Eine Vorlesung (2 SWS) und ein Seminar (2 SWS) oder ein Seminar (4 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 180 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine Modulprüfung gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. |

| | |
|---|--|
| Verwendbarkeit des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Grundschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien • BA Berufspädagogik, BA Wirtschaftspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein oder zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Winter- und Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 5: Bildung und Erziehung im gesellschaftlichen Kontext (Basismodul) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erziehungs- und Bildungstheorien benennen und erklären sowie Erziehung und Bildung in gesellschaftlichen, historischen und politischen Kontexten kritisch reflektieren, • gesellschaftswissenschaftliche Ansätze des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen, insbesondere der Sozialisation und des sozialen Wandels, sowie sozial- und kulturgeschichtliche, (geo-)politische und postkoloniale Perspektiven kennzeichnen, • demokratietheoretische Ansätze, Dimensionen der Nachhaltigkeit, der Internationalisierung und Globalisierung sowie Aufgaben und Problemstellungen globaler und historischer Entwicklung darstellen, • Medien und Prozesse der Digitalisierung reflektieren und in ihrer Bedeutsamkeit für Erziehungs- und Bildungsfragen diskutieren. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Erziehung, Bildung und die Relevanz gesellschaftlicher, politischer, sozial- und kulturgeschichtlicher Bedingungen und Kontexte • Gesellschaftswissenschaftliche, politische, sozial- und kulturgeschichtliche Hintergründe von Fragen und Bedingungen von Erziehung und Bildung • Thematiken des sozialen und politischen Wandels, inklusive seiner (bildungs-)historischen Dimensionen • Aktuelle gesellschaftlich relevante Frage- und Problemstellungen in ihrer Bedeutung für die Gestaltung von Bildungs- und Erziehungsprozessen |
| Lehrveranstaltungsarten | Zwei Vorlesung(en) und/oder Seminar(e) (4 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 180 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | <p>Eine Modulprüfung gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung. Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> |

| | |
|---|--|
| Verwendbarkeit des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Grundschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien • BA Berufspädagogik, BA Wirtschaftspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein oder zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Winter- und Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Forschung: Forschungsmodul |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende können</p> <ul style="list-style-type: none"> • einzelne Forschungszugänge und Methoden (z.B. Quellenrecherche, Datenerhebung und Auswertung) aus dem Spektrum der bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung erkennen und benennen/reflektieren, • auf Basis wissenschaftlicher Literatur theoriegeleitet Forschungsfragen entwickeln, • unter Anleitung einer wissenschaftlichen Fragestellung nachgehen, Daten erheben und/oder auswerten, Ergebnisse formulieren und Schlussfolgerungen ziehen, • eigenständige Literaturrecherchen zu ausgewählten Fragestellungen der bildungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung erstellen, • die Bedeutung methodischer Zugänge für die Aufklärung eigener und/oder fremder Praxis erkennen, • das eigene forschungspraktische Handeln reflektieren und • die Bedeutung von Forschung für die Professionsentwicklung und Professionalisierung sowie die Schulpraxis selbstständig reflektieren. |
| Lehrinhalte | <p>Die Studierenden befassen sich im Modus des forschenden Handelns exemplarisch mit Fragestellungen aus den Themenbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernen und Interaktion, Unterricht und Schule, z.B. unterrichten, erziehen, innovieren, beurteilen und beraten in inklusiven Lehr-/Lernsettings <p>und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • gesellschaftliche Bedingungen von Bildung, Schule und Lehrberuf, z.B. in historischen, politisch-kulturellen, transnationalen und aktuellen Zusammenhängen. |
| Lehrveranstaltungsarten | Ein Lehrforschungsprojekt (1 x 4 SWS) oder Forschungsseminar(e) (1 x 4 SWS oder 2 x 2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 240 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 180 Stunden |
| Studienleistungen | Zwei Studienleistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Abschluss von Modul 1D und von einem Basismodul |
| Prüfungsleistung | Eine mündliche Prüfung (ca. 15 Minuten) oder eine schriftliche Ausarbeitung (10 bis 15 Seiten) |

| | |
|---|--|
| Verwendbarkeit des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Grundschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien • MA Berufspädagogik, MA Wirtschaftspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein oder zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Winter- und Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Vertiefung: Vertiefungsmodul |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Funktionen und Bedeutung wissenschaftlicher Erkenntnisgewinnung, • kennen Studien und Forschungsergebnisse aus den Bereichen der bildungswissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Forschung, können die Hintergründe ihres Zustandekommens beurteilen und die Aussagekraft von Befunden bewerten, • können wissenschaftliche Gegenstände aus den Themen und Inhaltsbereichen theoriegeleitet analysieren, • können die Bedeutung von wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Profession und für die Schulpraxis selbstständig reflektieren. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Lernen und Interaktion, Unterricht und Schule, z.B. unterrichten, erziehen, innovieren, beurteilen und beraten in inklusiven Lehr-/Lernsettings <p>und/oder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftliche Bedingungen von Bildung, Schule und Lehrberuf, z.B. in historischen, transnationalen, politischen, kulturellen und ästhetischen und aktuellen Zusammenhängen |
| Lehrveranstaltungsarten | Seminar(e) und/oder Projektseminar(e) (1 x 4 SWS oder 2 x 2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 240 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 180 Stunden |
| Studienleistungen | Zwei Studienleistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Abschluss von Modul 1D und von einem Basismodul |
| Prüfungsleistung | <p>Eine Modulprüfung gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung.</p> <p>Die Art der Prüfungsleistung wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben.</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Grundschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien • MA Berufspädagogik, MA Wirtschaftspädagogik |

| | |
|---|---|
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein oder zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Winter- und Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Grundpraktikum L5: Grundpraktikum für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Studierende reflektieren ihre Eignung für den Beruf der Lehrkraft für Förderpädagogik mit Schwerpunkt Inklusion, • sind in der Lage, die eigene Studien- und Berufswahlmotivation vor dem Hintergrund empirischer Forschungsergebnisse einzuschätzen, • setzen sich mit den notwendigen Kompetenzen für den Beruf einer Lehrkraft für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion auseinander, • können ausgewählte Aspekte der Schul- und Unterrichtspraxis im Berufsfeld der Lehrkraft für Förderpädagogik mit Schwerpunkt Inklusion beobachten und theoriegeleitet analysieren, • können unterrichtliche Handlungskompetenzen erproben, • können Fragen für ihr weiteres Lehramtsstudium generieren und sich im berufsbiografischen Prozess einer Lehrperson für Förderpädagogik weiterentwickeln. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion der eigenen Lernbiografie • Eignungsabklärungsverfahren in der Lehrkraftbildung • Basiskompetenzen für den Beruf der Lehrkraft für Förderpädagogik mit Schwerpunkt Inklusion • Reflexion von Erfahrungen im Berufsfeld einer Lehrkraft für Förderpädagogik mit Schwerpunkt Inklusion • Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht einer Lehrkraft für Förderpädagogik mit Schwerpunkt Inklusion • Unterrichtsplanung und Unterrichtsqualität im Unterricht einer Lehrkraft für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion • Möglichkeit zur Vertiefung ausgewählter Aspekte entlang eines Profiltemas (z. B. Inklusion, Mehrsprachigkeit, Digitales Lernen, Ganztagsbildung und Nachhaltigkeit) |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • Schulpraktische Studien: 100 Stunden Präsenz in der Schule • Ein Projektseminar zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung (4 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 300 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit in der Schule: 100 Stunden • Präsenzzeit im Projektseminar: 60 Stunden • Selbststudium: 140 Stunden |
| Studienleistungen | <p>Eine kumulierte Studienleistung, bestehend aus</p> <ol style="list-style-type: none"> 1) aktiver Teilnahme an den Vorbereitungs-, Begleit- und Nachbereitungsveranstaltungen, inkl. Reflexionsgespräch (4 SWS) 2) Präsenz und Aktivitäten an der Schule (100 Stunden), Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokollen, mindestens zwei eigenen Unterrichtsversuchen, davon einer universitär begleitet |

| | |
|---|---|
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine Modulprüfung: Praktikumsdokumentation in Form des fortlaufenden Portfolios (gem. § 15 Abs. 4 Satz 3 HLbG) gemäß Praktikumsordnung |
| Verwendbarkeit des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Grundschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen • Teilstudiengang Bildungs- und gesellschaftswissenschaftliches Kernstudium für das Lehramt an Gymnasien |
| Dauer des Angebots des Moduls | In der Regel ein Semester (mit Blockphase in der Schule während der vorlesungsfreien Zeit) |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 |

**Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt für
Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel vom 09. Januar 2024**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs
- § 3 Module
- § 4 Erweiterungs- und Zusatzprüfung
- § 5 Übergangbestimmungen und Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Beispielstudienpläne
- Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan Lehramt

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion (AB Lehramt) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs

In Ergänzung der allgemeinen Ziele des Lehramtsstudiums nach § 2 der AB Lehramt sollen Studierende des Teilstudiengangs Evangelische Religion für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion die benötigten Kompetenzen zur Erteilung des Fachs Evangelische Religion erwerben. In enger Anlehnung an die Anforderungen von Schule und inklusivem Unterricht erlernen die Studierenden in Theorie und Praxis die grundlegenden Inhalte und Methoden des Fachs. Orientiert an den theologischen Disziplinen erwerben die Studierenden in den Bereichen Biblische Theologie, Historische Theologie, Systematische Theologie und Religionspädagogik Wahrnehmungs- und Beschreibungskompetenz, Deutungs- und Verstehenskompetenz, Verständigungskompetenz sowie Gestaltungskompetenz. Es geht darum, auf der Grundlage fundierten Fachwissens einen eigenen begründeten Standpunkt in theologischen Grundfragen zu finden, um ausgehend davon anderen Deutungen, Anschauungen und Glaubensgemeinschaften in Offenheit begegnen zu können. Angestrebt ist also ein Studieren in ökumenische Offenheit unter der Perspektive interreligiöser und interkulturellen Lernens. Die Bedingungen gesellschaftlicher Veränderungen (religiöse Pluralität, Individualisierung, Globalisierung, Digitalisierung, u.a.) sollen aufgegriffen in den Kompetenzerwerb der künftigen Lehrpersonen einbezogen werden. Ferner beziehen sich das vernetzte Wissen und die Kompetenzen auch auf den Beitrag der theologischen Disziplinen zu aktuellen Themen wie etwa Nachhaltigkeit, Krieg und Frieden, Gendergerechtigkeit, Migration und Flucht.

§ 3 Module

(1) Wird der Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion gemäß § 5a AB Lehramt belegt, müssen folgende Module bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung abgeschlossen sein:

| (Wahl-) Pflicht | Modulnummer | Modulbezeichnung | Credits |
|-----------------|-------------|--|-------------------|
| Pflicht | Modul 5.01 | Grundlagen der Bibelwissenschaften | 5 Credits |
| Pflicht | Modul 5.02 | Grundlagen der Systematischen Theologie | 7 Credits |
| Pflicht | Modul 5.03 | Grundlagen der Religionspädagogik | 5 Credits |
| Pflicht | Modul 5.04 | Entfaltung der Bibelwissenschaften I | 5 Credits |
| Pflicht | Modul 5.05 | Grundlagen der Kirchen- und Dogmengeschichte | 5 Credits |
| Pflicht | Modul 5.06 | Entfaltung der Bibelwissenschaften II | 5 Credits |
| Pflicht | Modul 5.07 | Entfaltung der Systematischen Theologie | 5 Credits |
| Pflicht | Modul 5.08 | Unterrichtspraxis | 5 Credits |
| Pflicht | Modul 5.09 | Schwerpunkt der Religionspädagogik I | 8 Credits |
| Pflicht | Modul 5.11 | Praxissemester im Fach Evangelische Religion | 10 Credits |
| Summe | | | 60 Credits |

| | | | |
|-----------------|------------|---|------------|
| Äquivalenzmodul | Modul 5.10 | Schwerpunkt der Religionspädagogik II [Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Evangelische Religion] | 10 Credits |
|-----------------|------------|---|------------|

(2) In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen als Prüfungsleistungen infrage:

- Klausur (45 Minuten bis 120 Minuten),
- mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten),
- schriftliche Hausarbeit (mindestens 27.000 Zeichen),
- Referat (mindestens 30 Minuten),
- Praktikumsbericht (gemäß Praktikumsordnung),
- Unterrichtsentwurf (mindestens 20.000 Zeichen, maximal 30.000 Zeichen Text zuzüglich Anhänge),
- Unterrichtsreflexion (mindestens 20.000 Zeichen),
- Planung und Reflexion einer Unterrichtsreihe (maximal 50.000 Zeichen),
- fachpraktische Prüfungen (45 Minuten bis 90 Minuten),
- multimedial gestützte Prüfungen/e-Klausur (20 Minuten bis 90 Minuten),
- Portfolio/ ePortfolio (mindestens 20.000 Zeichen; im Praxissemester gemäß Praxisordnung),
- Portfolio-Lerngespräch (30 Minuten bis 90 Minuten),
- Präsentation (15 Minuten bis 60 Minuten).

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls bzw. eines Teilmoduls legt der:die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans fest.

(3) Regelung zu Studienleistungen:

Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen in Betracht:

- Protokoll (bezogen auf eine Veranstaltung von maximal 90 Minuten; maximal 27.000 Zeichen),
- Kurz-, Impulsreferat (maximal 30 Minuten),
- Präsentation (maximal 45 Minuten),
- Führen eines Portfolios, Journals oder Lerntagebuchs (mindestens 10.000 Zeichen),
- Schriftliche Rückmeldungen zu Sequenzen der Lehrveranstaltungen (mindestens 7.500 Zeichen),
- Gestaltung von Sequenzen einer Lehrveranstaltung (maximal 30 Minuten).

(4) Die Notenpunkte folgender drei Module gehen gemäß § 21 Abs. 7 AB Lehramt in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein:

- Modul 5.06
- Modul 5.07
- Modul 5.09

§ 4 Erweiterungs- und Zusatzprüfung

(1) Wird der Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung nach §33 HLbG belegt, kann auf Antragstellung nach § 5a Abs. 5 AB Lehramt das Praxissemestermodul (Modul 5.11) durch ein fachdidaktisches Äquivalenzmodul (Modul M 5.10) mit äquivalentem Creditumfang ersetzt werden.

(2) Wird der Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion im Rahmen der Studien, die auf eine Zusatzprüfung mit dem Ziel zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt für Förderpädagogik nach § 57 HLbG vorbereiten, belegt, kann auf Antragstellung nach § 5a Abs. 6 AB Lehramt das Praxissemestermodul (Modul M 5.11) durch ein fachdidaktisches Äquivalenzmodul (Modul M 5.10) mit äquivalentem Creditumfang ersetzt werden.

§ 5 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Teilstudiengang Evangelische Religion für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

(2) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft.

Kassel, den **<Datum>** 2024

Die geschäftsführende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Claudia Schlaak

Beispielstudienplan (wenn Praxissemester im 5. Semester)

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester (Praxissemester) | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester |
|---|--|-------------|---|--|---|--|-------------|
| Modul 5.01 Grundlagen der Bibelwissenschaften (5 CP) | | | Modul 5.04 Entfaltung der Bibelwissenschaften I (5 CP) | Modul 5.11 Praxissemester (10 CP) | Modul 5.06 Entfaltung der Bibelwissenschaften II (5 CP) | | |
| Modul 5.02 Grundlagen der Systematischen Theologie (7 CP) | | | Modul 5.07 Entfaltung der Systematischen Theologie (5 CP) | | | | |
| | Modul 5.03 Grundlagen der Religionspädagogik (5 CP) | | | | Modul 5.08 Unterrichtspraxis (5 CP) | Modul 5.09 Schwerpunkt Religionspädagogik I (8 CP) | |
| | Modul 5.05 Grundlagen der Kirchen- und Dogmengeschichte (5 CP) | | | | | | |

Beispielstudienplan (wenn Praxissemester im 6. Semester)

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester (Praxissemester) | 7. Semester | 8. Semester |
|---|--|-------------|---|--|--|--|-------------|
| Modul 5.01 Grundlagen der Bibelwissenschaften (5 CP) | | | Modul 5.04 Entfaltung der Bibelwissenschaften I (5 CP) | Modul 5.06 Entfaltung der Bibelwissenschaften II (5 CP) | Modul 5.11 Praxissemester (10 CP) | | |
| Modul 5.02 Grundlagen der Systematischen Theologie (7 CP) | | | Modul 5.07 Entfaltung der Systematischen Theologie (5 CP) | | | | |
| | Modul 5.03 Grundlagen der Religionspädagogik (5 CP) | | | Modul 5.08 Unterrichtspraxis (5 CP) | | Modul 5.09 Schwerpunkt Religionspädagogik I (8 CP) | |
| | Modul 5.05 Grundlagen der Kirchen- und Dogmengeschichte (5 CP) | | | | | | |

Studien- und Prüfungsplan Lehramt

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 5.01 Grundlagen der Bibelwissenschaften |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Orientierung im Kanon der biblischen Schriften • Grundkenntnisse über Aufbau, Entstehung und zentrale Aussagen der biblischen Schriften • Grundkenntnisse der Geschichte Israels bis zur Zerstörung des Zweiten Tempels und des frühen Christentums • Umgang mit biblischen Texten; Fähigkeit zur Auslegung eines biblischen Texts anhand vorgegebener Methodenschritte unter Heranziehung bibelwissenschaftlicher Hilfsmittel • Hermeneutische Reflexion des Verhältnisses der beiden Testament |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Bibelkunde • Einleitung in die Schriften des AT und NT • Geschichte Israels und des frühen Christentums • Methoden der Schriftauslegung • Theologische Bedeutung der biblischen Schriften für Judentum und Christentum • Verständnis von Inklusion und Diversität in der Bibel |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Einführungsseminar (2 SWS), • 1 Vorlesung (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden Gesamt: 150 Stunden |
| Studienleistungen | Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistung in der Vorlesung |
| Prüfungsleistung | Eine Modulprüfung: eine Klausur zur Vorlesung |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt „Evangelische Religion“ für Förderpädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | 1 bis 2 Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Semester, d. h.: In der Regel jedes Wintersemester: Vorlesung; in der Regel jedes Sommersemester: Einführung. |
| Anzahl Credits für das Modul | 5 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 5.02 Grundlagen der Systematischen Theologie |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Umgang mit der Lehrgestalt (Dogmatik) und Handlungsgestalt (Ethik) des christlichen Glaubens • Zusammenhänge von Glaubens- und Vernunftsperspektiven erkennen und aufeinander beziehen können |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über den systematischen Zusammenhang des christlichen Glaubens. • Systematisch-theologische Positionen der Christentumsgeschichte, auch zu den Themen Inklusion und Diversität, • Zusammenhänge von Glaubens- und Vernunftsperspektiven erkennen und aufeinander beziehen können. |
| Lehrveranstaltungsarten | 3 Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Einführungsseminar (2 SWS), • 1 Vorlesung (2 SWS) • 1 Seminar (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 120 Stunden Gesamt: 210 Stunden |
| Studienleistungen | Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistung im Einführungsseminar |
| Prüfungsleistung | Eine Modulprüfung: eine Klausur zum Einführungsseminar |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt „Evangelische Religion“ für Förderpädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | 1 bis 2 Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 7 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 5.03 Grundlagen der Religionspädagogik |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse zur Struktur des Aufbaus und der Inhalte eines Studiums der Religionspädagogik, • Grundkenntnisse zur religiösen Struktur unserer multireligiösen Gesellschaft, Rahmenvorgaben für den evangelischen Religionsunterricht • Teilnahme an der Diskussion um Ziele und Inhalte religiöser Erziehung sowie Begründungen für den Religionsunterricht • Auseinandersetzung mit der rechtlichen Stellung des Religionsunterrichts • Erste Erkenntnisse im Bereich der Kinder- und Jugendtheologie • Diskussion des Religionsbegriffs • Methodische Fragen und Ansätze zum evangelischen Religionsunterricht • Grundkenntnisse des rechtlichen Rahmens von Inklusion im schulischen Bereich auf nationaler und internationaler Ebene • Grundkenntnisse über inklusive Ansätze in schulischen und institutionellen Kontexten, vor allem im Religionsunterricht |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Religionspädagogische Konzeptionen und Modelle zum Evangelischen Religionsunterricht • Geschichte der Religionspädagogik, Religion und Religionsunterricht im Grundgesetz der hessischen und anderen Landesverfassungen • Rahmenvorgaben zum ev. Religionsunterricht • Methodische Ansätze und Gestaltungskonzepte zum Religionsunterricht • Theologische Gespräche mit Kindern und Jugendlichen • Grundlagen der konfessionellen Kooperation • Begriffsbestimmungen von Inklusion • Behinderung und Disability Studies • Reflexion der eigenen Wahrnehmung von Behinderungen in Bezug auf künftige Lehrpraxis • Religionspädagogische Entwürfe zum Thema Inklusion und Diversität |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Einführungsseminar (2 SWS), • 1 Seminar zur Unterrichtsgestaltung (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden Gesamt: 150 Stunden |
| Studienleistungen | Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistungen in beiden Lehrveranstaltungen |

| | |
|---|--|
| Prüfungsleistung | Zwei Modulteilprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> • ein Portfolio mit schriftlicher oder mündlicher Vertiefung zum Einführungsseminar <u>und</u> • eine Hausarbeit |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt „Evangelische Religion“ für Förderpädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | 1 bis 2 Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Semester Die Veranstaltung „Einführung in die Religionspädagogik“ wird in der Regel nur im Wintersemester angeboten. |
| Anzahl Credits für das Modul | 5 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 5.04 Entfaltung der Bibelwissenschaften I |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung unterschiedlicher exegetischer Methoden und hermeneutische Reflexion dieser Methoden <ul style="list-style-type: none"> ○ Literaturwissenschaftliche Zugänge ○ Historische Zugänge ○ Kontextuelle Exegese ○ Genderbewusste und inklusive Exegese ○ Jüdische Schriftauslegung ○ Rezeptions- und Wirkungsgeschichte biblischer Texte • Verstehen zentraler theologischer und anthropologischer Themen der biblischen Theologie • Fähigkeit zur Einordnung der Einzeltextanalyse in übergreifende bibeltheologische Zusammenhänge • Bibeldidaktische Reflexion einzelner Texte und bibeltheologischer Themen, auch hinsichtlich Gender und Diversität |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Auslegung relevanter Textbereiche aus dem alt- und neutestamentlichen Kanon • ausgewählte Themenfelder biblischer Theologie, auch im Hinblick auf Inklusion und Diversität |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminar (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 120 Stunden Gesamt: 150 Stunden |
| Studienleistungen | Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistung im Seminar |
| Prüfungsleistung | Eine Prüfungsleistung nach § 3 Abs. 2 dieser MPO |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt „Evangelische Religion“ für Förderpädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | 1 Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 5 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 5.05: Grundlagen der Kirchen- und Dogmengeschichte |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden haben einen Überblick über die wichtigsten kirchen- und dogmengeschichtlichen Entwicklungen einer Epoche. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fähigkeiten in den wissenschaftlichen Methoden kirchengeschichtlichen Arbeitens. Sie können diese methodischen Kenntnisse selbstständig zur Erarbeitung eines Themas anwenden.</p> <p>Die Studierenden haben vertiefte, problembewusste Kenntnisse einer kirchengeschichtlichen Epoche oder eines epochenübergreifenden Themas. Sie sind in der Lage, die damit verbundenen wichtigsten kirchen- und dogmengeschichtlichen Entwicklungen begründet zu beurteilen.</p> <p>Sie besitzen in einem Einzelthema spezielle, forschungsbezogene Kenntnisse. Sie verstehen es, kirchen- und dogmengeschichtliche Quellen wissenschaftlich zu interpretieren und sind in der Lage, ein komplexes kirchen- und dogmengeschichtliches Thema selbstständig zu erarbeiten und darzustellen.</p> |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die wichtigsten kirchen- und dogmengeschichtlichen Entwicklungen einer Epoche (Alte Kirche, Mittelalter, Reformation, Neuzeit, Neuste Zeit) und deren zentrale Themen • Kenntnisse der Methoden kirchengeschichtlichen Arbeitens, auch im Hinblick auf Inklusion und Diversität |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>2 Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Einführungsseminar (2 SWS), • 1 Seminar (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenzzeit: 60 Stunden</p> <p>Selbststudium: 90 Stunden</p> <p>Gesamt: 150 Stunden</p> |
| Studienleistungen | Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistung in beiden Lehrveranstaltungen |
| Prüfungsleistung | <p>Zwei Modulteilprüfungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine Hausarbeit zum Einführungsseminar <i>und</i> • eine Prüfungsleistung nach § 3 Abs. 2 dieser MPO |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt „Evangelische Religion“ für Förderpädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | 1 bis 2 Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Semester |

| | |
|-------------------------------------|---|
| Anzahl Credits für das Modul | 5 |
|-------------------------------------|---|

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 5.06 Entfaltung der Bibelwissenschaften II |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Anwendung unterschiedlicher exegetischer Methoden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Literaturwissenschaftliche Zugänge ○ Historische Zugänge ○ Kontextuelle Exegese ○ Genderbewusste und inklusive Exegese ○ Jüdische Schriftauslegung ○ Rezeptions- und Wirkungsgeschichte biblischer Texte • Bibeldidaktische Reflexion einzelner Texte und bibeltheologischer Themen • Hermeneutische Reflexion der genannten Methoden • Verstehen zentraler theologischer und anthropologischer Themen der biblischen Theologie • Fähigkeit zur Einordnung der Einzeltextanalyse in übergreifende bibeltheologische Zusammenhänge |
| Lehrinhalte | Auslegung relevanter Textbereiche aus dem alt- und neutestamentlichen Kanon; ausgewählte Themenfelder biblischer Theologie unter besonderer Berücksichtigung des biblischen Umgangs mit Inklusion und Diversität. |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminar (AT oder NT) (2 SWS), • 1 Vorlesung (AT oder NT) (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden Gesamt: 150 Stunden |
| Studienleistungen | Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistung im Seminar |
| Prüfungsleistung | Eine Modulprüfung: eine Hausarbeit |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt „Evangelische Religion“ für Förderpädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | 1 bis 2 Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 5 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 5.07 Entfaltung der Systematischen Theologie |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zu theologischer und ethischer Urteilsfindung • Fähigkeit zur Systematisierung und vertiefenden Reflexion theologischer Positionen, Konzeptionen und Begriffe • Vermittlung von Grundsachverhalten des christlichen Glaubens unter Berücksichtigung von Inklusion und Diversität |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Die Gestalt des christlichen Glaubens <ul style="list-style-type: none"> ○ Das Sein Gottes (Theologie) ○ Die Selbsterschließung Gottes (Christologie) ○ Die Gegenwart Gottes (Pneumatologie) • Neuzeitliche Kontroversen und Vermittlungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Glaube und Denken ○ Schöpfung und Evolution ○ Rationalität und Spiritualität • Systematische Theologie im Dialog der Wissenschaftsdisziplinen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Philosophie, Anthropologie, Natur-, Sozial- und Humanwissenschaften ○ Ethische Begriffe (Freiheit, Gerechtigkeit, Gewissen, Verantwortung) ○ Ethische Konzeptionen (Individuethik, Sozialethik, Verantwortungsethik) • Angewandte Ethik (Bioethik, Medizinethik, Umweltethik etc., Bezug zu Inklusion und Diversität) |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 Lehrveranstaltungen: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminar (2 SWS), • 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Vorlesung (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 90 Stunden Gesamt: 150 Stunden |
| Studienleistungen | Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistung im Seminar |
| Prüfungsleistung | Eine Modulprüfung: eine Hausarbeit |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt „Evangelische Religion“ für Förderpädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | 1 bis 2 Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 5 |

| | |
|---|---|
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Auseinandersetzung mit theologischen Grundfragen beziehungsweise religiös bedeutsamen Motiven, Elementen und Texten und deren Beziehung zum eigenen Glauben • Entwicklung eines eigenen Standpunktes zu religionspädagogischen Fragestellungen sowie Fähigkeit zur authentischen Diskussion dieses Standpunktes • Aufzeigen zentraler theologisch-religionspädagogischer Kompetenzbereiche an der religiösen Praxis • Reflexion konfessionell-kooperativer Konzepte und inklusiver Praxismodelle |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Religionspädagogische Entwürfe und Konzepte zum Evangelischen Religionsunterricht • Organisationsformen von Schule im Hinblick auf den Religionsunterricht (z.B. Ganztagsangebote und -schulen) • Theologische Grundfragen in diversen religionspädagogischen Kontexten • Kritische Reflexion des eigenen Lehrprofils • Reflexion konfessionell-kooperativer Konzepte von Religionsunterricht • Beispiele inklusiven Religionsunterrichts an Schulen vor Ort |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Lehrveranstaltung: <ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminar (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 120 Stunden Gesamt: 150 Stunden |
| Studienleistungen | Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistung im Seminar |
| Prüfungsleistung | Eine Modulprüfung: eine Prüfungsleistung nach § 3 Abs. 2 dieser MPO |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt „Evangelische Religion“ für Förderpädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | 1 Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 5 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 5.09 Schwerpunkt der Religionspädagogik I |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Analyse inklusiven Religionsunterrichts • Planung, Gestaltung und Reflexion von eigenen Unterrichtsentwürfen beziehungsweise von theologischen Gesprächen in inklusiven Lerngruppen |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Religionspädagogische Entwürfe und Konzepte zum Evangelischen Religionsunterricht • Methoden der Unterrichtsbeobachtung und Beurteilung • Methoden der Lerngruppenanalyse • Methoden der Kompetenzformulierung • Methoden der Sachanalyse • Methoden der Unterrichtsgestaltung • Methoden des Theologisierens • Kritische Reflexion des eigenen Lehrprofils • Reflexion konfessionell-kooperativer Konzepte von Religionsunterricht • Medienbildung und Digitalisierung • Inklusion und Diversität an praktischen Beispielen von Schulen vor Ort mitgestalten |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>2 Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminar mit Unterrichtsbezug (2 SWS) • 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Vorlesung <p><i>alternativ:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminar mit Unterrichtsbezug (4 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenzzeit: 60 Stunden</p> <p>Selbststudium: 180 Stunden</p> <p>Gesamt: 240 Stunden</p> |
| Studienleistungen | Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistung im Seminar mit Unterrichtsbezug |
| Prüfungsleistung | Eine Modulprüfung: eine Prüfungsleistung nach §3 Abs. 2 dieser MPO in der fachdidaktischen Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt „Evangelische Religion“ für Förderpädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | 1 bis 2 Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Semester |

| | |
|---|---|
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |
|---|---|

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 5.10 Schwerpunkt der Religionspädagogik II (Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Evangelische Religion) |
| Art des Moduls | Äquivalenzmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • Analyse inklusiven Religionsunterrichts • Planung, Gestaltung und Reflexion von eigenen Unterrichtsentwürfen beziehungsweise von theologischen Gesprächen |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Religionspädagogische Entwürfe und Konzepte zum Evangelischen Religionsunterricht unter Einbezug von Inklusion und Diversität • Methoden der Unterrichtsbeobachtung und Beurteilung • Methoden der Lerngruppenanalyse • Methoden der Kompetenzformulierung • Methoden der Sachanalyse • Methoden der Unterrichtsgestaltung • Methoden des Theologisierens • Kritische Reflexion des eigenen Lehrprofils • Reflexion religionspädagogischer Entwürfe zum Thema Inklusion • Reflexion der eigenen Wahrnehmung von Behinderungen in Bezug auf künftige Lehrpraxis • Interreligiöses Lernen als Beitrag zur Integration von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>3 Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminar mit Unterrichtsbezug (2 SWS), • 1 Seminar (2 SWS), • 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Vorlesung <p><i>alternativ:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 1 Seminar mit Unterrichtsbezug (4 SWS) <i>und</i> • 1 Seminar (2 SWS) <i>oder</i> 1 Vorlesung (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Bewilligter Antrag nach § 4 Erweiterungs- und Zusatzprüfung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenzzeit: 90 Stunden</p> <p>Selbststudium: 210 Stunden</p> <p>Gesamt: 300 Stunden</p> |
| Studienleistungen | Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistung in der Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug |
| Prüfungsleistung | Eine Modulprüfung: eine Hausarbeit (Planung, Durchführung und Reflexion einer Unterrichtsreihe) in der fachdidaktischen Lehrveranstaltung mit Unterrichtsbezug |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt „Evangelische Religion“ für Förderpädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | 1 bis 2 Semester |

| | |
|---|-----------------------------|
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 5.11: Praxissemester im Fach Evangelische Religion |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, ihr pädagogisches Handeln anhand der im Laufe des Studiums im Fach Evangelische Religion erworbenen Kenntnisse theoriegeleitet zu reflektieren • können das Berufsbild einer Lehrkraft für Förderpädagogik durch Selbst- und Fremdeinschätzung reflektieren • können Lernprozesse beobachten sowie Vorgehensweisen und Argumentationen von Kindern analysieren • können Lernschwierigkeiten im Fach Evangelische Religion auf wissenschaftlicher Grundlage situations- und zielgerecht zu interpretieren • können ein Lernangebot mit Potenzial zur natürlichen Differenzierung planen und gestalten • können didaktische und methodische Entscheidungen aus fachdidaktischer Perspektive angemessen begründen • sind in der Lage, die eigene Unterrichtstätigkeit und damit einhergehende Lernprozesse auf Seiten der Schüler:innen zu analysieren und zu reflektieren • können Lernprozesse konfessionell-kooperativ planen, gestalten und reflektieren • können situationsangemessen Lernangebote entwickeln, die Inklusion und Diversität berücksichtigen • können digitale Lernangebote berücksichtigen • können Herausforderungen, die Sprachbarrieren darstellen, aber auch Flucht- und Migrationserfahrungen betreffen, angemessen einschätzen und situationsangemessene Umgangsformen entwickeln. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Formen der Beobachtung und Kriterien der Analyse von Lehr- und Lernprozessen im Evangelischen Religionsunterricht • Planung und Gestaltung von natürlich differenzierenden Lernangeboten für heterogene Lerngruppen • forschende Auseinandersetzung mit Herausforderungen des Lernens und der Interaktion im Evangelischen Religionsunterricht unter Berücksichtigung von individuellen Lernvoraussetzungen (z.B. Mehrsprachigkeit, Lernstörung etc.) • Lernstandsbestimmung anhand von Aufgaben mit diagnostischem Potenzial |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • Schulpraktikum (ca. 75 Stunden in der Verantwortung des Fachs Evangelische Religion; die Studierenden sollen sich laut HLbGDV und Praktikumsordnung innerhalb dieses Zeitbudgets auch an außerunterrichtlichen Aktivitäten beteiligen) • Begleitseminar (2 SWS) • Flankierendes Seminar (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Es muss mindestens der schulische Teil des Grundpraktikums abgeschlossen sein, um das Praxissemester antreten zu können. |

| | |
|---|---|
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenz in der Schule: 75 Stunden, in der Regel semesterbegleitend</p> <p>Begleitseminar: Präsenz 30 Stunden, Selbststudium 60 Stunden</p> <p>Flankierendes Seminar Ev. Theologie: Präsenzzeit 30 Stunden, Selbststudium 45 Stunden</p> <p>für das Anfertigen des Praktikumsberichts/ Portfolios: Selbststudium 60 Stunden</p> <p>Gesamt: 300 Stunden</p> |
| Studienleistungen | <p>Im Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle; • Absolvierung des schulpraktischen Teils (semesterbegleitend); • mindestens 2 eigene Unterrichtsversuche, davon einer besucht <p>Im Begleitseminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestaltung einer Seminarsitzung, • schriftliche Unterrichtsvorbereitung, • Lerntagebuch/Lernjournal • Abschlussgespräch (nach § 19 Abs. 6 HLbGDV) <p>Im flankierenden Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 dieser MPO <p>In allen Teilen und Veranstaltungen des Praxissemesters: Anwesenheit im Sinne von § 11 Abs. 7 AB Lehramt.</p> |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | <p>Abschluss des Grundpraktikums und der schulischen Praxisphase im Praxissemester</p> <p>Das Grundpraktikum muss spätestens bei der Anmeldung zur Prüfungsleistung im Praxissemester erfolgreich absolviert sein (bestandene Prüfungsleistung); Abschluss der schulischen Praxisphase im Praxissemester</p> |
| Prüfungsleistung | Praktikumsbericht/ Portfolio (gemäß Praktikumsordnung) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt „Evangelische Religion“ für Förderpädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | In der Regel ein Semester, in Ausnahmefällen 2 Semester, die schulische Phase erfolgt semesterbegleitend |
| Angebotsturnus | In der Regel jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 |

Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel vom 09. Januar 2024

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs
- § 3 Module
- § 4 Erweiterungs- und Zusatzprüfung
- § 5 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Beispielstudienpläne
- Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan Lehramt

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion (AB Lehramt) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs

In Ergänzung der allgemeinen Ziele des Lehramtsstudiums nach § 2 der AB Lehramt sollen Studierende des Teilstudiengangs Deutsch für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion germanistisches Basiswissen der Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Sprachdidaktik und Literaturdidaktik erwerben. Sie lernen Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie wissenschaftliche Perspektiven auf Sprache, Literatur, Medien und Formen sprachlichen, medialen und literarischen Lernens. Sie sind in der Lage die erworbenen fachlichen und didaktischen Grundlagen reflektiert für die Gestaltung von inklusivem Deutschunterricht in verschiedenen Schulstufen sowie für die Konzeption von Deutschunterricht an der Förderschule zu nutzen. Sie erwerben grundlegende Kenntnisse zum Umgang mit Inklusion, Heterogenität (z. B. Diagnostische Verfahren, Digitale Instrumente, Konzepte der Sprachförderung) und Mehrsprachigkeit (Mehrsprachigkeit als Ressource). Die Studierenden erhalten Einblicke in empirische Forschungsmethoden und aktuelle Studienergebnisse der genannten Fachdisziplinen. Sie sind in der Lage diese reflektiert auf die Herausforderungen des Deutschunterrichts zu beziehen.

§ 3 Module

(1) Wird der Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion gemäß § 5a AB Lehramt belegt, müssen folgende Module bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung abgeschlossen sein:

| (Wahl-) Pflicht | Modulnummer | Modulbezeichnung | Credits |
|-----------------|-------------|--|-------------------|
| Pflicht | Modul 1 | Einführung in die Sprach- und Literaturwissenschaft | 8 Credits |
| Pflicht | Modul 2 | Einführung in die Deutschdidaktik | 7 Credits |
| Pflicht | Modul 3 | Grundlagen der Grammatik und des grammatischen Lernens | 7 Credits |
| Pflicht | Modul 4 | Theorien und Methoden der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur | 8 Credits |
| Pflicht | Modul 5 | Vertiefung Sprach-/Literaturwissenschaft | 7 Credits |
| Pflicht | Modul 6 | Didaktik der deutschen Sprache und Literatur (Vertiefungsmodul) | 8 Credits |
| Wahlpflicht | Modul 7 | Text, Diskurs, Interkulturalität | 5 Credits |
| | oder | | |
| | Modul 8 | Literatur, Medien, Digitalität | 5 Credits |
| Pflicht | Modul 9 | Praxissemester im Fach Deutsch | 10 Credits |
| Summe | | | 60 Credits |
| Äquivalenzmodul | Modul 9a | Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Deutsch | 10 Credits |

(2) In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen als Prüfungsleistungen infrage:

- Klausur (mindestens 45 Minuten/ maximal 120 Minuten),
- mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten),
- schriftliche Hausarbeit (10 bis 15 Seiten im Basis- und Vertiefungsbereich; 15 bis 20 Seiten im Schwerpunktbereich)
- mündliche Präsentation/Referat (10 bis 90 Minuten),
- Praktikumsbericht (gemäß Praktikumsordnung),
- Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren,
- fachdidaktische Prüfungen (z.B. Stundenentwürfe) (10 bis 15 Seiten im Basis- und Vertiefungsbereich; 15 bis 20 Seiten im Schwerpunktbereich),
- multimedial gestützte Prüfungen/ eKlausur (mindestens 45 Minuten/ maximal 120 Minuten),
- Portfolio/ ePortfolio (10 bis 15 Seiten im Basis- und Vertiefungsbereich; 15 bis 20 Seiten im Schwerpunktbereich; im Praxissemester gemäß Praktikumsordnung)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legt der:die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans fest. Im Laufe des Studiums muss mindestens eine schriftliche Hausarbeit erbracht werden.

(3) Regelung zu Studienleistungen:

Als Studienleistungen kommen in Betracht:

- Schriftliche Ausarbeitungen (im Umfang von maximal 8 Seiten)
- Klausuren/ eKlausuren (bis maximal 45 Minuten)
- Präsentationen, Sitzungsgestaltungen und Referate (bis maximal 45 Minuten pro Person)
- Sonstige mündliche Leistungen (bis maximal 30 Minuten)
- Aktive Teilnahme

Die Studienleistungen können innerhalb der jeweiligen Veranstaltungen auch kumulativ als Teil-Studienleistungen erbracht werden, sofern sie dabei den unter (3) veranschlagten Gesamtumfang nicht überschreiten.

(4) Die Notenpunkte der drei am besten bewerteten Module aus den Modulen 1 bis 8 gehen gemäß § 21 Abs. 7 AB Lehramt in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein. Darunter muss mindestens eine Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit sein.

§ 4 Erweiterungs- und Zusatzprüfung

(1) Wird der Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung nach §33 HLbG belegt, kann auf Antragstellung nach § 5a Abs. 5 AB Lehramt das Praxissemestermodul Modul 9 durch ein fachdidaktisches Äquivalenzmodul Modul 9a mit äquivalentem Creditumfang ersetzt werden.

(2) Wird der Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion im Rahmen der Studien, die auf eine Zusatzprüfung mit dem Ziel zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt für Förderpädagogik nach § 57 HLbG vorbereiten, belegt, kann auf Antragstellung nach § 5a Abs. 6 AB Lehramt das Praxissemestermodul Modul 9 durch ein fachdidaktisches Äquivalenzmodul Modul 9a mit äquivalentem Creditumfang ersetzt werden.

§ 5 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Teilstudiengang Deutsch für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

(2) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft.

Kassel, den <Datum> 2024

Die geschäftsführende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Claudia Schlaak

Beispielstudienplan (wenn Praxissemester im 5. Semester)

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester (Praxissemester) | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester |
|--|---|--|------------------------------|--|-------------|---|-------------|-------------|
| Modul 1 Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I (8 Credits) | | Modul 3 Grundlagen der Grammatik und des grammatischen Lernens (7 Credits) | | Modul 9 Praxissemester (10 Credits) | | Modul 5 Vertiefung Sprach- und Literaturwissenschaft (7 Credits) | | |
| Vorlesung Sprachwissenschaft | Vorlesung Literaturwissen- schaft | Vorlesung/Seminar Grammatik | Seminar Grammatikdidaktik | | | Modul 6 Didaktik der deutschen Sprache und Literatur (Vertiefung) (8 Credits) | | |
| Modul 2 Einführung in die Deutschdidaktik (7 Credits) | | Modul 4 Theorien und Methoden der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur (8 Credits) | | | | Modul 7 Text, Diskurs, Interkulturalität (5 Credits) ODER Modul 8 Literatur, Medien, Digitalität (5 Credits) | | |
| Vorlesung Einführung in die Deutschdidaktik | Seminar literarisches/ sprachliches Lernen | Vorlesung Literaturdidaktik | Vorlesung Sprachdidaktik | | | | | |

Beispielstudienplan (wenn Praxissemester im 6. Semester)

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester |
|---|---|---|--|--|--|---|-------------|-------------|
| Modul 1 Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I (8 Credits) | | Modul 3 Grundlagen der Grammatik und des grammatischen Lernens (7 Credits) | | | Modul 9 Praxissemester (10 Credits) | Modul 5 Vertiefung Sprach- und Literaturwissenschaft (7 Credits) | | |
| Vorlesung Sprachwissenschaft | Vorlesung Literaturwissenschaft | Vorlesung/Seminar Grammatik | Seminar Grammatikdidaktik | | | | | |
| Modul 2 Einführung in die Deutschdidaktik (7 Credits) | | Modul 4 Theorien und Methoden der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur (8 Credits) | | Modul 7 Text, Diskurs, Interkulturalität (5 Credits) ODER Modul 8 Literatur, Medien, Digitalität (5 Credits) | | | | |
| Vorlesung Einführung in die Deutschdidaktik | Seminar literarisches/sprachliches Lernen | Vorlesung Literaturdidaktik | Vorlesung Sprachdidaktik | | | | | |
| | | | Modul 6 Didaktik der deutschen Sprache und Literatur (Vertiefung) (8 Credits) | | | | | |

Studien- und Prüfungsplan

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I (Basismodul) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Grundkenntnisse der Begriffe, Gegenstände und Methoden der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft; Grundkompetenzen und -kenntnisse in analytischen Verfahren und technischen Fertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Germanistik |
| Lehrinhalte | <p>Grundlagen aus den Themenbereichen:</p> <p><i>Sprachwissenschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das sprachwissenschaftliche Arbeiten • Sprache als Gegenstand der Germanistik • Fachgeschichte • Sprachtheorie • Sprachgeschichte • Strukturen der Sprache (Laut/Buchstabe, Morphem, Wort/Phraseologismus, Satz, Text) • Das Deutsche in der Kommunikation • Semantik • Varietäten des Deutschen (Dialekte, Soziolekte, Fach- und Gruppensprachen, Sprache und Medien) • Sprachwissenschaftliche Anwendungsbereiche: Lexikographie, Übersetzungswissenschaft u. a. • Arbeit mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Fachwörterbücher, Datenbanken etc.) <p><i>Literaturwissenschaft:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in das literaturwissenschaftliche Arbeiten • Literarästhetische Medien als Gegenstände der Germanistik • Fachgeschichte und medialer Wandel • Literaturgeschichte/-theorie/-analyse • Gattungen/Genres • Literatur- und Medientheorien • Literaturwissenschaft und Digitalisierung • Literaturwissenschaft als Kulturwissenschaft • Literarische Wertung und Literaturkritik • Formen der Literaturvermittlung |
| Lehrveranstaltungsarten | Zwei Veranstaltungen: Zwei Vorlesungen à 2 SWS (außerdem: zwei fakultative Tutorien à 2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden Gesamt: 240 Stunden |

| | |
|---|--|
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3(3) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | erfolgreiches Absolvieren der Studienleistung |
| Prüfungsleistung | Zwei Klausuren als Modulteilprüfungsleistungen (Dauer: jeweils 90 Minuten) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion; Lehramt an Gymnasien; Lehramt an Hauptschulen und Realschulen; BA Germanistik; NF in BA-Studiengängen |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jährlich mit Beginn im Wintersemester (Sprachwissenschaft im Wintersemester; Literaturwissenschaft im Sommersemester) |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 2: Einführung in die Deutschdidaktik |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Deutschdidaktische Grundkenntnisse der Sprach- & Literaturdidaktik Grundlegende Kenntnisse zur Definition, Diagnostik und Förderung von Lese- & Schreibkompetenz; vertiefte Kenntnisse der Begriffe, Gegenstände und Methoden der germanistischen Sprach- und Literaturdidaktik; Einsicht in die schulpraktische Umsetzbarkeit sprach- und literaturdidaktischer Kenntnisse und Fertigkeiten; Fähigkeit empirische Erkenntnisse zu beurteilen |
| Lehrinhalte | Grundlagen aus den Themenbereichen: Einführung in die Deutschdidaktik: <ul style="list-style-type: none"> - Heterogene sprachliche Voraussetzungen bei Einschulung (inklusive Zweitspracherwerb/ Mehrsprachigkeit & Differenzierung) - Grundlagen sprachlichen Lernens - Grundlagen literarischen Lernens - Sprachwissenschaftliche und literaturwissenschaftliche Grundlagen des Deutschunterrichts in der Grundschule - Ansätze, Konzepte und Methoden des Umgangs mit Literatur im Deutschunterricht - Sprachförderliches Handeln - Grundfragen der Digitalisierung als Gegenstand und Instrument des Deutschunterrichts - Integrative Deutschdidaktik Sprachliches/ literarisches Lernen: <ul style="list-style-type: none"> - Empirische Forschung in der Deutschdidaktik - Lesekompetenz (Diagnostik & Förderung) - Schreibkompetenz (Diagnostik & Förderung) - Weiterführender Schriftspracherwerb - Deutsch als Bildungssprache - Sprachliches & literarisches Lernen mit digitalen Medien - Inklusion im Sprach- und Literaturunterricht - Differenzierung (u. a. mithilfe digitaler Instrumente) - Kinder- und Jugendmedien - Lesesozialisation & literarische Sozialisation - Kompetenzorientierung im Literaturunterricht - Mehrsprachigkeit - Sprachförderung - Sprachsensibler Literaturunterricht |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung Einführung Deutschdidaktik à 2 SWS (optional mit Tutorium) 1 Seminar literarisches/ sprachliches Lernen à 2 SWS |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 150 Stunden Gesamt: 210 Stunden |
| Studienleistungen | Zwei Studienleistungen gemäß §3 Abs. 3 |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistung in der Vorlesung |
| Prüfungsleistung | Klausur 90 Minuten (Vorlesung Deutschdidaktik) |

| | |
|--|--|
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion |
| Dauer des Angebotes des Moduls | zwei Semester (in Abhängigkeit vom Studienplan) |
| Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Vorlesung Deutschdidaktik jährlich im Wintersemester Seminare literarisches/ sprachliches Lernen jedes Semester Empfohlene Belegungsreihenfolge: <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlesung Deutschdidaktik 2. Seminare literarisches/sprachliches Lernen |
| Anzahl Credits für das Modul | 7 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 3: Grundlagen der Grammatik und des grammatischen Lernens |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Kenntnis sprachwissenschaftlicher Grundbegriffe und Analyseverfahren; Fähigkeit zur Beschreibung und praktischen Analyse sprachlicher Phänomene; Fähigkeit zur Differenzierung grammatikdidaktischer Ansätze; Fähigkeit zur Analyse sprachlicher Lernziele; Fähigkeit zur Einordnung von Mehrsprachigkeit und Reflexion didaktischer Konsequenzen |
| Lehrinhalte | <u>Grundlagen aus den Themenbereichen:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Mehrsprachigkeit als Ressource - Zweitspracherwerb & Diagnostik - Sprachreflexion im Kontext digitaler Medien - Sprachreflexion literarischer Texte - Theorien der Grammatik - Grammatiken des Deutschen - Strukturen des Deutschen der Gegenwart - Konzepte und Lernziele des Grammatikunterrichts - Sprachreflexion & metasprachliche Fähigkeiten - Lernziele im Sprachunterricht differenziert nach Spracherwerbssituation |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 Veranstaltungen (Pflicht): 1 Vorlesung/ Seminar à 2 SWS 1 Seminar à 2 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Erfolgreicher Abschluss von Modul 1 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 150 Stunden Gesamt: 210 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß §3 Abs. 3 in der Veranstaltung, in der die Prüfungsleistung nicht erbracht wird |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | erfolgreiches Absolvieren der Studienleistung |
| Prüfungsleistung | Eine Prüfungsleistung gemäß §3 Abs. 2 |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion, Lehramt an Grundschulen |
| Dauer des Angebotes des Moduls | ein oder zwei Semester (in Abhängigkeit vom Studienplan) |
| Häufigkeit des Angebotes des Moduls | Jedes Semester Empfohlene Belegungsreihenfolge: <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlesung/Seminar Grammatik 2. Seminar Grammatikdidaktik |
| Anzahl Credits für das Modul | 7 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 4: Theorien und Methoden der Didaktik der deutschen Sprache und Literatur (Basismodul) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Grundkenntnisse der Begriffe, Gegenstände und Methoden der germanistischen Sprach- und Literaturdidaktik |
| Lehrinhalte | <p>Grundlagen aus den Themenbereichen:</p> <p><i>Sprachdidaktik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Definitionen der Sprachdidaktik im Fach Deutsch • Aufgaben, Ziele und aktuelle Herausforderungen der Sprachdidaktik im Fach Deutsch • Ansätze, Konzepte und Methoden des Umgangs mit Sprache im Deutschunterricht • Historische Entwicklung des Deutschunterrichts und schulischer Sprachnormen • Schriftsprache, Schriftsprachlichkeit und Literalität als Gegenstände der Sekundarstufe • Deutsch als Muttersprache, sprachliche Heterogenität und Inklusion, Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache • Modelle des Grammatikunterrichts und ihre theoretischen Grundlagen • Sprachgebrauch reflektieren • Textschreiben und Aufsatzunterricht • Lesen und Verstehen von kontinuierlichen und diskontinuierlichen Sachtexten / von multimodalen Sinnangeboten • Mündlichkeit und Gesprächskompetenzen • Sprache und Sprachgebrauch im Kontext digitaler Medien <p><i>Literaturdidaktik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung des Faches • Gegenstände, Fragestellungen, Aufgaben und Ziele des Literaturunterrichts • Ansätze, Konzepte und Methoden des Umgangs mit Literatur im Literaturunterricht • Lesesozialisation und literarische Sozialisation • Literarästhetisches Verstehen • Kompetenzorientierung im Literaturunterricht • Kinder- und Jugendliteratur im Literaturunterricht • Mediendidaktik, Medienbildung und Medienerziehung • Literaturunterricht und Digitalisierung • Ethische und ästhetische Bildung im Literaturunterricht • Literaturunterricht und Inklusion • Interkulturelle und postkoloniale Ansätze der Literaturdidaktik |
| Lehrveranstaltungsarten | Zwei Veranstaltungen: Zwei Vorlesungen à 2 SWS (außerdem: zwei fakultative Tutorien à 2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Erfolgreicher Abschluss von Modul 2 (empfohlen) |

| | |
|---|---|
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 180 Stunden Gesamt: 240 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß §3 Abs. 3 |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Zwei Klausuren als Modulteilprüfungen (Dauer: jeweils 90 Minuten) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion; Lehramt an Hauptschulen und Realschulen; Lehramt an Gymnasien BA Germanistik; NF in BA-Studiengängen |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jährlich mit Beginn im Wintersemester (Literaturdidaktik im Wintersemester, Sprachdidaktik im Sommersemester) |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 5: Vertiefung Sprachwissenschaft & Literaturwissenschaft (Vertiefungsmodul) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>In folgenden Themenbereichen:</p> <p>Sprachwissenschaft:</p> <p>Wort: Fähigkeit zur differenzierten Beschreibung und Analyse der phonologischen, graphematischen und (flexions)morphologischen Struktur deutscher Wörter; Kenntnis einschlägiger Theorien und Methoden der Phonologie, Graphematik und Morphologie. Erfahrung in der Strukturanalyse (phonetische Transkription, Konstituentenanalyse, Segmentierung, Klassifikation)</p> <p>Satz: Fähigkeit zur differenzierten Beschreibung und Analyse syntaktischer Phänomene und Theorien; Fähigkeit zur Identifizierung syntaktischer Phänomene in Texten; Erfahrung mit der Analyse von Sätzen im Textzusammenhang; Kenntnisse grundlegender syntaktischer Strukturen des Deutschen</p> <p>Text: Kenntnis sprachwissenschaftlicher Textbegriffe, einschließlich ihrer Traditionen aus Rhetorik und Stilistik; Erfahrungen in der Theorie und Praxis der Text- und Diskursanalyse, auch unter Einbeziehung multimodaler Aspekte; Vertrautheit mit einzelnen (sozialen, fachlichen, literarischen etc.) textuellen Erscheinungsformen des Deutschen; Einsicht in die Rolle von Texten bei der Gestaltung der Lebenswelt</p> <p>Gespräch: Kenntnis der fachgeschichtlichen und medientechnischen Voraussetzungen des Forschungsgegenstands „Gespräch“ in der Sprachwissenschaft (Stichwort: „Pragmatische Wende“); Fähigkeit zur Reflexion auf die Medialität gesprochener Sprache; Grundfertigkeiten im Umgang mit verschiedenen Transkriptionssystemen (Transkriptionskonventionen); anwendungsorientiertes Wissen um gesprächsstrukturelle Analyseeinheiten (unter Berücksichtigung der spezifischen Multimedialität von Face-to-face-Kommunikation); Verständnis interaktiver Sinnbildung im Gespräch; Kenntnis einschlägiger Theorie- und Analyseansätze in Bezug auf Grundannahmen und theoretische Herkunft</p> <p>Bedeutung: Fähigkeit zur differenzierten Beschreibung und Analyse semantischer Theorien und Phänomene; Überblick über die Struktur des deutschen Wortschatzes und seine Erscheinungsformen im kommunikativen Alltag</p> <p>Literaturwissenschaft Kenntnis literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe und Analyseverfahren; Grundkenntnisse zur Beschreibung und Analyse literarischer Phänomene in ihrem historischen, sozialen und kulturellen Kontext; Grundkompetenzen im Bereich des literaturwissenschaftlichen Arbeitens</p> |
| Lehrinhalte | <p>Schwerpunktbildung in den Themenbereichen:</p> <p>Sprachwissenschaft in einem der Themenbereiche:</p> <p><i>Wort:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wortbegriffe |

| | |
|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Phonem- und Graphem-Inventar des Deutschen und ihre Klassifikationen • Sprech- und Schreibsilbe • Akzent und Fuß • Schreibprinzipien • Flexion, Flexionsmittel, Flexionskategorien (insbesondere Nominal- und Verbalflexion) • Wortbildungstypen <p>Satz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Satzbegriff • Syntaktische Kategorien • Syntagmatische und syntaktische Relationen • Form und Funktion • syntaktische Grundstruktur • Erweiterung der Grundstruktur • Linearstruktur • Intonation und Interpunktion <p>Text</p> <ul style="list-style-type: none"> • Textbegriffe: strukturelle, pragmatische, kognitive Ansätze • Textsorten und Texttypen im Kontext • Text und Diskurs • Methoden der semantischen und handlungsbezogenen Textanalyse <p>Textanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Text und Multimodalität <p>Gespräch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gespräch und Text in der Pragmatik • Transkriptionskonventionen • Gesprächsstrukturelle Analyseeinheiten • Multimedialität im Gespräch • Kooperationsprinzip und Konversationsmaximen • Konversationelle Implikatur und pragmatische Präsupposition • Theorieansatz: Konversationsanalyse • Theorieansatz: Funktionale Pragmatik (Sprache als Handlung) <p>Bedeutung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprache – Denken – Wirklichkeit (sprach- und erkenntnistheoretische Positionen) • Zeichenbegriffe und -modelle (antike Tradition und aktuelle Entwicklungen) • Systembezogene und gebrauchsbasierte Modelle der Bedeutungsbeschreibung: Merkmalsemantik, Prototypensemantik, Framesemantik • Semantische Relationen (Polysemie usw., Wortfelder, semantische Netze), Metaphorik • Wortschatz des Deutschen und Bedeutungswandel • Wortbedeutung – Satzsemantik <p>Literaturwissenschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gattungen/Genres • Literaturgeschichte/Epochenwissen • Autorinnen/Autoren • Literaturtheorie |
|--|--|

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren der Textanalyse • Text-/Literatur-/Medienbegriffe • Produktion/Distribution/Rezeption von Literatur/Texten//Medien • Literaturkritik/literarische Wertung/Kanonisierung • Literaturwissenschaftliches Arbeiten |
| Lehrveranstaltungsarten | 2 Veranstaltungen (Pflicht): 1 S Sprachwissenschaft à 2 SWS 1 S Literaturwissenschaft à 2 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 3 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 150 Stunden Gesamt: 210 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß §3 Abs. 3 in der Veranstaltung, in der die Prüfungsleistung nicht erbracht wird |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | erfolgreiches Absolvieren der Studienleistung |
| Prüfungsleistung | Eine Prüfungsleistung gemäß §3 Abs. 2 |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion; Lehramt an Grundschulen |
| Dauer des Angebotes des Moduls | ein oder zwei Semester (in Abhängigkeit vom Studienplan) |
| Häufigkeit des Angebotes des Moduls | jedes Semester (nach Bedarf) |
| Anzahl Credits für das Modul | 7 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 6: Didaktik der deutschen Sprache und Literatur (Vertiefungsmodul) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Vertiefte Kenntnisse der Begriffe, Gegenstände und Methoden der germanistischen Sprach- und Literaturdidaktik; Einsicht in die schulpraktische Umsetzbarkeit sprach- und literaturdidaktischer Kenntnisse und Fertigkeiten |
| Lehrinhalte | <p>Vertiefung in den Themenbereichen:</p> <p><i>Sprachdidaktik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstände • Fragestellungen, Aufgaben und Ziele • Ansätze, Konzepte und Methoden des Umgangs mit Sprache im Deutschunterricht • Geschichte des Deutschunterrichts • Historische Entwicklung des Faches • Spracherwerb • Deutsch als Muttersprache und als Fremdsprache/Zweitsprache • Formen des Grammatikunterrichts • Wortschatzarbeit • Texte und ihre Gestaltung • Lesekompetenz • Vermittlung kommunikativer Kompetenz • Sprache und Medien • Sprachliche Normen und Stilideale • Deutsch als Bildungssprache • Einsatz digitaler Lehrwerke sowie von Lehr- und Lernprogrammen <p><i>Literaturdidaktik:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gegenstände • Fragestellungen, Aufgaben und Ziele • Ansätze, Konzepte und Methoden des Umgangs mit Literatur im Deutschunterricht • Geschichte des Deutschunterrichts • Historische Entwicklung des Faches • Literaturbegriff • Kanonfrage • Leser*innenorientierung • Lesesozialisation und literarische Sozialisation • Kinder- und Jugendliteratur im Unterricht • Medienwelten, Kinder- und Jugendmedien • Medienerziehung • Interkulturelle und kulturwissenschaftliche Kontextualisierung • Einsatz digitaler Lehrwerke sowie von Lehr- und Lernprogrammen |
| Lehrveranstaltungsarten | Zwei Veranstaltungen (Pflicht): Ein Seminar à 2 SWS aus der Sprachdidaktik Ein Seminar à 2 SWS aus der Literaturdidaktik |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Erfolgreicher Abschluss der Module 2 und 4 |

| | |
|---|--|
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 150 Stunden Gesamt: 210 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung in der Vorlesung Aktive Teilnahme und eine weitere Studienleistung gemäß §3 Abs. 3 in den anderen Lehrveranstaltungen des Moduls |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine Prüfungsleistung gemäß §3 Abs. 2 |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion; Lehramt an Hauptschulen und Realschulen; Lehramt an Gymnasien |
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein oder zwei Semester (in Abhängigkeit vom Studienplan) |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 7: Literatur, Medien & Digitalität (Vertiefungsmodul) |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Einsicht in literatur-, kommunikations- und medientheoretische sowie didaktische Ansätze; methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse; Fähigkeit zur integralen sprach-, literatur- und medienwissenschaftlichen Gegenstandsbetrachtung; Einsicht in die Ausgestaltung medialer Diskurse; Fähigkeit zur Verwendung und Reflexion digitaler Medien im Deutschunterricht |
| Lehrinhalte | Schwerpunktbildung in den Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Literatur- und Medientheorie - Literatur und Digitalität - Medialität von Literatur - Literatur und Kunst - Popkultur - Medienkommunikation - Sprache und Medien - Mediendynamiken- und Kulturdynamiken - Medien- und Kulturgeschichte - Intertextualität, Intermedialität, Transmedialität - Kulturelle Dynamiken und Kulturgeschichte - Medien und Medienverbünde im Deutschunterricht - Kinder- und Jugendmedien - Medienästhetik und Medienethik - Literatur- und Mediensozialisation in digitalen Gesellschaften - Digitale Textproduktion und -rezeption im Deutschunterricht |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Veranstaltung (Pflicht): 1 Seminar à 2 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 5 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 120 Stunden Gesamt: 150 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß §3 Abs. 3 |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | erfolgreiches Absolvieren der Studienleistung |
| Prüfungsleistung | Eine Prüfungsleistung gemäß §3 Abs. 2 |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion |
| Dauer des Angebotes des Moduls | ein Semester |
| Häufigkeit des Angebotes des Moduls | jedes Semester (nach Bedarf) |
| Anzahl Credits für das Modul | 5 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 8: Text, Diskurs, Interkulturalität (Vertiefungsmodul) |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Einsicht in literatur-, kommunikations- und medientheoretische sowie didaktische Ansätze; methodologische und wissenssoziologische Kenntnisse; Fähigkeit zur integralen sprach-, literatur- und medienwissenschaftlichen Gegenstandsbetrachtung; Einsicht in die Ausgestaltung medialer Diskurse; Fähigkeit zur Verwendung und Reflexion digitaler Medien im Deutschunterricht |
| Lehrinhalte | Schwerpunktbildung in den Themenbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Text- und Diskursstrukturen aus Sicht der Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Deutschdidaktik • Sprach- und literaturwissenschaftliche Textanalyse und -interpretation • Diskursanalyse als Untersuchung kultureller, gesellschaftlicher Realitäten • Textgrammatik • Kulturwissenschaftliche Zugänge zu Literatur, Film/Medien und Sprache • Mündlichkeit und Schriftlichkeit sowie Literatur und Medien im Unterricht • Sprachreflexion im mehrsprachigen Klassenzimmer • Literatur und Sprache im interkulturellen und postkolonialen Diskurs |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Veranstaltung (Pflicht): 1 Seminar à 2 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Erfolgreicher Abschluss der Module 1 bis 5 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 120 Stunden Gesamt: 150 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß §3 Abs. 3 |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | erfolgreiches Absolvieren der Studienleistung |
| Prüfungsleistung | Eine Prüfungsleistung gemäß §3 Abs. 2 |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion |
| Dauer des Angebotes des Moduls | Ein Semester |
| Häufigkeit des Angebotes des Moduls | jedes Semester (nach Bedarf) |
| Anzahl Credits für das Modul | 5 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 9: Praxissemester im Fach Deutsch |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, ihr pädagogisches Handeln anhand der im Laufe des Studiums im Fach Deutsch erworbenen Kenntnisse theoriegeleitet zu reflektieren • können das Berufsbild einer Lehrkraft für Förderpädagogik durch Selbst- und Fremdeinschätzung reflektieren • können Lernprozesse beobachten sowie Vorgehensweisen und Argumentationen von Kindern analysieren • können Lernschwierigkeiten im Fach Deutsch auf wissenschaftlicher Grundlage situations- und zielgerecht zu interpretieren • können ein Lernangebot mit Potenzial zur natürlichen Differenzierung planen und gestalten • können didaktische und methodische Entscheidungen aus fachdidaktischer Perspektive angemessen begründen • sind in der Lage, die eigene Unterrichtstätigkeit und damit einhergehende Lernprozesse auf Seiten der Schüler:innen zu analysieren und zu reflektieren |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Formen der Beobachtung und Kriterien der Analyse von Lehr- und Lernprozessen im Deutschunterricht • Planung und Gestaltung von natürlich differenzierenden Lernangeboten für heterogene Lerngruppen • forschende Auseinandersetzung mit Herausforderungen des Lernens und der Interaktion im Deutschunterricht unter Berücksichtigung von individuellen Lernvoraussetzungen (z.B. Mehrsprachigkeit, Lernstörung etc.) • Lernstandsbestimmung anhand von Aufgaben mit diagnostischem Potenzial |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>Schulpraktikum (ca. 75 Stunden in der Verantwortung des Fachs Deutsch, die Studierenden sollen sich laut HLbGDV und Praktikumsordnung innerhalb dieses Zeitbudgets auch an außerunterrichtlichen Aktivitäten beteiligen)</p> <p>Begleitseminar (2 SWS)</p> <p>Flankierendes Seminar (2 SWS)</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Es muss mindestens der schulische Teil des Grundpraktikums abgeschlossen sein, um das Praxissemester antreten zu können. |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenzzeit in der Schule: 75 Stunden, in der Regel semesterbegleitend</p> <p>Begleitseminar: Präsenz 30 Stunden, Selbststudium 60 Stunden</p> <p>Flankierendes Seminar: Präsenzzeit 30 Stunden, Selbststudium 45 Stunden</p> <p>Anfertigen des Praktikumsberichts / Portfolios: Selbststudium 60 Stunden</p> <p>Gesamt: 300 Stunden</p> |

| | |
|---|---|
| Studienleistungen | <p>Im Praktikum: Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle; Absolvierung des schulpraktischen Teils; mindestens zwei eigene Unterrichtsversuche, davon einer besucht</p> <p>Im Begleitseminar: Gestaltung einer Seminarsitzung, schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Lerntagebuch</p> <p>Abschlussgespräch (nach § 19 Abs. 6 HLbGDV)</p> <p>Im flankierenden Seminar: Aktive Teilnahme sowie eine weitere Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3</p> |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Das Grundpraktikum muss spätestens bei der Anmeldung zur Prüfungsleistung im Praxissemester erfolgreich absolviert sein (bestandene Prüfungsleistung); Abschluss der schulischen Praxisphase im Praxissemester |
| Prüfungsleistung | Praktikumsbericht / Portfolio (gemäß Praktikumsordnung) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion |
| Dauer des Angebots des Moduls | In der Regel ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 9a: Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Deutsch |
| Art des Moduls | Äquivalenzmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, ihr pädagogisches Handeln anhand der im Laufe des Studiums im Fach Deutsch erworbenen Kenntnisse theoriegeleitet zu reflektieren • können das Berufsbild einer Lehrkraft für Förderpädagogik durch Selbst- und Fremdeinschätzung reflektieren • können Lernprozesse beobachten sowie Vorgehensweisen und Argumentationen von Kindern analysieren • können Lernschwierigkeiten im Fach Deutsch auf wissenschaftlicher Grundlage situations- und zielgerecht zu interpretieren • können ein Lernangebot mit Potenzial zur natürlichen Differenzierung planen und gestalten • können didaktische und methodische Entscheidungen aus fachdidaktischer Perspektive angemessen begründen • sind in der Lage, die eigene Unterrichtstätigkeit und damit einhergehende Lernprozesse auf Seiten der Schüler:innen zu analysieren und zu reflektieren |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Formen der Beobachtung und Kriterien der Analyse von Lehr- und Lernprozessen im Deutschunterricht • Planung und Gestaltung von natürlich differenzierenden Lernangeboten für heterogene Lerngruppen • forschende Auseinandersetzung mit Herausforderungen des Lernens und der Interaktion im Deutschunterricht unter Berücksichtigung von individuellen Lernvoraussetzungen (z.B. Mehrsprachigkeit, Lernstörung etc.) • Lernstandsbestimmung anhand von Aufgaben mit diagnostischem Potenzial |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>Zwei Veranstaltungen (Pflicht):</p> <p>1 Begleitseminar (à 2 SWS)</p> <p>1 flankierendes Seminar (à 2 SWS)</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | <p>Abschluss des Moduls Grundpraktikum</p> <p>Bewilligter Antrag nach § 4 Erweiterungs- und Zusatzprüfung</p> |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Begleitseminar: Präsenz 30 Stunden, Selbststudium 80 Stunden</p> <p>Flankierendes Seminar: Präsenz 30 Stunden, Selbststudium 80 Stunden</p> <p>für das Anfertigen des Praktikumsberichts/Portfolios: Selbststudium 80 Stunden</p> <p>Gesamt: 300 Stunden</p> |
| Studienleistungen | <p>In den Begleitseminaren: aktive Teilnahme; Gestaltung einer Seminarsitzung; schriftliche Unterrichtsvorbereitung; Lerntagebuch</p> <p>In den flankierenden Seminaren: Eine Studienleistung gemäß §3 Abs. 3</p> |

| | |
|---|--|
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Abschluss des Grundpraktikums und Abschluss des Praxissemesters in einem anderen Unterrichtsfach |
| Prüfungsleistung | Eine Prüfungsleistung gemäß §3 Abs. 2 |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion |
| Dauer des Angebots des Moduls | In der Regel ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 |

**Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt für
Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel vom 09. Januar 2024**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs
- § 3 Module
- § 4 Erweiterungs- und Zusatzprüfung
- § 5 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Beispielstudienpläne
- Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan Lehramt

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion (AB Lehramt) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs

In Ergänzung der allgemeinen Ziele des Lehramtsstudiums nach § 2 der AB Lehramt ist Ziel des Studiums des Teilstudiengangs Katholische Religion für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion eine kompetenzorientierte Ausbildung von Religionslehrer:innen, welche das theologische Lehrangebot in einen tragfähigen Theorie-Praxis-Zusammenhang stellt und zu einem eigenverantwortlichen Handeln in Schule und Unterricht und darüber hinaus in weiteren gesellschaftlichen Bereichen befähigt. Das beinhaltet:

- innerhalb der Theologie die Vermittlung fundierter wissenschaftlicher Erkenntnisse der Disziplinen unter den Bedingungen von Schule und inklusivem Unterricht nicht nur als Aufgabe der Fachdidaktik Religion, sondern als integrierten Bestandteil aller theologischen Disziplinen im Lehramtsstudium;
- Qualitätssicherung der Hochschullehre durch Rückbindung an Forschung mit theologischer Interdisziplinarität und darauf aufbauend innovative Praxisorientierung durch Verschränkung der unterschiedlichen Ausbildungsphasen und Professionsbereiche (Fachdidaktik, Fachwissenschaft, Bildungswissenschaft: Curriculare Kohärenz);
- Förderung eines professionsorientierten Kompetenzprofils von Religionslehrer:innen als Basisqualifikation für Schule und Unterricht unter den Bedingungen gesellschaftlicher Veränderungen (religiöse Pluralität, Individualisierung, Globalisierung, Digitalisierung u. a.);
- Weiterentwicklung der Praxis des Religionsunterrichts in einem Evaluations- und Forschungszusammenhang; ökumenische Offenheit unter der Perspektive interreligiöser und interkulturellen Lernens sowie fächerübergreifende Perspektiven durch Reflexion und Erprobung von Kooperationen schulischer Unterrichtsfächer
- die Fähigkeit des Rückgriffs auf einen vernetzten Wissenserwerb durch insbesondere in theologisch-interdisziplinären Modulen (TiM) erworbene Kenntnisse und Kompetenzen verschiedener theologischer und darüberhinausgehender Inhaltsbereiche (Bildung für nachhaltige Entwicklung, interreligiöser Dialog u. a.).

§ 3 Module

(1) Wird der Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion gemäß § 5a AB Lehramt belegt, müssen folgende Module bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung abgeschlossen sein:

| (Wahl-) Pflicht | Modulnummer | Modulbezeichnung | Credits |
|------------------------|--------------------|---|-------------------|
| Pflicht | M1 L5 | Basismodul Biblische Theologie | 6 Credits |
| Pflicht | M2 L5 | Basismodul Systematische Theologie | 9 Credits |
| Pflicht | M3 L5 | Basismodul Religionspädagogik | 8 Credits |
| Pflicht | M4 L5 | Der Mensch in Geschichte und Gegenwart | 5 Credits |
| Pflicht | M5 L5 | Texte und Themen biblischer Theologie (AT und NT) | 6 Credits |
| Pflicht | M6 L5 | Praxissemester im Fach Katholische Religion | 10 Credits |
| Pflicht | M7 L5 | Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM I): Gottesrede | 8 Credits |
| Pflicht | M8 L5 | Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM VI): Der verletzte Mensch in seiner Mitwelt | 8 Credits |
| Gesamt | | | 60 Credits |
| Äquivalenzmodul | M9 L5 | Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Katholische Religion | 10 Credits |

(2) In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen als Prüfungsleistungen in Frage:

- Klausur (mindestens 45 Minuten/ maximal 120 Minuten),
- Open Book Klausur (mindestens 45 Minuten/ maximal 120 Minuten),
- mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten),
- schriftliche Hausarbeit (8 bis 20 Seiten),
- Praxissemesterbericht (20 bis 50 Seiten),
- multimedial gestützte Prüfung/ e-Klausur (mindestens 45 Minuten/ maximal 120 Minuten),
- Portfolio/e-Portfolio (8 bis 20 Seiten),
- Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (5 bis 15 Seiten),
- Projekt mit schriftlicher und mündlicher Projektpräsentation (5 bis 15 Seiten).

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans fest.

(3) Studienleistungen:

Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen in Betracht:

- Präsentation (20 bis 45 Minuten),
- Gruppenpräsentation (30 bis 90 Minuten),
- Referat (20 bis 45 Minuten),
- didaktische Seminargestaltung (45 bis 90 Minuten),
- Poster (5 bis 10 Std.),
- Protokoll (1 bis 5 Seiten),
- Thesenpapier (1 bis 3 Seiten),
- Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen (10 bis 20 Stunden),
- schriftliche (1 bis 5 Seiten) und mündliche Lernstandkontrolle (5 bis 20 Stunden),
- Projektarbeit (10 bis 20 Stunden),
- Unterrichtspraktische Arbeit (10 bis 20 Stunden),
- audiovisuelle und digitale Formate (5 bis 20 Stunden),
- Blogeintrag (1 bis 5 Seiten),
- Rezension (1 bis 5 Seiten),
- Essay (1 bis 5 Seiten).

Die Art der Studienleistung eines Moduls oder Teilmoduls legen die Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Studienleistung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans fest.

(4) Die Notenpunkte folgender drei Module gehen gemäß § 21 Abs. 7 AB Lehramt in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein:

- Das am besten bewertete Modul aus den Modulen M1 L5 und M5 L5 (Biblische Theologie),

- das am besten bewertete Modul aus den Modulen M2 L5 (Systematische Theologie) und M8 L5 (Interdisziplinäres Modul),
- das am besten bewertete Modul aus den Modulen M3 L5 und M7 L5 (Religionspädagogik).

§ 4 Erweiterungs- und Zusatzprüfung

(1) Wird der Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung nach §33 HLbG belegt, kann auf Antragstellung nach § 5a Abs. 5 AB Lehramt das Praxissemestermodul M6 L5 durch ein fachdidaktisches Äquivalenzmodul M9 L5 mit äquivalentem Creditumfang ersetzt werden.

(2) Wird der Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion im Rahmen der Studien, die auf eine Zusatzprüfung mit dem Ziel zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt für Förderpädagogik nach § 57 HLbG vorbereiten, belegt, kann auf Antragstellung nach § 5a Abs. 6 AB Lehramt das Praxissemestermodul M6 L5 durch ein fachdidaktisches Äquivalenzmodul M9 L5 mit äquivalentem Creditumfang ersetzt werden.

§ 5 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Teilstudiengang Katholische Religion für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

(2) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft.

Kassel, den

Die geschäftsführende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Claudia Schlaak

Beispielstudienplan (wenn Praxissemester im 5. Semester)

| Theologische Disziplin | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester (Praxissemester) | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester |
|---|--|-------------|--|--|---|---|-------------|-------------|-------------|
| Biblische Theologie | M1 L5: Basismodul Biblische Theologie 6 Credits: 2 LV | | | | | M5 L5: Texte und Themen biblischer Theologie (AT und NT) 6 Credits: 2 LV | | | |
| Systematische Theologie | M2 L5: Basismodul Systematische Theologie 9 Credits: 3 LV | | | | | | | | |
| Religionspädagogik | M3 L5: Basismodul Religionspädagogik 8 Credits: 3 LV | | | M6 L5 (I): Praxissemester im Fach Katholische Religion 1 LV (RU planen und gestalten) | M6 L5 (II): Praxissemester im Fach Katholische Religion 1 LV + Schulpraxis <u>insgesamt:</u> 10 Credits | | | | |
| Historische Theologie | | | M4 L5: Der Mensch in Geschichte und Gegenwart 5 Credits: 2 LV | | | | | | |
| Theologisch-interdisziplinäre Module (TiM) | | | M7 L5: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM I): Gottesrede 8 Credits: 3 LV | | | M8 L5: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM VI): Der verletzte Mensch in seiner Mitwelt 8 Credits: 3 LV | | | |

Beispielstudienplan (wenn Praxissemester im 6. Semester)

| Theologische Disziplin | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester (Praxissemester) | 7. Semester | 8. Semester | 9. Semester |
|---|--|-------------|---|--|--|--|-------------|-------------|-------------|
| Biblische Theologie | M1 L5: Basismodul Biblische Theologie 6 Credits: 2 LV | | M5 L5: Texte und Themen biblischer Theologie (AT und NT) 6 Credits: 2 LV | | | | | | |
| Systematische Theologie | M2 L5: Basismodul Systematische Theologie 9 Credits: 3 LV | | | | | | | | |
| Religionspädagogik | M3 L5: Basismodul Religionspädagogik 8 Credits: 3 LV | | | | M6 L5 (I): Praxissemester im Fach Katholische Religion 1 LV (RU planen und gestalten) | M6 L5 (II): Praxissemester im Fach Katholische Religion 1 LV + Schulpraxis <u>insgesamt:</u> 10 Credits | | | |
| Historische Theologie | | | M4 L5: Der Mensch in Geschichte und Gegenwart 5 Credits: 2 LV | | | | | | |
| Theologisch-interdisziplinäre Module (TiM) | | | | M7 L5: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM I): Gottesrede 8 Credits: 3 LV | | M8 L5: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM VI): Der verletzte Mensch in seiner Mitwelt 8 Credits: 3 LV | | | |

Studien- und Prüfungsplan

| | |
|---|---|
| Modulname | M1 L5: Basismodul Biblische Theologie |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • können sich im biblischen Kanon orientieren und erkennen die konfessionellen Differenzen, • üben den Umgang mit verschiedenen Bibelübersetzungen (in Relation zum ursprachlichen Text) ein, • üben unterschiedliche Methoden(schritte) im Umgang mit biblischen Texten ein, • lernen, bibelwissenschaftliche Methoden hermeneutisch zu reflektieren, • wenden historisches Wissen im Umgang mit biblischen Texten an, • setzen sich vertieft paradigmatisch mit einem biblischen Text wissenschaftlich auseinander, • erwerben Kompetenzen zu wissenschaftlichem Arbeiten, vor allem: <ul style="list-style-type: none"> ○ wenden bibelwissenschaftliche, vor allem digitale, Hilfsmittel an ○ erwerben erste Zugänge zur fachwissenschaftlichen Literatur. |
| Lehrinhalte | <p>Die folgenden Themen werden (in Auswahl) vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Geschichte des antiken Israel und des frühen Christentums, • Grundkenntnisse über Aufbau, Entstehung und zentrale Aussagen wichtiger biblischer Schriften, • Einleitung in die Schriften des AT und NT, • historisch-kritische und literaturwissenschaftliche exegetische Methoden, • engagierte Bibellektüren, • aussagkräftige Beispiele inner- und außerbiblischer Rezeptionsgeschichte, • Grundlagen biblischer Hermeneutik. |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>1 VL: Geschichte des biblischen Israel und des frühen Christentums: 2 SWS</p> <p>1 S: Einführung in die Methoden der Bibelwissenschaften: 2 SWS</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenzzeit: 60 Stunden (2 ECTS)</p> <p>Selbststudium: 120 Stunden (4 ECTS)</p> <p>Gesamt: 180 Stunden (6 ECTS)</p> |
| Studienleistungen | Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Erfolgreiche Erbringung von zwei Studienleistungen (pro Veranstaltung eine) |
| Prüfungsleistung | Klausur (60 Minuten) gemäß § 3 Abs. 2 zur Vorlesung |

| | |
|---|--|
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Katholische Religion: L2 Lehramt Katholische Religion: L3 Lehramt Katholische Religion: L4 Lehramt Katholische Religion: L5 BA-Nebenfach Katholische Theologie |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | VL „Geschichte des biblischen Israel“: jährlich; in der Regel im WiSe S „Einführung in die Methoden“: jährlich; in der Regel im SoSe |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 (davon 1 Fachdidaktik) |

| | |
|---|--|
| Modulname | M2 L5: Basismodul Systematische Theologie |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • gewinnen einen Überblick über zentrale Themenfelder der Fundamentaltheologie und Dogmatik, • kennen Methoden der Systematischen Theologie und können diese anwenden, • reflektieren das Selbstverständnis von Theologie als Wissenschaft, • besitzen einen ersten Überblick über die theologischen Fächer und ihre Methoden, • erwerben Kompetenzen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens mit einem Schwerpunkt auf der Systematischen Theologie. |
| Lehrinhalte | <p>Die folgenden Themen werden (in Auswahl) vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlegung der Theologie als Wissenschaft, • Überblick über Fächer und Methoden der Theologie mit Schwerpunkt auf der Systematischen Theologie, • Verhältnis von Glaube und Vernunft, • Metaphysik und Metaphysikkritik, • Formen der Glaubensbegründung, • Offenbarung, • kontextuelle und politische Theologie, • Theologie und Naturwissenschaft, • Grundaussagen des Apostolischen Glaubensbekenntnisses mit Schwerpunkt auf Fragen der Gotteslehre, • Heilsbedeutung von Leben, Tod und Auferstehung Jesu Christi, • Bedeutung der Kirche als Glaubens- und Zeugnisgemeinschaft, • eschatologische Grundthemen, • christlicher Glaube und sittliches Handeln, • christlicher Glaube in Geschichte und Gesellschaft. |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>1 VL/S: Einführung in die Systematische Theologie I: 2 SWS 1 VL/S: Einführung in die Systematische Theologie II: 2 SWS 1 S: Einführung in die Methoden der Systematischen Theologie und das wissenschaftliche Arbeiten: 2 SWS</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenzzeit: 90 Stunden (3 ECTS) Selbststudium: 180 Stunden (6 ECTS) Gesamt: 270 Stunden (9 ECTS)</p> |
| Studienleistungen | Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Erfolgreiche Erbringung von drei Studienleistungen (pro Veranstaltung eine) |
| Prüfungsleistung | Eine Prüfungsleistung gemäß § 3 Abs. 2 ist zu erbringen in VI/S Einführung in die Systematische Theologie II. |

| | |
|---|--|
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Katholische Religion: L2 Lehramt Katholische Religion: L3 Lehramt Katholische Religion: L4 Lehramt Katholische Religion: L5 BA-Nebenfach Katholische Theologie |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jährlich; in der Regel 1 VL/S + 1 S im WiSe und 1 VL/S im SoSe |
| Anzahl Credits für das Modul | 9 (davon 2 Fachdidaktik) |

| | |
|---|---|
| Modulname | M3 L5: Basismodul Religionspädagogik |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können eigene glaubensbiographische Erfahrungen und Studienmotivation reflektieren und als Zugang zu Lernvoraussetzungen der Schüler:innen im Religionsunterricht (RU) und für ihr eigenes berufliches Rollenverständnis verantwortlich nutzen, • können die Religionspädagogik und Fachdidaktik als Teil der Praktischen Theologie im Kontext der theologischen und bildungswissenschaftlichen Disziplinen einordnen, • können die Besonderheiten des Lernortes Schule mit Blick auf andere religiöse Lernorte (Familie, Gemeinde, Medien, außerschulische Lernorte etc.) reflektieren, • kennen die verschiedenen Aufgaben und Positionen des RU im Zusammenhang der historischen Entwicklungen und können diese religionspädagogisch beurteilen, • kennen die rechtlichen Voraussetzungen und Rahmenbedingungen und die unterschiedlichen Organisationsformen des RU, • erwerben Grundkenntnisse religiöser Entwicklung (religiöses Urteil, Identität, Gottesbild und genderspezifische Aspekte), • kennen die verschiedenen religiösen Lernvoraussetzungen mit Blick auf entwicklungspsychologische Theorien und sich verändernde gesellschaftliche Bedingungen (ökumenisches und interreligiöses Lernen, inklusives Lernen, Schüler:innen nicht-deutscher Herkunftssprache, Digitalisierung, globalisiertes Lernen, Ganztage, Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie Gendergerechtigkeit), • können die Unterrichtswirklichkeit im Übergang von der Schüler:innen- zur Lehrer:innenperspektive analysieren und bezüglich ihrer Rolle als Religionslehrer:in ansatzweise kritisch reflektieren (Berufsorientierung), • kennen elementare religiöse Ausdrucks- und Praxisformen und didaktische Konzepte zur Anbahnung liturgisch-ästhetischer Kompetenz, • kennen Kriterien guten Religionsunterrichts und können diese an Unterrichtsbeispiele ansetzen, • entwickeln die Fähigkeit zur Kommunikation über religiöse und interreligiöse Lernprozesse, • reflektieren ihre eigenen Lernprozesse hinsichtlich ihres professionellen Kompetenzerwerbs und ihrer Studienplanung. |

| | |
|---|---|
| Lehrinhalte | <p>Die folgenden Themen werden (in Auswahl) vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • biographisches Lernen, • Konzepte des RU in historischer Perspektive, • gesellschaftliche Ausgangsbedingungen religiösen Lernens (Individualisierung, Pluralisierung, Globalisierung, Heterogenität), • religiöses Lernen und religiöse Sprache, • entwicklungspsychologische Grundlagen (Stufen religiöser Entwicklung), • Korrelationsdidaktik als gegenwärtiges Konzept religionsunterrichtlicher Arbeit, • individuelle religiöse Lernvoraussetzungen und Grundlagen inklusiver religiöser Bildung, • exemplarische Grundlagen und vertiefende Inhalte der Religionspädagogik und des Religionsunterrichts (Biblisches, ästhetisches, ethisches, performatives und interreligiöses Lernen, Theologisieren mit Kindern/Jugendlichen, Demokratiebildung und religiöse Bildung für nachhaltige Entwicklung etc.), • Konzepte guten Religionsunterrichts, • (digitale und) multimediale Medien und Methoden in religionsdidaktischer Perspektive, • Konzepte zur konfessionellen Gestalt des RU, • Debatten über die Zukunftsperspektive des RU (Rhythmisierung, sozialpädagogische Förderung, Inklusion, Schulentwicklung, Schulseelsorge, konfessionell-kooperative Formen), • aktuelle Themen im RU. |
| Lehrveranstaltungsarten | 3 VL/S: 6 SWS |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenzzeit: 80 Stunden (3 ECTS)</p> <p>Selbststudium: 160 Stunden (5 ECTS)</p> <p>Gesamt: 240 Stunden (8 ECTS)</p> |
| Studienleistungen | Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Erfolgreiche Erbringung von drei Studienleistungen (pro Veranstaltung eine) |
| Prüfungsleistung | <p>Klausur (mindestens 45 Minuten/ maximal 120 Minuten), Open Book Klausur (mindestens 45 Minuten/ maximal 120 Minuten), mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten), Portfolio/e-Portfolio (8 bis 20 Seiten) oder Projekt mit schriftlicher und mündlicher Projektpräsentation (8 bis 15 Seiten).</p> <p>Die Prüfungsleistung wird mit Bezug auf die beiden Einführungsveranstaltungen erbracht.</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>Lehramt Katholische Religion: L1-Langfach</p> <p>Lehramt Katholische Religion: L2</p> <p>Lehramt Katholische Religion: L3</p> <p>Lehramt Katholische Religion: L5</p> |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | 1 VL/S (Einführung Teil I): jährlich; im WiSe 1 VL/S (Einführung Teil II): jährlich; im SoSe 1 VL/S: <i>frei wählbare</i> weitere religionspädagogische Veranstaltung, jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 (davon 6 Fachdidaktik) |

| | |
|---|--|
| Modulname | M4 L5: Der Mensch in Geschichte und Gegenwart |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Epochen der Christentums- und Kirchengeschichte im Überblick und vertiefen ausgewählte Aspekte, • kennen wesentliche Traditionslinien der Theologie- und Kirchengeschichte in ihren Kontinuitäten und Brüchen, • nehmen den christlichen Glauben als gesellschaftliche Kraft in der Geschichte wahr und reflektieren diesen kritisch, • können historische Ereignisse in ihren jeweiligen kirchen- und kulturgeschichtlichen Kontext einordnen, • nehmen Geschichte und Geschichtskonstruktionen in ihrer Bedeutung für theologische und kirchliche Identitätsbildung wahr und beurteilen diese kritisch, • beurteilen aktuelle kirchliche und theologische Fragen vor dem Hintergrund historischer Zusammenhänge, • kennen konfessionell unterschiedliche Ausprägungen von Kirche bzw. kirchlichen Gemeinschaften in ihrer historischen Genese, • kennen die Wechselwirkungen zwischen dem Christentum und anderen Religionen in der Geschichte, • wenden Methoden der profanen Geschichtswissenschaft an und reflektieren diese kritisch, • arbeiten wissenschaftlich kompetent mit historischen Quellen, • reflektieren Selbstverständnis, wissenschaftliche Kriterien und Konstruktivität von (Kirchen-)Geschichtsschreibung, • kennen zentrale Themen der theologischen Anthropologie. |
| Lehrinhalte | Die folgenden Themen werden (in Auswahl) vertieft: Themen und Epochen der Christentums- und Kirchengeschichte im Überblick und in Vertiefung ausgewählter Aspekte, Themen der allgemeinen Geschichte mit Bezug zur Kirchengeschichte, Themen der Theologiegeschichte, Selbstverständnis und Methoden der Kirchengeschichtsschreibung, Umgang mit historischen Quellen, Themen der theologischen Anthropologie. |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 VL/S: Kirchengeschichte im Überblick: 2 SWS 1 VL/S: Der Mensch in Geschichte und Gegenwart: 2 SWS |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 50 Stunden (2 ECTS) Selbststudium: 100 Stunden (3 ECTS) Gesamt: 150 Stunden (5 ECTS) |
| Studienleistungen | Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Erfolgreiche Erbringung von zwei Studienleistungen (pro Veranstaltung eine) |

| | |
|---|---|
| Prüfungsleistung | Klausur (mindestens 45 Minuten/ maximal 120 Minuten), Open Book Klausur (mindestens 45 Minuten/ maximal 120 Minuten), mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten) oder schriftliche Hausarbeit (8 bis 20 Seiten). Wahlweise in einer der beiden Veranstaltungen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Katholische Religion: L5 |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | VL/S Kirchengeschichte im Überblick: jährlich VL/S Ausgewählte Themen zu „Der Mensch in Geschichte und Gegenwart“: jährlich |
| Anzahl Credits für das Modul | 5 (davon 1 Fachdidaktik) |

| | |
|---|---|
| Modulname | M5 L5: Texte und Themen biblischer Theologie (AT und NT) |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • können unterschiedliche exegetische Methoden anwenden und hermeneutisch reflektieren, vor allem: <ul style="list-style-type: none"> ○ literaturwissenschaftliche Zugänge, ○ historische Zugänge, ○ kontextuelle Bibelauslegung, ○ exegetische Genderforschung, ○ kanonische Schriftauslegung, ○ jüdische Schriftauslegung, ○ rezeptionsgeschichtliche Zugänge, ○ gendergerechte Exegese, • können eigenständig alttestamentliche und neutestamentliche Texte auslegen, • ordnen Einzeltextanalysen in übergreifende bibeltheologische Zusammenhänge ein, • geben zentrale theologische und anthropologische Themen biblischer Theologie wieder, • zeigen Wissen um Aufbau, Entstehung und zentrale theologische Inhalte ausgewählter alttestamentlicher und neutestamentlicher Textbereiche auf, • analysieren und ordnen alttestamentliche und neutestamentliche Texte und Textbereiche kanonisch ein, • reflektieren bibeldidaktisch einzelne Texte und bibeltheologische Themen, • wenden erfahrungsorientierte Methoden der Bibelauslegung an, • zeigen Korrelation von gegenwärtiger Lebenswelt und biblischen Texten auf, • verstehen zentrale theologische und anthropologische Themen biblischer Theologie, • analysieren neutestamentliche christologische Entwürfe. |
| Lehrinhalte | <p>Die folgenden Themen werden (in Auswahl) vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • paradigmatische Auslegung relevanter Textbereiche aus dem alttestamentlichen Kanon (Tora, Bücher der Geschichte, Weisheitsliteratur, Prophetie) und aus dem neutestamentlichen Kanon (Evangelien, Apostelgeschichte, Briefliteratur) anhand unterschiedlicher exegetischer Methoden, • biblische Theologie und Anthropologie, • Textauslegungen auf der Basis unterschiedlicher hermeneutischer Zugänge. |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>1 S + 1 VL: 4 SWS</p> <p><i>Es muss eine Veranstaltung aus dem Bereich AT und eine Veranstaltung aus dem Bereich NT belegt werden.</i></p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Abgeschlossenes Basismodul Biblische Theologie M1 L5 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenzzeit: 60 Stunden (2 ECTS)</p> <p>Selbststudium: 120 Stunden (4 ECTS)</p> <p>Gesamt: 180 Stunden (6 ECTS)</p> |
| Studienleistungen | Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen |

| | |
|---|--|
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Erfolgreiche Erbringung von zwei Studienleistungen (pro Veranstaltung eine) |
| Prüfungsleistung | Hausarbeit (8 bis 20 Seiten) oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (5 bis 15 Seiten) nach den Richtlinien wissenschaftlichen Arbeitens gemäß § 3 Abs. 2 in einer der beiden Lehrveranstaltungen (frei wählbar). |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt katholische Religion: L2 Lehramt katholische Religion: L5 |
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein bis zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | VL: jährlich S: jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 (davon 2 Fachdidaktik) |

| | |
|---|---|
| Modulname | M6 L5: Praxissemester im Fach Katholische Religion |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihr (religions-)pädagogisches Handeln anhand der im Laufe des Studiums der Katholischen Religion erworbenen Kenntnisse, • reflektieren das Verhältnis wissenschaftlicher Disziplinen (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach, • bilden die Fähigkeit aus, die Bedeutung von Theorien für religionspädagogische und didaktische Entscheidungen einzuschätzen und wissenschaftliche Inhalte auf Lehrpläne/Curricula und auf religionsunterrichtliche Praxis zu beziehen, • kennen den Kompetenzbegriff und die Konzepte religiöser Kompetenz, • können die Merkmale eines kompetenzorientierten RU anhand von (religiösen) Lernprozessen der Schüler:innen fachlich korrekt beschreiben, unterstützen und bewerten, • kennen fachliche und fachdidaktische Strukturierungsansätze zur Unterrichtsplanung, • reflektieren das Berufsbild einer Lehrkraft für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion durch Selbst- und Fremdeinschätzung, • kennen, erkennen und diagnostizieren Lernvoraussetzungen, Lernprozesse und Lernergebnisse von Schüler:innen in ihrer Unterschiedlichkeit und entwerfen mögliche Fördermaßnahmen, • können exemplarisch Lernprozesse innerhalb einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde und Unterrichtssequenz mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche, planen und durchführen, • analysieren und reflektieren ihre eigene Unterrichtstätigkeit und damit einhergehende Lernprozesse auf Seiten der Schüler:innen, • entwickeln die Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der jeweiligen Schulstufe des Jahrgangs sowie der individuellen Lernvoraussetzungen der Lernenden • kennen die Grundlagen fach- und anforderungsbezogener Leistungsbeurteilung und der Lernförderung, • entwickeln die Fähigkeit zur multimedial gestützten Präsentation von Inhalten unter Reflexion der unterrichtlichen Relevanz der Präsentationsformen. |

| | |
|---|---|
| Lehrinhalte | <p>Die folgenden Themen werden (in Auswahl) vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • curriculare Vorgaben und religiöse Kompetenzkonzepte, • Fragen rund um die Gestaltung des Religionsunterrichts, • Ziele und Aufgaben des RU, • Konzepte der Planung des Religionsunterrichts auf der Grundlage kompetenzorientierten Lernens, • Umsetzung religionsdidaktischer Konzepte, • Bedeutung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse für die thematische Unterrichtsplanung (Sachanalyse), • fachdidaktische und methodische Ausgestaltung religiöser Lernprozesse im RU, • Beobachtung, Analyse und Reflexion von fachlichen und überfachlichen Lehr- und Lernvoraussetzungen und -prozessen im RU, • Entwicklung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage beobachteter Äußerungen und Handlungsweisen von Schüler:innen, • Erprobung von exemplarischen Lernarrangements in Unterrichtsphasen, • thematische Unterrichtsversuche unter Anleitung von schulischen Betreuer:innen, • unterschiedliche Tätigkeitsfelder von Lehrkräften in der Schule (gemäß Praktikumsordnung), • Reflexion der eigenen Unterrichtstätigkeit und des zukünftigen Berufsfeldes, • Fragen rund um inklusiven Unterricht und (digitalen) Medieneinsatz, • außerschulische Lernorte, Schulkultur und Schulentwicklung, • Leistungsbewertung im RU. |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>Schulpraktikum (ca. 75 Std. in der Verantwortung des Faches Religion; die Studierenden sollen sich laut HLbGDV und Praktikumsordnung innerhalb dieses Zeitbudgets auch an außerunterrichtlichen Aktivitäten beteiligen)</p> <p>Begleitseminar (2 SWS)</p> <p>Flankierendes Seminar (2 SWS, Religionsunterricht planen und gestalten)</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | <p>Es muss mindestens der schulische Teil des Grundpraktikums abgeschlossen sein, um das Praxissemester antreten zu können; Abschluss des Basismoduls Religionspädagogik M3 L5</p> |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenzzeit in der Schule: 75 Stunden, in der Regel semesterbegleitend</p> <p>Begleitseminar: Präsenzzeit: 30 Stunden, Selbststudium: 60 Stunden</p> <p>Flankierendes Seminar: Präsenzzeit: 30 Stunden, Selbststudium: 45 Stunden</p> <p>Für das Anfertigen des Praktikumsberichts/ Portfolios: Selbststudium: 60 Stunden</p> <p>Gesamt: 300 Stunden</p> |

| | |
|---|--|
| Studienleistungen | <p>Im Praktikum: Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle; Absolvierung des schulpraktischen Teils; mindestens 2 eigene Unterrichtsversuche, davon einer begleitet.</p> <p>Im Begleitseminar: Gestaltung einer Seminarsitzung; schriftliche Unterrichtsvorbereitung; Lerntagebuch (fakultativ).</p> <p>Abschlussgespräch (nach § 19 Abs. 6 HLbGDV) gemäß Praktikumsordnung.</p> <p>Im flankierenden Seminar: Schriftliche Vorbereitung und Präsentation einer exemplarischen Unterrichtsstunde.</p> |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Das Grundpraktikum muss spätestens bei der Anmeldung zur Prüfungsleistung im Praxissemester erfolgreich absolviert sein (bestandene Prüfungsleistung); Abschluss der schulischen Praxisphase sowie erfolgreiches Absolvieren der Studienleistungen im Praxissemester |
| Prüfungsleistung | Praktikumsbericht gemäß Praktikumsordnung |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>Lehramt Katholische Religion: L2</p> <p>Lehramt Katholische Religion: L5</p> |
| Dauer des Angebots des Moduls | In der Regel ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 (davon 10 Fachdidaktik) |

| | |
|---|--|
| Modulname | M7 L5: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) I: Gottesrede |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen zentrale Gottesbilder der alt- und neutestamentlichen Texte und können diese in den gesamtbiblischen Zusammenhang einordnen, • kennen zentrale Textzeugnisse der Rede von Gott sowie zentrale Gottesaussagen in der nachbiblisch christlichen Tradition; können diese in ihrer pluralen Gestalt und ihren theologischen wie kulturellen Funktionen analysieren und zueinander in Relation setzen, • erklären und beurteilen den Zusammenhang zwischen philosophischer und theologischer Gottesrede, • kennen die trinitarische wie christologische Dogmenentwicklung und können die Bedeutung der Dogmen für die Gegenwart diskutieren, • nehmen die Kontextualität und diverse Sprachgestalt theologischer Gottesrede wahr und reflektieren Vorgänge von Erinnerung und Übersetzung, • erwerben eine reflektierte Position zu Möglichkeiten und prinzipieller Unangemessenheit von Gottesbildern und Gottesrede, • können die Wechselwirkungen zwischen (patriarchaler) Gottesrede und Geschlechterdiskurs beurteilen; kennen argumentative Grundlagen und Möglichkeiten geschlechtergerechter Gottesrede, • entwickeln eine eigene theologische Position zur Gottesfrage und zur Christologie und differenzieren diese aus, • besitzen auf dieser Grundlage Dialogkompetenz a) im Gespräch mit säkularen Weltanschauungen, insbesondere dem Atheismus, b) im Diskurs mit anderen Wissenschaften, c) im Dialog mit anderen Religionen, • kennen die entwicklungspsychologischen Theorien zur Glaubensentwicklung von Kindern und Jugendlichen, • können sich argumentativ mit der Theodizee-Frage auseinandersetzen; kennen Antwortversuche und sind bereit und in der Lage, diese zu kommunizieren, • setzen sich bei der Rede von Gott* exemplarisch mit der Glaubensentwicklung von Kindern und Jugendlichen auseinander, • sind exemplarisch in der Lage, ausgewählte theologische Fragestellungen zur Gottesrede theologisch-didaktisch zu erschließen und schulform- und altersspezifisch umzusetzen, • begreifen die Zentralität der Gottesfrage im Religionsunterricht, von der aus existenzielle Fragen des Lebens aufgegriffen und in der Differenz zu anderen Wirklichkeitsdeutungen behandelt werden können. |

| | |
|---|--|
| Lehrinhalte | <p>Die folgenden Themen werden (in Auswahl) vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gottesrede im Alten und Neuen Testament sowie der Theologie- und Dogmengeschichte, • (biblische) Begründungsfiguren und Vernünftigkeit von Offenbarung, • (Sprach-)Formen der Rede von Gott*, • gendergerechte Rede von Gott*, • Grundzüge der Reich Gottes-Botschaft, • Verhältnis von historischem/erinnertem Jesus und geglaubtem Christus, • christologische wie trinitarische Dogmenentwicklung, • soteriologische Konzepte, • Pneumatologie, • Gottesrede im Horizont aktueller Diskurse und gesellschaftlicher Herausforderungen, • Gottesrede in ökumenischer, interkultureller und interreligiöser Perspektive, • Didaktische Konzepte der Gottesrede im Religionsunterricht (bibeldidaktische, ästhetische, performative Konzepte, das Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen u.a.), • Materialien und Medien zur Gottesrede, • Theodizee. |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>1 VL/S: Gotteslehre / Christologie in der Systematischen Theologie: 2 SWS</p> <p>1 VL/S: <i>frei wählbar</i> aus Vertiefungsveranstaltungen der Bibelwissenschaften (AT oder NT): 2 SWS</p> <p>1 VL/S: <i>frei wählbar</i> in der Religionspädagogik / Fachdidaktik: 2 SWS</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Abgeschlossene Basismodule M1 L5, M2 L5 und M3 L5 (je nach disziplinärer Veranstaltung) |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenzzeit: 80 Stunden (3 ECTS)</p> <p>Selbststudium: 160 Stunden (5 ECTS)</p> <p>Gesamt: 240 Stunden (8 ECTS)</p> |
| Studienleistungen | Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Erfolgreiche Erbringung von drei Studienleistungen (pro Veranstaltung eine) |
| Prüfungsleistung | <p>Eine Prüfungsleistung gemäß § 3 Abs. 2.</p> <p>Dabei gilt: Die Prüfungsleistung für dieses Modul ist in der Religionspädagogik zu erbringen.</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>Lehramt Katholische Religion: L2</p> <p>Lehramt Katholische Religion: L3</p> <p>Lehramt Katholische Religion: L5</p> |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jeweils jährlich |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 (davon 4 Fachdidaktik) |

| | |
|---|---|
| Modulname | M8 L5: Theologisch-interdisziplinäres Modul (TiM) VI: Der verletzte Mensch in seiner Mitwelt |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen zentrale Themen der theologischen Anthropologie, • reflektieren eigene Glaubensüberzeugungen im Verhältnis zu anderen, konkurrierenden Überzeugungen, • reflektieren das katholische Kirchenverständnis im Verhältnis zu anderen christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, • kennen wesentliche Positionen einer Theologie der Religionen und können das Verhältnis des Christentums zu nichtchristlichen Religionen reflektieren, • erwerben ein fundiertes religionskundliches Wissens über andere Religionen, vor allem Judentum und Islam, • nehmen biblische Texte und Traditionen als verbindendes Moment der abrahamitischen Religionen wahr und reflektieren dies kritisch, • können Texte und Themen kanonisch, konfessionell, kulturgeschichtlich und religiös einordnen und theologisch beurteilen, • können in einen wertschätzenden Dialog mit Andersgläubigen eintreten (interreligiöser Dialog), • können Prozesse interreligiösen Lernens mit fachdidaktischem Interesse initiieren und gestalten, • können in gemischtreligiösen Gruppen Inklusionsprozesse initiieren und zur Konfliktbewältigung beitragen, • sind mit ausgewählten Zielen für nachhaltige Entwicklung vertraut, • können mit „Nachhaltigkeit“ umschriebene Themenkomplexe mit Traditionen und Diskussionen aus der Theologie in Verbindung bringen, • nehmen Themen, Motive und Theoreme der biblischen und der nachbiblisch-christlichen Tradition als Ressourcen für nachhaltige Entwicklung wahr und können sie in säkulare Diskurse übersetzen, • wissen um philosophische und theologische Konzeptionen von Gerechtigkeit, • können wissenschaftliche Gerechtigkeitsdiskurse mit aktuellen gesellschaftlichen und kirchlichen Fragestellungen produktiv ins Gespräch bringen, • kennen religionspädagogische Konzepte religiöser Bildung für nachhaltige Entwicklung und können an exemplarischen Themen religionsdidaktische Umsetzungsweisen reflektieren. |

| | |
|---|---|
| Lehrinhalte | <p>Die folgenden Themen werden (in Auswahl) vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Themen der theologischen Anthropologie • Theologie der Religionen, • Grundaussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils zur Ökumene und zum Verhältnis des Christentums zu anderen Religionen, • religionskundliche Inhalte verschiedener Religionen (mit Schwerpunkt auf Judentum und Islam), • heilige Texte und Auslegungstraditionen der verschiedenen Religionen, • aktuelle Themen und Methoden des interreligiösen Dialogs und der komparativen Theologie, • verbindende Motive und kritische Fragen des interreligiösen Dialogs, • Vielfalt an religionsdidaktischen Lernformen und Unterrichtsbausteine zum interreligiösen Lernen, • Ziele, Kompetenzbeschreibungen und Methoden interreligiösen Lernens, • Vielfalt an religionsdidaktischen Lernformen und Unterrichtsbausteine zum interreligiösen Lernen, • Begegnungslernen mit Vertreter:innen anderer Religionen, • Schöpfungstheologie und Ökologie, • Themen der Christlichen Sozialwissenschaften, • Feministische Theologie und theologische Geschlechterforschung, • Mensch-Tier-Verhältnisse, • Gerechtigkeit als Leitbegriff biblischer Ethik, • soziale Diversität und Gerechtigkeit, • politische Theologie, Postcolonial theology, Theologie der Befreiung, • ethisches Lernen, • Konzepte religiöser Bildung für nachhaltige Entwicklung. |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>1 VL/S: Nachhaltigkeit: 2 SWS</p> <p>1 VL/S: Basisveranstaltung zur Interreligiösen Kompetenz: 2 SWS</p> <p>1 VL/S: Einführung im Bereich Theologische Ethik und Christliche Gesellschaftswissenschaften: 2 SWS</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Abgeschlossene Basismodule M2 L5 und M3 L5 (je nach disziplinärer Veranstaltung) |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenzzeit: 80 Stunden (3 ECTS)</p> <p>Selbststudium: 160 Stunden (5 ECTS)</p> <p>Gesamt: 240 Stunden (8 ECTS)</p> |
| Studienleistungen | Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Erfolgreiche Erbringung von drei Studienleistungen (pro Veranstaltung eine) |
| Prüfungsleistung | Eine Prüfungsleistung gemäß § 3 Abs. 2 ist wahlweise in einer drei Veranstaltungen zu erbringen. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Katholische Religion: L5 |

| | |
|---|---|
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | VL/S „Nachhaltigkeit“: jährlich; in der Regel im SoSe VL/S „Interreligiöse Kompetenz“: jährlich; in der Regel im SoSe VL/S Einführung im Bereich Theologische Ethik und Christliche Gesellschaftswissenschaften: jährlich |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 (davon 4 Fachdidaktik) |

| | |
|---|--|
| Modulname | M9 L5: Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Katholische Religion |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren ihr (religions-)pädagogisches Handeln anhand der im Laufe des Studiums der katholischen Religionslehre erworbenen Kenntnisse, • reflektieren das Verhältnis wissenschaftlicher Disziplinen (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) und Unterrichtsfach, • bilden die Fähigkeit aus, die Bedeutung von Theorien für religionspädagogische und didaktische Entscheidungen einzuschätzen und wissenschaftliche Inhalte auf Lehrpläne/Curricula und auf religionsunterrichtliche Praxis zu beziehen, • kennen den Kompetenzbegriff und die Konzepte religiöser Kompetenz, • können die Merkmale eines kompetenzorientierten RU anhand von (religiösen) Lernprozessen der Schüler:innen fachlich korrekt beschreiben, unterstützen und bewerten, • kennen fachliche und fachdidaktische Strukturierungsansätze zur Unterrichtsplanung, • reflektieren das Berufsbild einer Lehrkraft für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion durch Selbst- und Fremdeinschätzung, • kennen, erkennen und diagnostizieren Lernvoraussetzungen, Lernprozesse und Lernergebnisse von Schüler:innen in ihrer Unterschiedlichkeit und entwerfen mögliche Fördermaßnahmen, • können exemplarisch Lernprozesse innerhalb einer Unterrichtseinheit, einer Unterrichtsstunde sowie einer Unterrichtssequenz mit angemessenem fachlichen Niveau, bezogen auf verschiedene Kompetenz- und Anforderungsbereiche, planen und durchführen, • können ihre didaktischen und methodischen Entscheidungen angemessen begründen, • analysieren und reflektieren ihre eigene Unterrichtstätigkeit und damit einhergehende Lernprozesse auf Seiten der Schüler:innen, • entwickeln die Fähigkeit zur Elementarisierung ausgewählter Inhalte im Blick auf unterrichtliche Vermittlungsprozesse der jeweiligen Schulstufe sowie des Jahrgangs, • kennen die Grundlagen fach- und anforderungsbezogener Leistungsbeurteilung und der Lernförderung, • entwickeln die Fähigkeit zur multimedial gestützten Präsentation von Inhalten unter Reflexion der unterrichtlichen Relevanz der Präsentationsformen. |

| | |
|---|--|
| Lehrinhalte | <p>Die folgenden Themen werden (in Auswahl) vertieft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • curriculare Vorgaben und religiöse Kompetenzkonzepte, • Fragen rund um die Gestaltung des RU, • Ziele und Aufgaben des RU, • Konzepte der Planung des RU auf der Grundlage kompetenzorientierten Lernens, • Umsetzung religionsdidaktischer Konzepte, • Bedeutung fachwissenschaftlicher Erkenntnisse für die thematische Unterrichtsplanung (Sachanalyse), • fachdidaktische und methodische Ausgestaltung religiöser Lernprozesse im RU, • Beobachtung, Analyse und Reflexion von fachlichen und überfachlichen Lehr- und Lernvoraussetzungen und -prozessen im RU, • Entwicklung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage beobachteter Äußerungen und Handlungsweisen von Schüler:innen, • Erprobung von exemplarischen Lernarrangements im Rahmen von Unterrichtsphasen, • thematische Unterrichtsversuche unter Anleitung von schulischen Betreuer:innen, • Reflexion der eigenen Unterrichtstätigkeit und des zukünftigen Berufsfeldes, • Fragen rund um inklusiven Unterricht und (digitalen) Medieneinsatz, • außerschulische Lernorte, Schulkultur und Schulentwicklung, • Leistungsbewertung im RU. |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>2 VL/S, 4 SWS</p> <p>davon:</p> <p>1 S: RU planen und gestalten</p> <p>1 VL/S: Veranstaltung mit Unterrichtsbezug</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Bewilligter Antrag nach § 4 Erweiterungs- und Zusatzprüfung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenzzeit: 60 Stunden (2 ECTS)</p> <p>Selbststudium: 240 Stunden (8 ECTS)</p> <p>Gesamt: 300 Stunden (10 ECTS)</p> |
| Studienleistungen | Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 in allen Lehrveranstaltungen |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Erfolgreiche Erbringung von zwei Studienleistungen (pro Veranstaltung eine) |
| Prüfungsleistung | <p>Eine Prüfungsleistung gemäß § 3 Abs. 2</p> <p>Die Prüfungsleistung ist in der Veranstaltung mit Unterrichtsbezug zu erbringen.</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>Lehramt Katholische Religion (Erweiterungsfach): L2</p> <p>Lehramt Katholische Religion (Erweiterungsfach): L3</p> <p>Lehramt Katholische Religion (Erweiterungsfach): L5</p> |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | jährlich |

| | |
|---|----------------------------|
| Anzahl Credits für das Modul | 10 (davon 10 Fachdidaktik) |
|---|----------------------------|

Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel vom 09. Januar 2024

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs
- § 4 Module
- § 5 Erweiterungs- und Zusatzprüfung
- § 6 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Beispielstudienpläne
- Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan Lehramt

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Sport für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion (AB Lehramt) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Teilstudiengang Sport für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion sind das Bestehen des Sporteignungstests und der Nachweis über die volle Sporttauglichkeit durch ein ärztliches Attest gemäß der Satzung zum Sporteignungstest in der jeweils geltenden Fassung. Zusätzlich ist der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs erforderlich und das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze (oder höher) nachzuweisen.

(2) Der Antrag auf Zulassung zum Eignungstest ist bis zum 01. Juni des Jahres, in dem der Test abgelegt werden soll, beim Vorsitz der Prüfungskommission am Institut für Sport und Sportwissenschaft der Universität Kassel einzureichen. Die Anerkennung von Nachweisen nach § 1 Abs. 2 der Satzung zum Sporteignungstest ist bis zum 01. August des jeweiligen Jahres beim Vorsitz der Prüfungskommission zu beantragen. Der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs und das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Bronze (oder höher) sind bei der Immatrikulation vorzulegen. Die Nachweise dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

§ 3 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs

In Ergänzung der allgemeinen Ziele des Lehramtsstudiums nach § 2 der AB Lehramt sollen Studierende des Teilstudiengangs Sport für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion grundlegende und vertiefende Kenntnisse und Kompetenzen in fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Bereichen des Sports erwerben, auf einem hohen Leistungsniveau nachweisen und im unterrichtlichen Kontext anwenden können. Das Studium orientiert sich an Themenbereichen, die das Gegenstandsfeld „Bewegung, Spiel und Sport“ für die schulische Tätigkeit theoretisch fundieren, reflektieren und didaktisch aufbereiten, grundlegende und vertiefende Bewegungskompetenzen vermitteln sowie die zukünftigen Sportlehrer:innen mit Vermittlungskompetenzen ausstatten. Zudem erwerben die Studierenden Kompetenzen, die sie befähigen, die individuelle Lern- und Leistungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen im Kontext von Bewegungs-, Spiel- und Sportsituationen zu diagnostizieren, mit der Absicht, Beratungs- und Förderangebote individualisiert für Schüler:innen mit Beeinträchtigung zu konzipieren. Dazu gehören Aspekte der Differenzierung von Aufgaben, Spiel- und Bewegungssituationen ebenso wie die Festlegung von differenzierten Zielen zur Förderung und Entwicklung des individuellen Bewegungsvermögens mit dem Ziel einer gleichberechtigten Teilhabe aller am Sportunterricht (Inklusion). Die Studienabsolvent:innen verfügen über jene grundlegenden und vertieften Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und motorischen Bereich, die notwendig sind, um das Fach unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen kompetent unterrichten zu können.

§ 4 Module

(1) Wird der Teilstudiengang Sport für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion gemäß § 5a AB Lehramt belegt, müssen folgende Module bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung abgeschlossen sein:

| (Wahl-)Pflicht | Modulnummer | Modulbezeichnung | Credits |
|-----------------|-------------|--|-------------------|
| Pflicht | Modul 1 | Grundlagen der Sportwissenschaft 1 | 6 Credits |
| Pflicht | Modul 3b | Sportwissenschaftliches Arbeiten | 3 Credits |
| Pflicht | Modul 4 | Grundlagen der Sportwissenschaft 2 | 6 Credits |
| Wahlpflicht | Modul 6 | Theoriefelder der Sportwissenschaft | 9 Credits |
| Pflicht | Modul 7 | Förder- und Entwicklungsdiagnostik im Sport | 3 Credits |
| Pflicht | Modul 8 | Spielen | 3 Credits |
| Pflicht | Modul 9 | Bewegung, Spiel und Sport an Förderschulen | 6 Credits |
| Pflicht | Modul 10c | Bewegen an und mit Geräten und Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten | 4 Credits |
| Pflicht | Modul 11c | Bewegen im Wasser und Laufen, Springen, Werfen | 4 Credits |
| Pflicht | Modul 12 | Praxissemester im Fach Sport | 10 Credits |
| Wahlpflicht | Modul 16 | Grundlagen der Psychomotorik und fachdidaktische Vertiefung | 6 Credits |
| Summe | | | 60 Credits |
| Äquivalenzmodul | Modul 17 | Fachdidaktisches Äquivalenzmodul für das Praxissemester im Fach Sport | 10 Credits |

(2) In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen als Prüfungsleistungen infrage:

- Klausur (30 bis 120 Minuten),
- mündliche Prüfung (10 bis 30 Minuten),
- schriftliche Hausarbeit (2000 bis 5000 Wörter),
- Referat (30 bis 60 Minuten),
- Praktikumsbericht (gemäß Praktikumsordnung),
- fachpraktische Prüfungen (10 bis 60 Minuten),
- multimedial gestützte Prüfungen/E-Klausur (30 bis 120 Minuten),
- Portfolio/E-Portfolio (2000 bis 8000 Wörter),
- Unterrichtsversuch (30 bis 60 Minuten) mit Ausarbeitung (1000 bis 4000 Wörter),
- Gestaltung eines multimedial gestützten Produkts (z.B. Audio-/Videopodcast, Erklärvideo, Lehr- bzw. Lernvideo, 2 bis 30 Minuten).

Die jeweilige Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der/die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans fest.

Werden Modulteilprüfungen gefordert, dann setzt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Modulteilnoten zusammen (vgl. § 14 Abs. 4 AB Lehramt). Nicht mit mindestens „ausreichend“ (5 Punkten) bewertete Teilprüfungsleistungen müssen wiederholt werden (vgl. § 17 Abs. 3 AB Lehramt).

(3) Regelung zu Studienleistungen

Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen in Betracht:

- Protokolle,
- Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter),
- Lerntagebuch,
- aktive Teilnahme,
- schriftliche Unterrichtsvorbereitung.

Die Art der Studienleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der/die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans fest.

(4) Die Notenpunkte folgender drei Module gehen gemäß § 21 Abs. 7 AB Lehramt in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein:

- Die Höchstpunktzahl der Module 1 oder 4.
- Die Höchstpunktzahl der Module 10 oder 11.
- Die Höchstpunktzahl der Module 9 oder 16.

§ 5 Erweiterungs- und Zusatzprüfung

(1) Wird der Teilstudiengang Sport für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung nach §33 HLbG belegt, kann auf Antragstellung nach § 5a Abs. 5 AB Lehramt das Praxissemestermodul 12 durch ein fachdidaktisches Äquivalenzmodul (Modul 17) ersetzt werden.

(2) Wird der Teilstudiengang Sport für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion im Rahmen der Studien, die auf eine Zusatzprüfung mit dem Ziel zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt für Förderpädagogik nach § 57 HLbG vorbereiten, belegt, kann auf Antragstellung nach § 5a Abs. 6 AB Lehramt das Praxissemestermodul 12 durch ein fachdidaktisches Äquivalenzmodul (Modul 17) ersetzt werden.

§ 6 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Teilstudiengang Sport für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

(2) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft.

Kassel, den **<Datum>** 2024

Die geschäftsführende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Claudia Schlaak

Beispielstudienplan (wenn Praxissemester im 5. Semester)

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. | 9. |
|---|---|--|---|--|--|---|----------------|----|
| Modul 1 (6c) Grundlagen der Sportwissenschaft 1 „Einführung in die Sportpädagogik und Sportdidaktik“ „Einführung in die Trainingswissenschaft und Bewegungswissenschaft“ | Modul 9 (3c) Bewegung, Spiel und Sport an Förderschulen „Fachdidaktisches Seminar zum Förderschwerpunkt Lernen“ | Modul 4 (6c) Grundlagen der Sportwissenschaft 2 „Einführung in die Sportpsychologie und Sportsoziologie“ „Einführung in die Sportmedizin und Sportbiologie“ | Modul 9 (3c) Bewegung, Spiel und Sport an Förderschulen „Fachdidaktisches Seminar zum Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“ | Modul 12 (10c) Praxissemester flankierendes Seminar zum Praxissemester aus dem Bereich: „Diagnostizieren, Fördern und Beraten“ Begleitseminar | Modul 16 (6c) Grundlagen der Psychomotorik und fachdidaktische Vertiefung „Psychomotorik“ 1 Seminar aus den Bewegungsfeldern A/B/C | Modul 6 (6c) Theoriefelder der Sportwissenschaft 2 fachwissenschaftliche Seminare | Prüfung | |
| Modul 3 (3c) Sportwissenschaftliches Arbeiten „Sportwissenschaftliches Arbeiten“ | | Modul 6 (3c) Theoriefelder der Sportwissenschaft „Grundlagen des inklusiven Sports an Regel- und Förderschulen“ | Modul 11 (4c) Bewegen im Wasser und Laufen, Springen, Werfen. „Bewegen im Wasser“ „Laufen, Springen und Werfen“ | | Modul 10 (4c) Bewegen an und mit Geräten und Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten „Bewegen an und mit Geräten“ „Tanzen und rhythmisches Bewegen“ | | | |

| | | | | | | | |
|---|-------------|---|-------------|--------------|-------------|--------------|--|
| Modul 8 (3c) Spielen „Kleine Spiele“ „Integrative Vermittlung der Zielschuss- und Rückschlagspiele“ | | Modul 7 (3c) Förder- und Entwicklungs- diagnostik im Sport „Diagnostizieren, Fördern und Beraten“ | | | | | |
| 10 CP | 5 CP | 12 CP | 7 CP | 10 CP | 6 CP | 10 CP | |

Beispielstudienplan (wenn Praxissemester im 6. Semester)

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. | 9. |
|---|---|---|--|--|---|--|----------------|----|
| Modul 1 (6c) Grundlagen der Sportwissenschaft 1 „Einführung in die Sportpädagogik und Sportdidaktik“ „Einführung in die Trainingswissenschaft und Bewegungswissenschaft“ | Modul 11 (4c) Bewegen im Wasser und Laufen, Springen, Werfen „Bewegen im Wasser“ „Laufen, Springen und Werfen“ | Modul 4 (3c) Grundlagen der Sportwissenschaft 2 „Einführung in die Sportpsychologie und Sportsoziologie“ | Modul 9 (6c) Bewegung, Spiel und Sport an Förderschulen „Fachdidaktisches Seminar zum Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung“ „Fachdidaktisches Seminar zum Förderschwerpunkt Lernen“ | Modul 4 (3c) Grundlagen der Sportwissenschaft 2 „Einführung in die Sportmedizin und Sportbiologie“ | Modul 12 (10c) Praxissemester flankierendes Seminar zum Praxissemester aus dem Bereich: „Diagnostizieren, Fördern und Beraten“ Begleitseminar | Modul 6 (6c) Theoriefelder der Sportwissenschaft 2 fachwissenschaftliche Seminare | Prüfung | |
| Modul 3 (3c) Sportwissenschaftliches Arbeiten „Sportwissenschaftliches Arbeiten“ | | Modul 6 (3c) Theoriefelder der Sportwissenschaft „Grundlagen des inklusiven Sports an Regel- und Förderschulen“ | | Modul 16 (3c) Grundlagen der Psychomotorik und fachdidaktische Vertiefung 1 Seminar aus den Bewegungsfeldern A/B/C | | Modul 10 (2c) Bewegen an und mit Geräten und Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten „Tanzen und rhythmisches Bewegen“ | | |
| Modul 8 (3c) Spiele „Kleine Spiele“ | | Modul 7 (3c) Förder- und Entwicklungsdiagnostik im Sport | Modul 16 (3c) Grundlagen der Psychomotorik und | Modul 10 (2c) Bewegen an und mit Geräten und Bewegung gymnastisch, | | | | |

| | | | | | | | |
|--|-------------|--|--|--|--------------|-------------|--|
| „Integrative Vermittlung der Zielschuss- und Rückschlagspiele“ | | „Diagnostizieren, Fördern und Beraten“ | fachdidaktische Vertiefung „Psychomotorik“ | rhythmisch und tänzerisch gestalten „Bewegen an und mit Geräten“ | | | |
| 10 CP | 6 CP | 9 CP | 9 CP | 8 CP | 10 CP | 8 CP | |

Studien- und Prüfungsplan

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 1: Grundlagen der Sportwissenschaft 1 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden kennen die zentralen Themenstellungen der Sportpädagogik/Sportdidaktik und Trainingswissenschaft/ Bewegungswissenschaft, können sie auf Fragestellungen des Schulsports und Sportunterrichts anwenden und unter Berücksichtigung von Forschungsbefunden kritisch reflektieren.</p> <p>Die sportpädagogischen und -didaktischen Grundbegriffe, Modelle und Konzepte sind bekannt und können systematisch auf die Begründung des Schulsports sowie die Vermittlung von Bewegung, Spiel und Sport angewendet werden. Die Studierenden verfügen über Kenntnisse zur Erziehung und Entwicklung im Kindes- und Jugendalter und können Sportunterricht unter heterogenen und inklusiven Bedingungen begründen und planen. Sie können sich durch fundierte wissenschaftliche Arbeits- und Forschungsmethoden in neue, für den Schulsport relevante Entwicklungen selbstständig einarbeiten und deren Bedeutung für das spätere Berufsfeld einschätzen.</p> <p>Sie kennen physiologische Grundlagen sowie Trainings- und Diagnosemethoden zum Kraftverhalten, zum Ausdauerverhalten, zur Schnelligkeit, zur Beweglichkeit und zur Bewegungskoordination in sportlichen Handlungskontexten. Sie kennen theoretische Erklärungsmodelle zur Funktionalen Bewegungsanalyse, zur Biomechanischen Bewegungsanalyse sowie Grundlagentheorien zur Motorischen Kontrolle und zum Bewegungslernen und können diese praktisch anwenden und evaluieren. Studierende vermögen zudem zentrale Forschungsmethoden der Trainingswissenschaft und der Bewegungswissenschaft zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten. Sie kennen die trainingswissenschaftliche und bewegungswissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie deren Systematik und können ihren Stellenwert reflektieren. Sie sind dazu im Stande, zentrale Ergebnisse der trainingswissenschaftlichen und bewegungswissenschaftlichen Forschung angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen. Sie können interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen und sich in neue, für das Unterrichtsfach Sport relevante Entwicklungen der Trainingswissenschaft und der Bewegungswissenschaft selbstständig einarbeiten.</p> |

| | |
|---|---|
| Lehrinhalte | <p>In diesem Modul wird Bewegung, Spiel und Sport sowohl unter pädagogischen/didaktischen als auch unter trainings- und bewegungswissenschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet.</p> <p>Die Vorlesung Sportpädagogik und Sportdidaktik gibt einen systematischen Überblick über den Gegenstand, die Problemstellungen, Anwendungsfelder und Methoden der Sportpädagogik und Sportdidaktik. Es werden anthropologische und bildungstheoretische Grundlagen, Entwicklungsmerkmale und Fördermaßnahmen im Kindes- und Jugendalter sowie fachdidaktische Konzepte und Aspekte der Planung, Durchführung und Auswertung von Sportunterricht thematisiert.</p> <p>In der Vorlesung Trainings- und Bewegungswissenschaft werden Leistungsstrukturmodelle, motorische Fähigkeiten und Bewegungsfertigkeiten mit zugehörigen Modellvorstellungen thematisiert. Außerdem werden zentrale Fragen und deren Anwendung im Schul- und Gesundheitssport zum Kraftverhalten und Krafttraining, zum Ausdauerverhalten und Ausdauertraining sowie zur Schnelligkeit, zur Beweglichkeit und Koordination mit zugehörigen Trainingsmethoden in den Blick genommen. Darüber hinaus werden die funktionale Bewegungsanalyse mit pädagogischer Morphologie, die Funktionsanalyse von Bewegungsabläufen, die biomechanische Bewegungsanalyse, die Motorische Kontrolle sowie das Bewegungsklernen behandelt.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>1 Vorlesung: Einführung in die Sportpädagogik und Sportdidaktik (2 SWS)</p> <p>1 Vorlesung: Einführung in die Trainings- und Bewegungswissenschaft (2 SWS)</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | keine |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenzzeit: 60 Stunden</p> <p>Selbststudium: 120 Stunden</p> <p>Gesamt: 180 Stunden</p> |
| Studienleistungen | Erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | In jeder Vorlesung: Portfolio oder Hausarbeit (ca. 3000 bis 5000 Wörter) oder Klausur (1 bis 2 Stunden) |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion</p> <p>Lehramt Sport an Grundschulen</p> |
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Wintersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 CP (3 CP je Vorlesung) |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 3b: Sportwissenschaftliches Arbeiten |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Die Studierenden verstehen die Grundprinzipien der wissenschaftlichen Erkenntnisgewinnung und kennen zentrale Begriffe, Theorien und Modelle der Wissenschaftstheorie. Sie kennen die unterschiedlichen Forschungsstrategien, Methoden und Untersuchungsansätze der verschiedenen Teildisziplinen der Sportwissenschaft. Die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens sollen sicher beherrscht werden, damit sich die Studierenden selbstständig Themenbereiche der Sportwissenschaft erschließen können. Sie können sicher unterschiedliche wissenschaftliche Quellen recherchieren, rezipieren, bewerten und zitieren sowie eigenständig wissenschaftliche Texte und Präsentationen erstellen. |
| Lehrinhalte | Dieses Modul bietet eine Einführung in die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens und die unterschiedlichen Forschungsstrategien, Methoden und Untersuchungsansätze der verschiedenen Teildisziplinen der Sportwissenschaft. In der Vorlesung werden die Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und erprobt. Dabei geht es darum, ein Grundverständnis von wissenschaftlichen Begriffen (Theorien, Gesetzen, Paradigmen), Prinzipien der Erkenntnisgewinnung und Forschungsmethoden zu vermitteln. Außerdem wird das Arbeiten mit wissenschaftlichen Quellen, Recherchieren und Zitieren sowie das wissenschaftliche Schreiben und Diskutieren eingeübt. |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Vorlesung: Einführung in das sportwissenschaftliche Arbeiten (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | keine |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Gesamt: 90 Stunden |
| Studienleistungen | Erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Portfolio oder Hausarbeit (ca. 3000 bis 5000 Wörter) oder Klausur (1 bis 2 Stunden) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion Lehramt Sport an Hauptschulen und Realschulen Lehramt Sport an Grundschulen |
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Wintersemester |

| | |
|-------------------------------------|------|
| Anzahl Credits für das Modul | 3 CP |
|-------------------------------------|------|

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 4: Grundlagen der Sportwissenschaft 2 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden können die Bedeutung von Sport und Bewegung in gegenwärtigen Gesellschaften und die an den Sport adressierten Funktionszuschreibungen einschätzen und auf der Basis empirischer Forschungsbefunde kritisch reflektieren. Das Verhalten und Erleben von Personen im Sport kann beschrieben, erklärt und vorhergesagt werden und daraus Bedingungen für deren systematische Beeinflussung abgeleitet werden. Die Studierenden verstehen gesundheitsrelevante präventive, sozialpolitische und interkulturelle Aspekte des Sports und können sie auf die Unterrichtspraxis beziehen. Sie können sich durch fundierte wissenschaftliche Arbeitstechniken in neue, für den Sportunterricht relevante Entwicklungen selbstständig einarbeiten und deren Bedeutung für das spätere Berufsfeld einschätzen.</p> <p>Die Studierenden kennen zentrale Themen der Sportmedizin, der Sportbiologie und der Ernährung und können diese auf Fragen des Schul- und Gesundheitssports anwenden sowie Lösungen zu fachlichen Fragen selbst erarbeiten. Sie kennen Trainingsmethoden zum Ausdauer- und Gesundheitstraining und können diese praktisch anwenden und evaluieren. Studierende vermögen zudem zentrale Forschungsmethoden der Sportmedizin und der sportmedizinischen Leistungsdiagnostik zu beschreiben, anzuwenden und zu bewerten. Sie kennen die sportmedizinische Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie deren Systematik und können ihren Stellenwert reflektieren. Sie sind in der Lage, zentrale Ergebnisse der sportmedizinischen Forschung angemessen darzustellen und in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung einzuschätzen. Sie können interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften aufzeigen und sich in neue, für das Unterrichtsfach Sport relevante Entwicklungen der Sportmedizin selbstständig einarbeiten.</p> |
| Lehrinhalte | <p>Die Vorlesung Sportpsychologie und Sportsoziologie gibt einen systematischen Überblick über den Gegenstand, die Problemstellungen, Anwendungsfelder und Methoden der Sportpsychologie, Sportsoziologie und Sportgeschichte. Es werden psychische Vorgänge in Bewegungssituationen, soziale Prozesse in der Körper- und Bewegungskultur, Sport als gesellschaftliches Phänomen und die Geschichte von Körperkultur und Sport thematisiert.</p> <p>In der Vorlesung Sportmedizin und Sportbiologie wird ein umfassender Einblick in die anatomisch-physiologischen Grundlagen des Bewegungsapparates, des Herz-Kreislaufsystems, der Atmung und der Physiologie des Energiestoffwechsels in Muskeln während physischer Aktivität gegeben. Außerdem werden Grundlagen zur Ernährung und orthopädische Problemstellungen des Schulsports thematisiert.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>1 Vorlesung: Einführung in die Sportpsychologie und Sportsoziologie (2 SWS)</p> <p>1 Vorlesung: Einführung in die Sportmedizin und Sportbiologie (2 SWS)</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | keine |

| | |
|---|---|
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden Gesamt: 180 Stunden |
| Studienleistungen | Erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | In jeder Vorlesung: Portfolio oder Hausarbeit (ca. 3000 bis 5000 Wörter) oder Klausur (1 bis 2 Stunden) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion Lehramt Sport an Grundschulen |
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Wintersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 CP (3 CP je Vorlesung) |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 6: Theoriefelder der Sportwissenschaft |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse zu den Grundlagen des Unterrichtens an Förder- und Regelschulen und lernen die sportdidaktischen Ansatzpunkte und Methoden zur individuellen Förderung kennen. Darüber hinaus setzen sich die Studierenden mit zentralen Befunden nationaler und internationaler sportwissenschaftlicher Untersuchungen auseinander, erarbeiten zugehörige Erklärungsansätze auf der Basis von Fachliteratur und reflektieren die Ergebnisse und genutzten Forschungsmethoden kritisch für ausgewählte Themenstellungen der Sportpädagogik und Sportdidaktik, der Trainingswissenschaft und Bewegungswissenschaft sowie der Sportpsychologie, Sportsoziologie und Sportgeschichte. |
| Lehrinhalte | Die Themen und Inhalte dieses Moduls betreffen vertiefte Kenntnisse zu übergeordneten Grundlagen des Sports an Förder- und Regelschulen sowie ausgewählten sportpädagogischen/ sportdidaktischen, trainingswissenschaftlichen/ bewegungswissenschaftlichen sowie sportpsychologischen/ sportsoziologischen/ sportgeschichtlichen Themenstellungen und deren Bezüge zu Schule und Schulsport. |
| Lehrveranstaltungsarten | Fachwissenschaftliches Seminar (Pflicht): „Grundlagen des inklusiven Sports an Regel- und Förderschulen“ 1 Seminar aus dem Theoriebereich Trainings- und Bewegungswissenschaft (2 SWS) 1 Seminar aus dem Theoriebereich Sportpsychologie/ Sportsoziologie/ Sportgeschichte (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Für die Teilnahme an Seminaren im Bereich Trainings- und Bewegungswissenschaft ist der Abschluss von Modul 1 und für Seminare in Sportpsychologie, Sportsoziologie oder Sportgeschichte der Abschluss von Modul 4 erforderlich. |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 180 Stunden Gesamt: 270 Stunden |
| Studienleistungen | Aktive Teilnahme, Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten), erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Regelmäßige Teilnahme |
| Prüfungsleistung | Je Seminar: Referat und schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 2000 Wörter), Portfolio oder Hausarbeit (ca. 3000 bis 5000 Wörter) oder Klausur (1 bis 2 Stunden) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion Lehramt Sport an Grundschulen Lehramt Sport an Gymnasien Lehramt Berufs- und Wirtschaftspädagogik (Nebenfach Sport) |

| | |
|---|-----------------------------------|
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Wintersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 9 CP (3 CP je Seminar) |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 7: Förder- und Entwicklungsdiagnostik im Sport |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>In diesem Modul sind die beiden Ausbildungsschwerpunkte der individuellen Diagnostik, Beurteilung und Beratung sowie der schulischen Differenzierung, Integration und Förderung angesprochen. Die Studierenden sollen Lernvoraussetzungen und -prozesse diagnostizieren sowie Schüler:innen gezielt fördern und beraten können. Dies schließt Kenntnisse zur Erfassung und Beurteilung von Leistungsstand und -entwicklung unter Berücksichtigung von Beurteilungsmaßstäben ein.</p> <p>Die Studierenden wissen um körperlich-motorische Voraussetzungen, Prozesse und Leistungen des Lernens, kennen Grundlagen und Formen der Bewegungs- und Entwicklungsdiagnostik, sind mit Maßstäben und Formen der Beurteilung sowie Ansätzen der Rückmeldung und Beratung vertraut. Sie kennen fachdidaktische Ansätze und Konzepte einer adressatengerechten Förderung durch Bewegung, Spiel und Sport in heterogenen Gruppen (Differenzierung und Teilhabe) und individuellen Settings (Sportförderunterricht, Psychomotorische Entwicklungsförderung, Talentförderung).</p> |
| Lehrinhalte | In diesem Modul sollen Bewegung, Spiel und Sport im schulischen Kontext aus der Perspektive von Diagnostik und Förderung betrachtet werden. Die Vorlesung gibt einen systematischen Überblick über Gegenstand, Aufgabenstellungen, Forschungsbefunde und Methoden von Diagnostik, Förderung und Beratung im Kontext des Schulsports. Es werden Grundlagen und Verfahren der Bewegungs- und Entwicklungsdiagnostik, fachbezogene Konzepte der Entwicklungs- und Talentförderung sowie Ansätze der Beurteilung und Beratung thematisiert. |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Vorlesung: Diagnostizieren, Fördern und Beraten (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | keine |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 30 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Gesamt: 90 Stunden |
| Studienleistungen | In der Vorlesung: Erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | In der Vorlesung: Portfolio oder Hausarbeit (ca. 3000 bis 5000 Wörter) oder Klausur (1 bis 2 Stunden) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion |
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein Semester |

| | |
|---|-----------------------------------|
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Wintersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 3 CP |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 8: Spielen |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über grundlegende und weiterführende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im motorischen sowie fachdidaktischen Bereich, um im Bewegungsfeld Spielen zieldifferent unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen kompetent unterrichten zu können. Sie kennen methodische Vermittlungsformen und verfügen über ein handlungsorientiertes Fachwissen, welches sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen auch in heterogenen Gruppen befähigt und sie in die Lage versetzt, diese im Kontext pädagogischer Perspektiven anzuwenden und didaktisch zu reflektieren sowie einen kompetenzorientierten Unterricht zu planen. Die für die Vermittlung notwendige Demonstrationsfähigkeit kann auf der Grundlage eines sport- und bewegungsspezifischen Könnens eingesetzt werden. |
| Lehrinhalte | In dem Modul werden die für die Zielschuss- und Rückschlagspiele grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen, als Basis für eine aktive Teilnahme in den Spielen entwickelt. Das Seminar „Kleine Spiele“ stellt die Vielfalt der Kleinen Spiele und deren Einsatzmöglichkeiten (u.a. zur Verbesserung der koordinativen und konditionellen Fähigkeiten oder zur Vorbereitung auf die Zielschuss- und Rückschlagspiele) vor und gibt den Studierenden die Möglichkeit, eigene Spielformen zu entwickeln. Das Seminar „Integrative Vermittlung der Zielschussspiele und Rückschlagspiele“ thematisiert anhand von kleinen Spiel- und Übungsformen, die für die Spielsportarten relevanten technischen und taktischen Basisqualifikationen. |
| Lehrveranstaltungsarten | Seminar: Kleine Spiele (2 SWS) Seminar: Integrative Vermittlung der Zielschussspiele und Rückschlagspiele (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | keine |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Gesamt: 120 Stunden |
| Studienleistungen | Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) oder erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter). Aktive Teilnahme und erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Regelmäßige Teilnahme |
| Prüfungsleistung | In jedem Seminar: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit (Präsentation) und Vermittlungsfähigkeit (Unterrichtsversuch (30 bis 60 Minuten) mit Ausarbeitung (1000 bis 4000 Wörter) oder Klausur im |

| | |
|---|--|
| | Umfang von 60 bis 90 Minuten oder mündliche Prüfung im Umfang von 10 bis 30 Minuten). |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion Lehramt Sport an Grundschulen |
| Dauer des Angebots des Moduls | In der Regel zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Ein Seminar je Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 CP (2 CP je Seminar) |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 9: Bewegung, Spiel und Sport an Förderschulen |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Ziel ist der Aufbau von Kompetenzen, die die Studierenden befähigen, sich mit Beeinträchtigungen des Lernens als pädagogische Frage kritisch-reflektiert und professionell auseinander zu setzen. Die Studierenden kennen sportdidaktische Konzepte, können diese auf die förderpädagogische Praxis und im Speziellen auf die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ übertragen und zur Reflexion von Praxiserfahrungen anwenden. Sie verfügen über ein handlungsorientiertes Fachwissen, das sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen in heterogenen und inklusiven Lerngruppen befähigt und in die Lage versetzt, das Üben und Anwenden des Sport- und Bewegungskönnens sportwissenschaftlich und fachdidaktisch zu begründen. Auf der Grundlage dieser Kenntnisse können sie sport- bzw. bewegungsbezogene Unterrichtsmethoden und Förderkonzepte für heterogene und inklusive Lerngruppen entwickeln und sind in der Lage Bewegungsangebote zu planen, durchzuführen, auszuwerten und zu reflektieren. Sie sind in der Lage, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren. Sie sind sensibilisiert für die Chancen digitaler Lernmedien hinsichtlich der Barrierefreiheit und dem förderpädagogischen Einsatz und nutzen digitale Medien auch zur Differenzierung und individuellen Förderung im Unterricht.</p> |
| Lehrinhalte | <p>In diesem Modul sollen Bewegung, Spiel und Sport mit Blick auf die Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Emotionale und soziale Entwicklung“ näher betrachtet werden.</p> <p>Das Seminar zum Förderschwerpunkt „Lernen“ geht der Frage nach, wie Sportunterricht einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung von Lernenden leisten kann, die in ihrer Lern- und Leistungsentwicklung so erheblichen Beeinträchtigungen unterliegen (Mangelnde metakognitive Handlungssteuerung, mangelnde Beherrschung von Lernstrategien, mangelnde Lernmotivation, mangelndes inhaltliches Wissen und fehlende Kenntnisse), dass sie auch mit zusätzlichen Lernhilfen in allgemeinen Schulen nicht entsprechend ihrer Möglichkeiten gefördert werden können. Es werden Praxisbeispiele aufgezeigt und entwickelt, die u.a. ein barrierearmes Lernen im Sportunterricht anstreben, selbstwertsteigernde Bewegungs- und Lernerfahrungen ermöglichen, kooperative Lernsituationen und Partnerlernen etablieren und den Aufbau von Freundschaften und sozialer Akzeptanz fördern.</p> <p>Das Seminar zum Förderschwerpunkt „Emotionale und soziale Entwicklung“ geht der Frage nach, wie Lernende, bei denen ein besonderer Förderbedarf im Bereich des sozialen Handelns und emotionalen Erlebens diagnostiziert wurde, in den Sportunterricht eingebunden werden können bzw. welche Angebote für sie bereitgestellt werden sollten, um Schwierigkeiten im Sozialverhalten, der Emotionalität, dem Selbstkonzept, den schulischen Leistungen oder der Leistungsmotivation zu begegnen.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | Zwei Seminare zu den Förderschwerpunkten „Lernen“ sowie „Emotionale und soziale Entwicklung“ (jeweils 2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | keine |

| | |
|---|--|
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden Gesamt: 180 Stunden |
| Studienleistungen | Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) oder erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter) und aktive Teilnahme |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Regelmäßige Teilnahme |
| Prüfungsleistung | Je Seminar: Referat/Unterrichtsgestaltung und schriftliche Ausarbeitung (ca. 2000 Wörter), Portfolio oder Hausarbeit (ca. 3000 bis 5000 Wörter) oder Klausur (1 bis 2 Stunden) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | in der Regel jedes Wintersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 CP (3 CP je Seminar) |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 10c: Bewegen an und mit Geräten und Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden verfügen über grundlegende und weiterführende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im motorischen sowie fachdidaktischen Bereich, um in den Bewegungsfeldern „Bewegen an und mit Geräten“ und „Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten“ zieldifferent unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen kompetent unterrichten zu können.</p> <p>Den Studierenden sind fachdidaktische Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen in beiden Bewegungsbereichen bekannt, welche sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen auch in heterogenen Gruppen befähigen. So werden die Studierenden in die Lage versetzt, diese im Kontext pädagogischer Perspektiven anzuwenden und didaktisch zu reflektieren sowie einen kompetenzorientierten Unterricht zu planen. Diese fachdidaktischen Ansätze zur Konzeption von fachlichen Unterrichtsprozessen werden jeweils in exemplarischen Unterrichtsentwürfen umgesetzt. Die Studierenden erlernen die Grundlagen der fach- und anforderungsgerechten Leistungsbeurteilung und der Lernförderung. Die Studierenden können beide Bereiche darstellen und reflektieren. Fachspezifische Lernschwierigkeiten und inklusive Unterrichtsprozesse werden in beiden Bereichen von den Studierenden analysiert und exemplarisch erläutert.</p> <p>Der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien, von Schulbüchern, digitalen Lehrwerken sowie Lehr- und Lernprogrammen und anderen Medien in fachlichen Lehr- und Lernprozessen ist den Studierenden bekannt und kann in verschiedenen Unterrichtsprozessen angewandt werden.</p> |
| Lehrinhalte | <p>In dem Modul werden, theoretische Kenntnisse und praktische Umsetzungsmöglichkeiten zu grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen erarbeitet und entwickelt. Dazu werden spezifische Vermittlungsverfahren in folgenden Bewegungsfeldern aufgearbeitet:</p> <p>Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten: Im Rahmen dieses Bewegungsfeldes geht es um das Kennenlernen und Wahrnehmen des Körpers, um das Erlernen von Bewegungsgrundformen und Tanzformen, um die Auseinandersetzung mit Improvisationsaufgaben und um das Erlernen der Bewegungsbegleitung.</p> <p>Bewegen an und mit Geräten: Im Rahmen dieses Bewegungsfeldes geht es um das Erlernen turnerischer Grundfertigkeiten an verschiedenen Geräten auf der Basis spielerischer Gerätegewöhnung, um eine Erweiterung des Bewegungsrepertoires, um die Verbesserung des Bewegungssehens, wie auch um die Verbesserung der Bewegungskorrektur und um das Helfen und Sichern.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>1 Seminar: Tanzen und rhythmisches Bewegen (2 SWS)</p> <p>1 Seminar: Bewegen an und mit Geräten (2 SWS)</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | keine |

| | |
|---|---|
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Gesamt: 120 Stunden |
| Studienleistungen | Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) oder erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter). Aktive Teilnahme und erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Regelmäßige Teilnahme |
| Prüfungsleistung | In jedem Seminar: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit (Präsentation) und Vermittlungsfähigkeit (Unterrichtsversuch (30 bis 60 Minuten) mit Ausarbeitung (1000 bis 4000 Wörter) oder Klausur im Umfang von 60 bis 90 Minuten oder mündliche Prüfung im Umfang von 10 bis 30 Minuten). |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion Lehramt Sport an Grundschulen |
| Dauer des Angebots des Moduls | In der Regel ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes zweite Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 CP (2 CP je Seminar) |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 11c: Bewegen im Wasser und Laufen, Springen, Werfen |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen über grundlegende und weiterführende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im motorischen sowie fachdidaktischen Bereich für den Bewegungsraum Wasser und die Bewegungsformen des Laufens, Springens und Werfens. Diese bilden die Voraussetzung, um zieldifferent unter Berücksichtigung individueller Voraussetzungen kompetent unterrichten zu können. Weiterhin kennen sie methodische Vermittlungsformen und verfügen über ein handlungsorientiertes Fachwissen, welches sie zur Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen auch in heterogenen Gruppen befähigt und sie in die Lage versetzt, diese im Kontext pädagogischer Perspektiven anzuwenden und didaktisch zu reflektieren sowie einen kompetenzorientierten Unterricht zu planen. Die für die Vermittlung notwendige Demonstrationsfähigkeit kann auf der Grundlage eines sport- und bewegungsspezifischen Könnens eingesetzt werden. |
| Lehrinhalte | In dem Modul werden, die für das Bewegen im Wasser und für die Bewegungsformen des Laufens, Springens und Werfens grundlegenden sportmotorischen Fertigkeiten und Handlungsstrukturen, als Basis für eine aktive Teilnahme in den zwei genannten Bewegungsfeldern thematisiert. Dies geschieht anhand von spezifischen Vermittlungsverfahren und der Auseinandersetzung mit sportwissenschaftlichen Grundlagen. Das Seminar „Bewegen im Wasser“ erarbeitet die Grundkenntnisse im Bewegungsraum Wasser durch den Erwerb von Grundfertigkeiten in den einzelnen Schwimmmarten einschließlich Start und Wende. Das Seminar „Laufen, Springen, Werfen“ hat das Erlernen von technischen Fertigkeiten in den Bewegungsformen des Laufens, Springens und Werfens als Grundlage für die leichtathletischen Disziplinen zum Ziel. |
| Lehrveranstaltungsarten | Seminar: Bewegen im Wasser (2 SWS) Seminar: Laufen, Springen, Werfen (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | keine |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Gesamt: 120 Stunden |
| Studienleistungen | Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) oder erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter). Aktive Teilnahme und erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Regelmäßige Teilnahme |

| | |
|---|---|
| Prüfungsleistung | In jedem Seminare Nachweis der Demonstrationsfähigkeit (Präsentation) und Vermittlungsfähigkeit (Unterrichtsversuch (30 bis 60 Minuten) mit Ausarbeitung (1000 bis 4000 Wörter) oder Klausur im Umfang von 60 bis 90 Minuten oder mündliche Prüfung im Umfang von 10 bis 30 Minuten). |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion Lehramt Sport an Grundschulen |
| Dauer des Angebots des Moduls | In der Regel ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes zweite Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 4 CP (2 CP je Seminar) |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 12: Praxissemester im Fach Sport |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden erlangen die Fähigkeit, ihr pädagogisches Handeln anhand der erworbenen Kenntnisse theoriegeleitet zu reflektieren. Im Rahmen der Praxisphase wird das Berufsbild einer Lehrkraft durch Selbst- und Fremdeinschätzung dargestellt und reflektiert. Die Studierenden können Lernprozesse und Lernergebnisse von Schüler:innen in ihren Unterschiedlichkeiten erkennen und diagnostizieren, um Maßnahmen für die Unterrichtsgestaltung und die individuelle Förderung der Lernenden zu entwerfen. Unter der Betreuung und Anleitung von erfahrenen Lehrkräften lernen die Studierenden exemplarisch eine Unterrichtsstunde und -einheit im Fach Sport zu planen, zu gestalten und darauf aufbauend didaktische und methodische Entscheidungen angemessen zu begründen. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung steht die eigene Unterrichtstätigkeit im Mittelpunkt und damit einhergehend die Analyse und Reflexion der Lernprozesse der Schüler:innen.</p> <p>Darüber hinaus können die Studierenden Herausforderungen der Heterogenität im Kontext von Schule analysieren, einschätzen und erste Schlussfolgerungen für die Unterrichtspraxis ableiten.</p> |
| Lehrinhalte | <p>Die Studierenden sammeln allgemeine und fachspezifische Erfahrungen im Berufsfeld Schule. Fachliche und überfachliche Lehr- und Lernprozesse werden beobachtet und analysiert sowie Fördermaßnahmen auf der Grundlage beobachteter Äußerungen und Handlungsweisen der Schüler:innen entwickelt. Hierbei werden fachliche und überfachliche Studieninhalte im schulischen Umfeld unter Anleitung praktisch umgesetzt. Unterrichtshandlungen können in exemplarischen Lernarrangements im Rahmen von Unterrichtsphasen erprobt und vertieft werden. Neben der Herstellung des Berufsfeldbezugs, wird ein Selbstreflexionsprozess der angehenden Lehrkräfte über die persönliche Eignung und den Perspektivwechsel angestoßen.</p> <p>Eigene Unterrichtsversuche werden unter Anleitung von schulischen Betreuer:innen durchgeführt und gemeinsam reflektiert. Hierbei wird auch die Entwicklung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage beobachteter Äußerungen und Handlungsweisen von Schüler:innen thematisiert.</p> <p>Die Studierenden erhalten, neben der Unterrichtspraxis, Einblick in die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder von Lehrkräften in der Schule (gemäß Praktikumsordnung).</p> <p>Im Begleitseminar werden die Unterrichtserfahrungen gemeinsam reflektiert, diskutiert und auf dieser Grundlage weitere theoretische Inhalte erarbeitet, die für die zweite Phase der Lehramtsausbildung (Vorbereitungsdienst) und die spätere Berufsausübung relevant sind.</p> <p>Im flankierenden Seminar werden ausgewählte diagnostische Verfahren, Förder- und Beratungskonzepte vertieft, fallbezogen analysiert und unter Berücksichtigung vorliegender Forschungsbefunde reflektiert (u.a. Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien und Programme zur Erfassung und Bewertung).</p> |

| | |
|---|---|
| Lehrveranstaltungsarten | Schulpraktikum (ca. 75 Stunden in der Verantwortung des Fachs Sport; die Studierenden sollen sich laut HLbGDV und Praktikumsordnung innerhalb dieses Zeitbudgets auch an außerunterrichtlichen Aktivitäten beteiligen) Begleitseminar (2 SWS) Flankierendes Seminar in: Diagnostizieren, Fördern und Beraten (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Es muss mindestens der schulische Teil des Grundpraktikums abgeschlossen sein, um das Praxissemester antreten zu können. |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenz in der Schule: 75 h, i.d.R. semesterbegleitend Begleitseminar: Präsenz 30 h, Selbststudium 45 h Flankierendes Seminar in: Diagnostizieren, Fördern und Beraten: Präsenz 30 h, Selbststudium 60 h für das Anfertigen des Praktikumsberichts/Portfolio: Selbststudium 60 h Gesamt: 300 Stunden |
| Studienleistungen | Im Praktikum: Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle; Absolvierung des schulpraktischen Teils; mindestens zwei eigene Unterrichtsversuche, davon einer besucht Im Begleitseminar: Gestaltung einer Seminarsitzung, schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Führen eines Lerntagebuchs Abschlussgespräch (nach § 19 Abs. 6 HLbGDV) gemäß Praktikumsordnung Im flankierenden Seminar: Aktive Teilnahme, Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten), erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Das Grundpraktikum muss spätestens bei der Anmeldung zur Prüfungsleistung im Praxissemester erfolgreich absolviert sein (bestandene Prüfungsleistung); Abschluss der schulischen Praxisphase im Praxissemester |
| Prüfungsleistung | Praktikumsbericht/ Portfolio (gemäß Praktikumsordnung) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion |
| Dauer des Angebots des Moduls | In der Regel ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 CP |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 16: Grundlagen der Psychomotorik und fachdidaktische Vertiefung |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden erlangen zum einen Grundkenntnisse über die theoretischen Grundlagen der Psychomotorik und zugehörigen pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen in der Anwendung. Sie kennen den Zusammenhang der organisatorischen und institutionellen Verankerung der Psychomotorik. Die Studierenden können psychomotorisch ausgerichtete Bewegungsprogramme methodisch planen, durchführen und evaluieren.</p> <p>Zum anderen erweitern, spezialisieren oder vertiefen die Studierenden im Rahmen der fachdidaktischen Vertiefung (Bewegungsfeld A, B oder C) ihre bereits erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im motorischen sowie fachdidaktischen Bereich, um diese unter der Berücksichtigung individueller Voraussetzungen kompetent unterrichten zu können.</p> |
| Lehrinhalte | <p>Im Seminar Psychomotorik wird das Konzept der Persönlichkeitsentwicklung durch Erleben, Erfahren und Kommunizieren mit und durch Bewegung betrachtet. Im Fokus stehen die Betrachtungsweisen des menschlichen Sich-Bewegens und die psychosozialen Zusammenhänge. Die historische Entwicklung der Psychomotorik in Deutschland wird gekennzeichnet und unterschiedliche Ansätze der Psychomotorik in der Theorie und Praxis aufgezeigt. Prinzipien und Methoden der praktischen Arbeit in der Psychomotorik werden kennengelernt, erprobt und evaluiert.</p> <p>Zudem verfolgt das Modul das Ziel, die in den Bewegungsfeldern A: „Spielen“, B: „Fahren, Rollen, Gleiten“ und „Bewegen im Wasser“ und C: „Bewegen an und mit Geräten“, „Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten“, „Mit und gegen Partner kämpfen“, „Laufen, Springen, Werfen“ und „Den Körper trainieren und die Fitness verbessern“ notwendige sportmotorische Handlungsfähigkeit unter verschiedenen pädagogischen Perspektiven zu erweitern sowie vertiefte und weiterführende Kenntnisse über die Strukturen der Sportarten und ihre Vermittlung zu erwerben. Außerdem wird in dem Modul die Möglichkeit geboten, weitere den Bewegungsfeldern zugeordnete Sportarten (u.a. Outdoor- und Natursportarten) in ihren Grundlagen kennen zu lernen und bezogen auf den Einsatz im schulischen Bereich zu reflektieren.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>Ein Seminar „Psychomotorik“ (2 SWS)</p> <p>und</p> <p>ein Seminar aus dem Bewegungsfeld A: „Spielen“ oder ein Seminar aus dem Bewegungsfeld B: „Fahren, Rollen, Gleiten“ oder „Bewegen im Wasser“ oder ein Seminar aus dem Bewegungsfeld C: „Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten“, „Mit und gegen Partner kämpfen“, „Laufen, Springen, Werfen“ oder „Den Körper trainieren und die Fitness verbessern“ (2 SWS)</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Keine |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenzzeit: 90 Stunden</p> <p>Selbststudium: 180 Stunden</p> <p>Gesamt: 270 Stunden</p> |

| | |
|---|---|
| Studienleistungen | Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) oder erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter). Aktive Teilnahme und erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Regelmäßige Teilnahme |
| Prüfungsleistung | Je Seminar: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit (Präsentation) und Vermittlungsfähigkeit (Unterrichtsversuch (30 bis 60 Minuten) mit Ausarbeitung (1000 bis 4000 Wörter) oder Klausur im Umfang von 60 bis 90 min oder mündliche Prüfung im Umfang von 10 bis 30 min oder Hausarbeit (2000 bis 5000 Wörter). |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel alle zwei Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 CP |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 17: Fachdidaktisches Äquivalenzmodul für das Praxissemester im Fach Sport |
| Art des Moduls | Pflichtmodul statt Modul 12 (Praxissemester) für die Erweiterungsprüfung |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Im Rahmen des fachdidaktischen Äquivalenzmoduls erweitern, spezialisieren und vertiefen die Studierenden ihre bereits erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im motorischen sowie fachdidaktischen Bereich, um in den Bewegungsfeldern unter der Berücksichtigung individueller Voraussetzungen im Fach Sport kompetent planen und unterrichten zu können.</p> <p>Die Erweiterung methodischer Kenntnisse und eines handlungsorientierten Fachwissens befähigt sie zur Planung, Anleitung und Reflexion von Bewegungslernsituationen auch in heterogenen Lerngruppen und versetzt sie in die Lage, diese im Kontext pädagogischer Perspektiven anzuwenden und didaktisch zu reflektieren. Dies beinhaltet auch das Entwerfen möglicher (individualisierter) Fördermaßnahmen auf der Grundlage von begründeten didaktischen und methodischen Entscheidungen.</p> <p>Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung werden in diesen Kontexten fachlich und fachdidaktisch rezipiert sowie deren Möglichkeiten und Grenzen kritisch reflektiert. Die für die Vermittlung notwendige Demonstrationsfähigkeit kann auf der Grundlage eines sport- und bewegungsspezifischen Könnens schulstufenbezogen eingesetzt werden.</p> |
| Lehrinhalte | <p>Das Modul verfolgt das Ziel, die in den Bewegungsfeldern notwendige sportmotorische Handlungsfähigkeit unter verschiedenen pädagogischen Perspektiven zu erweitern sowie vertiefte und weiterführende Kenntnisse über die Strukturen der Sportarten und ihre Planung und Vermittlung zu erwerben. Neben einer Vertiefung von Sportarten, die bereits in den Modulen 8, 9, 10 und 11 eingeführt wurden, bietet das Modul die Möglichkeit, weitere dem Bewegungsfeld zugeordnete Sportarten in ihren Grundlagen kennen zu lernen und bezogen auf den Einsatz im schulischen Bereich zu reflektieren.</p> <p>Im Begleitseminar werden Unterrichtserfahrungen aus dem Praxissemester gemeinsam reflektiert, diskutiert und auf dieser Grundlage weitere theoretische Inhalte erarbeitet, die für die zweite Phase der Lehramtsausbildung (Vorbereitungsdienst) und die spätere Berufsausübung relevant sind.</p> <p>Im flankierenden Seminar werden ausgewählte diagnostische Verfahren, Förder- und Beratungskonzepte vertieft, fallbezogen analysiert und unter Berücksichtigung vorliegender Forschungsbefunde reflektiert (u.a. Einsatzmöglichkeiten digitaler Medien und Programme zur Erfassung und Bewertung).</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>Zwei frei wählbare Seminare aus den Bewegungsfeldern A (Spielen), B (Fahren, Rollen, Gleiten; Bewegen im Wasser), C (Bewegen an und mit Geräten; Bewegung gymnastisch, rhythmisch und tänzerisch gestalten; Mit und gegen Partner kämpfen; Laufen, Springen, Werfen; Den Körper trainieren und die Fitness verbessern) (jeweils 2 SWS)</p> <p>Begleitseminar (2 SWS)</p> <p>Flankierendes Seminar in: Diagnostizieren, Fördern und Beraten (2 SWS)</p> <p>Insgesamt 8 SWS</p> |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Es muss der schulische Teil des Grundpraktikums abgeschlossen sein. Bewilligter Antrag nach § 5 Erweiterungs- und Zusatzprüfung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Für die zwei frei wählbaren Seminare jeweils: Präsenzzeit: 30 h, Selbststudium 45 h Begleitseminar: Präsenzzeit 30 h, Selbststudium 30 h Flankierendes Seminar in: Diagnostizieren, Fördern und Beraten: Präsenzzeit 30 h, Selbststudium 60 h Gesamt: 300 Stunden |
| Studienleistungen | In jedem der zwei frei wählbaren Seminare: Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten) oder erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter). Aktive Teilnahme und Erfolgreicher Nachweis der Leistungsfähigkeit. Im Begleitseminar: Gestaltung einer Seminarsitzung, schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Führen eines Lerntagebuchs Im flankierenden Seminar: Aktive Teilnahme, Referat/Unterrichtsgestaltung (30 bis 60 Minuten), erfolgreiche Bearbeitung von Arbeitsaufträgen (100 bis 500 Wörter) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Regelmäßige Teilnahme |
| Prüfungsleistung | Je frei wählbares Seminar: Nachweis der Demonstrationsfähigkeit (Präsentation) und Vermittlungsfähigkeit (Unterrichtsversuch (30 bis 60 Minuten) mit Ausarbeitung (1000 bis 4000 Wörter) oder Klausur im Umfang von 60 bis 90 Minuten oder mündliche Prüfung im Umfang von 10 bis 30 Minuten oder Hausarbeit (2000 bis 5000 Wörter). Im flankierenden Seminar: Referat und schriftliche Ausarbeitung des Referats (ca. 2000 Wörter), Portfolio oder Hausarbeit (ca. 3000 bis 5000 Wörter) oder Klausur (1 bis 2 Stunden) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion Lehramt Sport an Gymnasien Lehramt Sport an Hauptschulen und Realschulen |
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein oder zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 CP |

Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel vom 09. Januar 2024

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen
- § 3 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs
- § 4 Module
- § 5 Erweiterungs- und Zusatzprüfung
- § 6 Besondere Regelungen zum Modulprüfungsausschuss
- § 7 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Beispielstudienpläne
- Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan Lehramt

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Musik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Förderpädagogik (AB Lehramt) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Zulassung zum Teilstudiengang Musik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion ist der Nachweis der Feststellung der künstlerischen Eignung im Fach Musik auf Grundlage der jeweils geltenden Fassung der Prüfungsordnung der Universität Kassel.

(2) Die Zulassungsvoraussetzungen gemäß Abs. 1 müssen vor der Einschreibung im Teilstudiengang Musik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion nachgewiesen werden.

§ 3 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs

In Ergänzung der allgemeinen Ziele des Lehramtsstudiums nach § 2 der AB Lehramt sind für Studierende des Teilstudiengangs Musik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion folgende fachspezifische Zielsetzungen relevant:

Musik wurde und wird in Geschichte und Gegenwart, global und lokal in einer Vielfalt unterschiedlicher Erscheinungsformen von Menschen für Menschen gemacht. Sie besteht nicht allein aus gestalteten Klängen, sondern ist immer zugleich eine soziale Tatsache: „Musiken“ sind Formen gesellschaftlicher Praxis. Die Mannigfaltigkeit ihrer Erscheinungsformen verweist auf ihre je verschiedenen historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontexte.

Aufgabe des Teilstudiengangs Musik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion ist die professionsbezogene Musiklehrer:innenbildung. Die Modulprüfungsordnung basiert auf einem offenen Musikbegriff im oben beschriebenen Sinn. Sie geht von einem Kompetenzprofil aus (s.u.), das wissenschaftliche und künstlerische, musikalisch-praktische und pädagogische Perspektiven so miteinander verzahnt, dass Studierende dazu befähigt werden, Musik sachadäquat für die konkrete Zielgruppe zu vermitteln. Ziel ist die Befähigung der Absolvent:innen, musikbezogene Angebote pädagogisch so zu gestalten, dass den Schüler:innen in ihrer Unterschiedlichkeit Zugänge zu musikalischer Bildung und musikalischem Lernen eröffnet werden, die es ihnen zunehmend ermöglichen, selbstbestimmt am Musikleben teilzunehmen.

Das Lehramtsstudium in Musik bedarf neben fundierten künstlerisch-praktischen und wissenschaftlich-theoretischen Lehrangeboten einer deutlichen Orientierung an schulischen Aufgabenfeldern und schul- und unterrichtsrelevanten Themen v.a. mit Bezug auf förderpädagogische Schwerpunkte. Deshalb legt die Musiklehrer:innenbildung der Universität Kassel neben den traditionellen Studienbereichen einen besonderen Akzent auf künstlerische Projektarbeit mit einer Verzahnung in das schulische Umfeld sowie auf eine intensive Auseinandersetzung mit musikalischen Praxen der Gegenwart in möglichst vielen ihrer Erscheinungsformen.

Zentrale fachspezifische Ziele bilden sich demnach in folgendem Spektrum wesentlicher Kompetenzen für die professionsbezogene Ausbildung von Musiklehrer:innen für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion ab:

- Am Ende des Studiums haben die Studierenden künstlerische und musikalisch-praktische Kompetenzen für das eigene Musizieren sowie das Musizieren mit anderen im Kontext mindestens einer musikalischen Praxis erworben.
- Sie können Musik aus unterschiedlichen musikalischen Praxen allein sowie mit anderen erarbeiten bzw. einstudieren, interpretieren und präsentieren und dabei Verfahren des Arrangierens bzw. Einrichtens, Improvisierens und Komponierens angemessen einsetzen. Sie verfügen auf dieser Grundlage über die Fähigkeit so mit Schüler:innen zu musizieren, dass Musik für diese als eine

Form gesellschaftlich-kultureller Praxis, als ästhetisches Phänomen und als individuelle Ausdrucksmöglichkeit erlebbar wird.

- Studierende können eigene und andere musikalische Praxen auf der Grundlage fachwissenschaftlicher Theorien und Konzepte in ihrer individuellen, historischen sowie gesellschaftlich-sozialen Genese und Bedeutung einschätzen und kritisch reflektieren. Sie haben fachlich relevante Forschungsmethoden kennen und einzusetzen gelernt.
- Sie kennen ausgewählte Theorien und Forschungsergebnisse zum Musiklernen insbesondere unter inklusionsbezogener Perspektive, zur musikalischen Begabung und Entwicklung, zu kulturellen Praxen sowie zur Musikästhetik und können diese auf ihre Bedeutung für Prozesse des Musiklernens und -lehrens hin reflektieren.
- Absolvent:innen können Theorien, Modelle [Konzeptionen] sowie Forschungsmethoden der Musikpädagogik und -didaktik kritisch einschätzen, begründen, zunehmend selbstständig anwenden und im Hinblick auf ihre Bedeutung für inklusionsorientierte Lehr- und Lernprozesse reflektieren.
- Sie sind in der Lage, musikbezogene und insbesondere inklusionsorientierte Lern- und Lehrprozesse zu reflektieren, zu planen und zu gestalten. Sie haben Erfahrungen damit erworben, musikalische Lernumgebungen methodisch variabel im Hinblick auf heterogen zusammengesetzte Lerngruppen anzulegen, musikalische Lernprozesse nachhaltig zu gestalten sowie diagnostische Verfahren und Fördermaßnahmen angemessen einzusetzen und zu evaluieren.
- Absolvent:innen haben in interdisziplinär angelegten Projekten unterschiedliche Möglichkeiten des kreativen Umgangs mit und Gestaltens von Musik kennengelernt, um eigene künstlerische Prozesse weiterzuentwickeln und solche Prozesse im schulischen Umfeld zu initiieren.
- In Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen gesellschaftlichen Musikpraxen haben sie mediale, soziale und ökonomische Bedingungen der Produktion, Reproduktion und Distribution von Musik kennen und diese kritisch zu reflektieren gelernt. Die Absolvent:innen können die Vielfalt an musikpädagogischen Praxisfeldern im schulischen und außerschulischen Umfeld (neben Musikunterricht sind dies außerschulische Lernorte sowie Zusatzangebote im Ganztags) sowie insbesondere im förderpädagogischen Kontext einschätzen und diese mit ihrer erworbenen künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogischen Expertise gestalten. Dazu können sie analoge sowie digitale Medien vielfältig, passgenau und gemäß aktueller Entwicklungen einsetzen und zum Gegenstand kritischer, historisch informierter Auseinandersetzung machen.

§ 4 Module

(1) Wird der Teilstudiengang Musik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion gemäß § 5a AB Lehramt belegt, müssen folgende Module bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung abgeschlossen sein:

| (Wahl-) Pflicht | Modulnummer | Modulbezeichnung | Credits |
|-----------------|-------------|--|-------------------|
| Pflicht | Modul 1 | Singen und Hören – selbst und mit Kindern 1 | 5 Credits |
| Pflicht | Modul 2 | Instrumente spielen – selbst und mit Kindern 1 | 5 Credits |
| Pflicht | Modul 3 | Wissenschaftliches Basismodul | 6 Credits |
| Pflicht | Modul 4 | Singen – selbst und mit Kindern 2 | 5 Credits |
| Pflicht | Modul 5 | Instrumente spielen – selbst und mit Kindern 2 | 5 Credits |
| Wahl-pflicht | Modul 6A | Wissenschaftliches Vertiefungsmodul mit Schwerpunkt Inklusion | 9 Credits |
| | <i>oder</i> | | |
| | Modul 6B | Wissenschaftliches Vertiefungsmodul mit Schwerpunkt Musik aus interdisziplinärer Perspektive | 9 Credits |
| Pflicht | Modul 7 | Singen – selbst und mit Kindern 3 | 5 Credits |
| Pflicht | Modul 8 | Instrumente spielen – selbst und mit Kindern 3 | 5 Credits |
| Wahl-pflicht | Modul 9A | Ensemblemusizieren Band inklusiv | 5 Credits |
| | <i>oder</i> | | |
| | Modul 9B | Ensemblemusizieren Ensemble inklusiv | 5 Credits |
| Pflicht | Modul 10 | Praxissemester im Fach Musik | 10 Credits |
| Summe | | | 60 Credits |

| | | | |
|--|--------------|--|------------|
| | Modul 10* | Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Musik | 10 Credits |
|--|--------------|--|------------|

(2) In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen als Prüfungsleistungen infrage:

- Klausur / eKlausur (mindestens 45 Minuten/ maximal 120 Minuten)
- mündliche Prüfung (mindestens 15 Minuten / maximal 30 Minuten)
- schriftliche Hausarbeit (10 bis 15 Seiten)
- fachpraktische Prüfungen, das können i.d.R. folgende Formate sein:
 - *künstlerisch-praktische* Prüfungen:
 - künstlerischer Vortrag (mindestens 10 Minuten/ maximal 30 Minuten)
 - musizierpraktischer Vortrag (mit 30-minütiger Vorbereitungszeit) (ca. 10 Minuten)
 - *mündlich-praktische* Prüfungen (mindestens 10 Minuten/ maximal 30 Minuten):
 - künstlerischer Vortrag (mindestens 5 Minuten/ maximal 10 Minuten) und Prüfungsgespräch (ca. 5 Minuten)
 - Künstlerischer Vortrag in einer Musizierstunde mit einem solistischen Stück (maximal 5 Minuten) mit anschließender Reflexion.
 - Künstlerischer Vortrag in einem Klassenkonzert mit wenigstens einem Beitrag (ca. 5 Minuten) mit anschließender Reflexion
- Gestaltung eines multimedial gestützten Produkts zur Bearbeitung einer Forschungsfrage (z.B. Audio-/ Videopodcast von mindestens 10 Minuten/ maximal 15 Minuten Länge; digitales Board u.a.)
- Anleitung einer Gruppe mit mündlicher Reflexion (maximal 15 Minuten)
- Schriftliche Projektskizze inkl. Musiziermaterial (3 bis 5 Seiten)
- Anleitung eines Songs für eine Band (ggf. auf Basis eines eigenen Arrangements) (15 Minuten)
- Anleitung eines Musizierstückes für Ensemble inklusiv (ggf. auf Basis eines eigenen Arrangements) (15 Minuten)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legt der:die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans fest.

(3) Regelung zu Studienleistungen:

Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen in Betracht, z. B.:

- Künstlerischer Vortrag in einer Musizierstunde mit einem solistischen Stück (maximal 5 Minuten) mit anschließender Reflexion.
- Künstlerischer Vortrag in einem Klassenkonzert mit wenigstens einem Beitrag (ca. 5 Minuten) mit anschließender Reflexion
- Probenphase mit einem Ensemble / einer Band (maximal 15 Minuten)
- Probenphase mit und in einem Ensemble bzw. einer Gruppe (15 Minuten) auf Basis eines schriftlichen Exposés (5 Seiten)
- Anleitung einer Gruppe: Entwicklung einer eigenen Gestaltungsaufgabe mit Präsentation (ca. 10 Minuten)
- Portfolio / ePortfolio (mindestens 5/ maximal 15 Seiten)
- Gestaltung eines multimedial gestützten Produkts (z.B. Audio-/Videopodcast mindestens 10 Minuten/ maximal 15 Minuten; digitales Board u.a.)
- interdisziplinär orientierte Erstellung und Reflexion von Lehr-Lernmaterial (15 bis 20 Seiten) (analog oder digital)
- Sitzungsgestaltung mit (schriftlichem und / oder materialbezogenem) Reflexionsmaterial (maximal 7 Seiten)
- Schriftliche Projektskizze inkl. Musiziermaterial (3 bis 5 Seiten)
- Schriftliche Reflexion zu Bau- und Spielweise eines selbstgebauten Instruments (3 bis 5 Seiten)
- aktive Teilnahme (in den mit * markierten Lehrveranstaltungen)

(4) Die Notenpunkte folgender drei Module gehen gemäß § 21 Abs. 7 AB Lehramt in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein:

- Modul 6 (Wissenschaftliches Vertiefungsmodul)
- das am besten bewertete Modul aus den Modulen 7 (Singen – selbst und mit Kindern 3) und 8 (Instrumente spielen – selbst und mit Kindern 3)
- Das gewählte Wahlpflichtmodul 9A oder 9B (Ensemblemusizieren)

§ 5 Erweiterungs- und Zusatzprüfung

(1) Wird der Teilstudiengang Musik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung nach § 33 HLbG belegt, kann auf Antragstellung nach § 5a Abs. 5 AB Lehramt das Praxissemestermodul (Modul M10) durch ein fachdidaktisches Äquivalenzmodul mit äquivalentem Creditumfang ersetzt werden. Siehe dazu im Studienplan Modul 10*: es sind Begleitseminar und flankierende Veranstaltung des Modul 10 sowie eine weitere Veranstaltung aus dem Teilmodul „Aktuelle Themen zu Inklusion und Musik“ des Modul 6A (Wissenschaftliches Vertiefungsmodul) zu belegen.

(2) Wird der Teilstudiengang Musik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion im Rahmen der Studien, die auf eine Zusatzprüfung mit dem Ziel zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt für Förderpädagogik nach § 57 HLbG vorbereiten, belegt, kann auf Antragstellung nach § 5a Abs. 6 AB Lehramt das Praxissemestermodul (Modul M10) durch ein fachdidaktisches Äquivalenzmodul mit äquivalentem Creditumfang ersetzt werden. Siehe dazu im Studienplan Modul 10*: es sind Begleitseminar und flankierende Veranstaltung des Modul 10 sowie eine weitere Veranstaltung aus dem Teilmodul „Aktuelle Themen zu Inklusion und Musik“ des Modul 6A (Wissenschaftliches Vertiefungsmodul) zu belegen.

§ 6 Besondere Regelungen zum Modulprüfungsausschuss

(1) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Musik befasst sich mit den Belangen aller Teilstudiengänge Musik.

(2) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Musik besteht aus drei Professorinnen bzw. Professoren sowie einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin, die im Studiengang Musik lehren und einer oder einem Studierenden. Die Mitglieder werden vom Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit der Studierenden beträgt ein Jahr, die der übrigen Mitglieder zwei Jahre. Verlängerungen der Amtszeit sind zulässig. Der Modulprüfungsausschuss wählt aus der Mitte der ihm angehörenden Professorinnen und Professoren eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die bzw. der Vorsitzende führt die Geschäfte des Modulprüfungsausschusses und leitet die Sitzungen. Sofern nach dieser Modulprüfungsordnung Aufgaben des Modulprüfungsausschusses der oder dem Vorsitzenden übertragen sind, entscheidet auf Antrag einer oder eines Studierenden der Modulprüfungsausschuss.

(3) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Musik ist für die Durchführung der Modulprüfungsverfahren und die nach dieser Modulprüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben zuständig und achtet darauf, dass die Bestimmungen der Modulprüfungsordnung für die Modulprüfungen eingehalten werden.

(4) Der Modulprüfungsausschuss Lehramt Musik ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist und die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde. Beschlüsse kommen mit der Mehrheit der Stimmen zustande. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

(5) Die Mitglieder des Modulprüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 7 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Teilstudiengang Musik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

(2) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft.

Kassel, den

Die geschäftsführende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Claudia Schlaak

Beispielstudienplan (wenn Praxissemester im 5. Semester)

Anmerkung: Es wird empfohlen, das Praxissemester im 5. Semester durchzuführen. Der künstlerische Entwicklungsprozess würde ansonsten zu stark gestört bzw. unterbrochen oder es gäbe eine zu hohe Prüfungsast im 6. Semester.

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester (Praxissemester) | 6. Semester | 7. S | 8. S. | 9. S. |
|---|---|--|---|--|--|--|-------|-------|
| Modul 1 „Singen und Hören – selbst und mit Kindern 1“ (5 CP) | | Modul 4 „Singen – selbst und mit Kindern 2“ (5 CP) | | Modul 7 „Singen – selbst und mit Kindern 3“ (5 CP) | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Gesang 1 Gehörbildung 1 | <ul style="list-style-type: none"> Gesang 2 Gehörbildung 2 Hörerziehung mit Kindern | <ul style="list-style-type: none"> Gesang 3 Sprecherziehung | <ul style="list-style-type: none"> Gesang 4 Kinderstimm- bildung Musik u Bewegung 1 | <ul style="list-style-type: none"> Gesang 5 Lieder gestalten 1 Musik u Bewegung 2 | <ul style="list-style-type: none"> Gesang 6 Lieder gestalten 2 | | | |
| Modul 2 „Instrumente spielen – selbst und mit Kindern 1“ (5 CP) | | Modul 5 „Instrumente spielen – selbst und mit Kindern 2“ (5 CP) | | Modul 8 „Instrumente spielen – selbst und mit Kindern 3 (5 CP) | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Akkordinstrument 1 Grundlagen Musiklehre 1 Wahrnehmungsschulung | <ul style="list-style-type: none"> Akkordinstrument 2 Grundl. Musiklehre 2 Digital gestütztes Musizieren | <ul style="list-style-type: none"> Akkordinstr. 3 Perkussion 1 | <ul style="list-style-type: none"> Akkordinstrument 4 Perkussion 2 Instrumente bauen und spielen | <ul style="list-style-type: none"> Akkordinstrument 5 Akustik und Medientechnik | <ul style="list-style-type: none"> Akkordinstrument 6 Musizieren mit Kindern | | | |
| Modul 3 „Wissenschaftliches Basismodul“ (6 CP) | | | | Modul 10 Praxissemester (10 CP) | Modul 9 Ensemblesmusizieren (Wahlpflicht) (A) Band inklusiv <u>oder</u> (B) Ensemble inklusiv (5 P) | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Einführung Musikwissenschaft | <ul style="list-style-type: none"> Einführung Musikpädagogik | | | <ul style="list-style-type: none"> Begleitseminar Flank. Veranstaltung: Klangwerkstatt | <ul style="list-style-type: none"> Band-Circle Arrangieren/ Songwriting Musizierpraxis in inklusiven und interkult. Kontexten Notenfreies Musiz. | <ul style="list-style-type: none"> Ensembleltg. Band Solmisation Leitung Ensemble inklusiv | | |
| | | | | Modul 10* Äquivalenzmodul (Erw./Zusatzprüfg.) (10CP) | Modul 6 Wiss. Vertiefungsmodul (9 CP) (WPfl.) (A) Schwerpunkt Inklusion <u>oder</u> (B) Schwerpunkt Musik aus interdisz. Persp. | | | |
| | | | | <ul style="list-style-type: none"> Begleitseminar PS Flank. Veranstaltung: Klangwerkstatt Ein Seminar aus M6 / Teilmodul „Aktuelle Themen“ | <ul style="list-style-type: none"> Aktuelle Themen zu Inklusion und Musik Musik aus mp.+mw. Perspektive | <ul style="list-style-type: none"> Grundfragen inklusiven MU Seminar MuWi Grundfragen inklusiven MU Seminar MuWi | | |



Beispielstudienplan (wenn Praxissemester im 6. Semester)

Anmerkung: Es wird empfohlen, das Praxissemester im 5. Semester durchzuführen. Der künstlerische Entwicklungsprozess würde ansonsten zu stark gestört bzw. unterbrochen oder es gäbe eine zu hohe Prüfungsast im 6. Semester.

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester (Praxissemester) | 7. S | 8. S. | 9. S. |
|--|---|--|--|--|---|---|-------|-------|
| Modul 1 „Singen und Hören – selbst und mit Kindern 1“ (5 CP) | | Modul 4 „Singen – selbst und mit Kindern 2“ (5 CP) | | Modul 7 „Singen – selbst und mit Kindern 3“ (5 CP) | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Gesang 1 • Gehörbildung 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Gesang 2 • Gehörbildung 2 • Hörerziehung mit Kindern | <ul style="list-style-type: none"> • Gesang 3 • Sprecherziehung | <ul style="list-style-type: none"> • Gesang 4 • Kinderstimm- bildung • Musik u Bewegung 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Gesang 5 • Lieder gestalten 1 • Musik u Bewegung 2 | <ul style="list-style-type: none"> • Gesang 6 • Lieder gestalten 2 | | | |
| Modul 2 „Instrumente spielen – selbst und mit Kindern 1“ (5 CP) | | Modul 5 „Instrumente spielen – selbst und mit Kindern 2“ (5 CP) | | Modul 8 „Instrumente spielen – selbst und mit Kindern 3 (5 CP) | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Akkordinstrument 1 • Grundlagen Musiklehre 1 • Wahrnehmung- schulung | <ul style="list-style-type: none"> • Akkordinstrument 2 • Grundl. Musiklehre 2 • Digital gestütztes Musizieren | <ul style="list-style-type: none"> • Akkordinstr. 3 • Perkussion 1 | <ul style="list-style-type: none"> • Akkordinstrument 4 • Perkussion 2 • Instrumente bauen und spielen | <ul style="list-style-type: none"> • Akkordinstrument 5 • Akustik und Medientechnik | <ul style="list-style-type: none"> • Akkordinstrument 6 • Musizieren mit Kindern | | | |
| Modul 3 „Wissenschaftliches Basismodul“ (6 CP) | | | Modul 6 Wiss. Vertiefungsmodul (9 CP) (WPfl.) (A) Schwerpunkt Inklusion <u>oder</u> (B) Schwerpunkt Musik aus interdisz. Perspektive | | Modul 9 Ensemblemusizieren (<u>Wahlpflicht</u>) (A) Band inklusiv <u>oder</u> (B) Ensemble inklusiv (5 P) | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Einführung Musikwissenschaft | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung Musikpädagogik | | <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Themen zu Inklusion und Musik • Musik aus mp.+ mw. Perspektive | <ul style="list-style-type: none"> • Grundfragen inklusiven MU • Seminar MuWi • Grundfragen inklusiven MU • Seminar MuWi | <ul style="list-style-type: none"> • Band-Circle • Arrangieren/Songwriting • Musizierpraxis in inklusiven und interkult. Kontexten • Notenfreies Musiz. | <ul style="list-style-type: none"> • Ensembleleitung Band • Solmisation • Leitung Ensemble inklusiv | | |
| | | | | | Modul 10 Praxissemester (10 CP) | Modul 10* Äquivalenzmodul (Erw./Zusatzprüfg.) (10 CP) | | |
| | | | | | <ul style="list-style-type: none"> • Begleitseminar • Flank. Veranstaltung: (Klangwerkstatt) | <ul style="list-style-type: none"> • Begleitseminar PS • Flank. Veranstaltung: Klangwerkstatt • Ein Seminar aus M6 / Teilmodul „Aktuelle Themen“ | | |

Studien- und Prüfungsplan

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 1: Singen und Hören – selbst und mit Kindern 1 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden können ihre Singstimme entsprechend grundlegenden physiologischen und künstlerischen Aspekten einsetzen. Sie entwickeln eine angemessene Einsingroutine für das eigene Üben. Sie erarbeiten sich ein Repertoire an angemessener Gesangsliteratur und können dieses stimmlich und musikalisch gestalten und darbieten.</p> <p>Nach der erfolgreichen Teilnahme am Modul sind die Studierenden in der Lage, verschiedene Bereiche der auditiven Wahrnehmung und die Verarbeitung von Höreindrücken und Klangereignissen unterschiedlicher Arten kritisch zu reflektieren. Sie können auditive Fähigkeiten für Aspekte des eigenen Musizierens (Rhythmusschulung, Blattsingen, Fehlerhören, Nachspielen etc.) anwenden und unter Anleitung verfeinern. Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden ihre auditiven Kompetenzen für eigene analytische sowie für musikdidaktische Problemstellungen einsetzen. Sie sind in der Lage, vielfältige Methoden für das aktive Musikhören mit Schüler:innen im Grundschulalter zu reflektieren und demgemäß Prozesse des Musikhörens didaktisch angemessen unter der Perspektive der Differenzierung zu gestalten.</p> |
| Lehrinhalte | <p>A: Gesang 1+2</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktionalität der drei Teilbereiche des Singens (Atemapparat, Kehlkopf und Vokaltrakt) und deren Zusammenspiel - Repertoirekenntnisse in unterschiedlichen Stilen und Epochen <p>B: Gehörbildung 1+2</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strategien auditiver Verarbeitung bezogen auf tonhöhenbasierte musikalische Vorgänge (ein- und mehrstimmige melodische Linien, Zusammenklänge, harmonische Progressionen), rhythmisch-metrische Vorgänge und weitere Klangeindrücke wie Alltagsgeräusche - Darstellung und Analyse dieser Eindrücke in verschiedener Form (Improvisation, Nachspielen/-singen, Verbalisierung, Verschriftlichung, Visualisierung) <p>C: Hörerziehung mit Kindern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Grundlagen zu Zielen und Konzepten des Musikhörens - Kenntnis und Anwendung von Methoden und Verfahren aktiven Musikhörens mit Grundschulkindern - Gestaltung und Reflexion transformatorischer Zugänge zum Musikhören - Musikhören unter inklusiver Perspektive |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>A: Künstlerischer Einzelunterricht 2 Semester à 1 SWS</p> <p>B: Übung 2 Semester à 1 SWS</p> <p>C: Seminar 1 Semester à 2 SWS</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Kontaktstudium: 90 Stunden</p> <p>Selbststudium: 60 Stunden</p> <p>Gesamt: 150 Stunden</p> |
| Studienleistungen | Zu A: Künstlerischer Vortrag in einer Musizierstunde mit einem solistischen Stück (maximal 5 Minuten) mit anschließender Reflexion. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistung zu A |
| Prüfungsleistung | Zu B und C (die Bereiche B und C werden in einer Prüfungsleistung erfasst): mündlich-praktische Prüfung (20 Minuten) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Lehramtsstudiengang Musik L5 sowie L1 (Langfach) |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |

| | |
|---|---|
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Wintersemester beginnend |
| Anzahl Credits für das Modul | 5 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 2: Instrumente spielen – selbst und mit Kindern 1 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Nach der erfolgreichen Teilnahme können die Studierenden auf ihrem Akkordinstrument sowie auf ihrem gewählten Zweitinstrument einen ausdrucksstarken und abwechslungsreichen Vortrag gestalten, indem sie interpretatorische und stilistische Mittel anwenden. Die Studierenden können unter Anleitung ihre Instrumentaltechnik weiterentwickeln. Darüber hinaus können sie die basale Akkordsymbolschrift lesen und am Instrument praktisch umsetzen. Sie können sich selbst mit einem Lied/Song am Instrument harmonisch und rhythmisch sicher begleiten. Dazu variieren sie Stile von Begleitpattern. Die Studierenden können das Spiel nach Gehör / ohne Noten erproben und zunehmend selbstständig umsetzen. Nach Abschluss der Lehrveranstaltung können die Studierenden erste assoziative Improvisationen nach einem Bild, Text oder Leadsheet selbstständig gestalten und reflektieren. Sie sind in der Lage, die ästhetischen Inhalte und Gestaltungsmerkmale der Musik in einer angemessenen Fachsprache zu beschreiben sowie in eine kindgerechte Sprache zu transferieren.</p> <p>Die Studierenden können die wesentlichen Grundlagen der Allgemeinen Musiklehre und ihrer Fachterminologie anwenden. Sie sind in der Lage, musikalische Werke verschiedener Stilbereiche zu analysieren und musikalische Vorgänge, z. B. in Verschriftlichung oder Improvisation, angemessen darzustellen. Sie verfügen über grundlegende satztechnische Fähigkeiten und können musikhistorische und -ästhetische Entwicklungen einordnen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, akustische Phänomene in der Natur, in der Umwelt und in künstlerischen Situationen differenziert wahrzunehmen, zu beschreiben und zu kontextualisieren. Sie können zwischen offenem und gerichtetem Hören unterscheiden. Sie verfügen über Visualisierungstechniken und können Klangqualitäten verbalisieren. Sie sind in der Lage, selbstständig Hörprozesse anzuleiten und diese als Wahrnehmungsprozesse für künstlerische Projekte zu gestalten. Die Studierenden können relevante Informationen aus Fachliteratur selbstständig erschließen und verfügen über unterschiedliches Repertoire aus dem Bereich der Hör- und Wahrnehmungsschulung.</p> <p>Die Studierenden können Lieder und Stücke unter Rückgriff auf digitale Medien musizieren. Sie können für ausgewählte Anlässe und Zielgruppen passende Apps bzw. webbasierte Tools stimmig auswählen und auf ihre Einsatzmöglichkeiten hin kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage aktiv und kompetent an Gruppenmusizierprozessen mit digitalen Medien (z.B. Tablets) teilzunehmen und verfügen über die Fähigkeiten, hierfür geeignete Stücke auszuwählen, zu arrangieren und deren musikalisch-ästhetische Realisation zu vermitteln.</p> |
| Lehrinhalte | <p>A: Akkordinstrument 1+2 (<i>Klavier, Keyboard oder Gitarre</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des Repertoires - Entwicklung der Instrumentaltechnik - Differenzierung und Anwendung von Stilen - Umsetzen von basaler Akkordsymbolschrift - Liedgesang mit selbstbegleitetem Leadsheetspiel - Improvisation, Spielen nach Gehör ohne Noten <p>B: Grundlagen der Musiklehre 1+2</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Allgemeinen Musiklehre sowie der Harmonielehre verschiedener Stilrichtungen - Einführung in analytische Systeme und Methoden - satztechnische Übungen mit linearen sowie mit terzgeschichteten Prinzipien - |

| | |
|---|--|
| | <p>C: Wahrnehmungsschulung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klänge, Geräusche und Töne differenziert wahrnehmen und hinsichtlich ihrer ästhetischen Qualitäten beschreiben, analysieren und graphisch notieren - Kenntnis und Anwendung von Methoden der Klangwahrnehmung in heterogenen Gruppenkontexten - Musik- und Soundscape-Hören <p>D: Digital gestütztes Musizieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen in der Bedienung von relevanter Hard- und Software für das digital gestützte Musizieren - Kriterien zur Stückauswahl für digital gestützte Musizierprozesse - Übungen in der Gruppe zum gemeinsamen digital gestützten Musizieren und zum Anleiten von digitalen Gruppenmusizierprozessen - Reflexion zu digital gestützten Musizierprozessen und deren Tools |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>A: Künstlerischer Einzelunterricht 2 Semester à 1 SWS B: Seminar 2 Semester à 1 SWS C: Künstlerischer Gruppenunterricht 1 Semester à 1 SWS D: Künstlerischer Gruppenunterricht 1 Semester à 2 SWS</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Voraussetzung für die Wahl des Akkordinstruments ist das erfolgreiche Absolvieren der Eignungsprüfung im entsprechenden Instrument. |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Kontaktstudium: 90 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Gesamt: 150 Stunden |
| Studienleistungen | Zu C* und D*: aktive Teilnahme |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Zu B: Klausur (120 Minuten) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Lehramtsstudiengang Musik L5 |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Wintersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 5 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 3: Wissenschaftliches Basismodul |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Nach der erfolgreichen Beendigung des Moduls können die Studierenden Fragestellungen der wissenschaftlichen Musikpädagogik und der Musikwissenschaft literaturbasiert überblicksartig darstellen. Sie können Fachbegriffe im Rahmen der jeweiligen Diskurse differenziert verwenden sowie Fachliteratur selbstständig recherchieren und für ihren Einsatz prüfen. Nach erfolgreicher Beendigung des Moduls können die Studierenden fachbezogene Konstrukte (wie bspw. Musikgeschichtsschreibung, Musikästhetik, musikalische Begabung und Entwicklung, musikalisch-ästhetische Erfahrung, musikalische Bildung) und Modelle selbstständig erläutern und herleiten und in eigene Argumentationen sinnvoll einbeziehen.</p> <p>Nach der Teilnahme an den Modulveranstaltungen sind die Studierenden über die historische Entwicklung und die Vielfalt der Musik orientiert und können ihr Wissen eigenständig vertiefen. Sie haben die wichtigsten (empirischen) Methoden der Systematischen Musikwissenschaft kennengelernt. Dies versetzt sie in die Lage, Musik in ihren vielfältigen Erscheinungsformen unter Einbezug der Historischen und Systematischen Musikwissenschaft grundlegend analysieren und interpretieren zu können. Sie sind befähigt, das Beziehungsgeflecht von musikhistorischen Epochen und vielfältigen musikalischen Kulturen an konkreten musikalischen Werken vergleichend zu diskutieren. Die Studierenden können Verknüpfungen zu verwandten Wissenschaftsdisziplinen (bspw. Psychologie, Soziologie, Pädagogik) herstellen und vielfältige wissenschaftliche Annahmen diskutieren.</p> |
| Lehrinhalte | <p>A: Einführung Musikwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über die Teildisziplinen der Musikwissenschaft - Kenntnis und Nutzung von relevanten Nachschlagewerken und Datenbanken - Multiperspektivische Vertiefung anhand des jeweiligen Seminarschwerpunkts (bspw. Musikhören, Musik eines bestimmten Jahrhunderts oder einer bestimmten Epoche, multimediale Konzepte der Musik, Musikalität) - Unterscheidung wissenschaftlicher, populärwissenschaftlicher, publizistischer und weiterer Quellen - Arbeit mit Fachterminologie, Fachliteratur und ihrer Anwendung/Auswertung <p>B: Einführung Musikpädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über Geschichte und Teildisziplinen der Musikpädagogik - Auseinandersetzung mit ausgewählten Grundbegriffen und Forschungsdiskursen der Musikpädagogik - Auseinandersetzung zu ausgewählten Umgangsweisen mit Musik - Auseinandersetzung mit einschlägiger Fachliteratur in schriftlicher und mündlicher Form, Erarbeitung, Erörterung und Präsentation von Ergebnissen der Literaturrecherche |
| Lehrveranstaltungsarten | Zwei Seminare à 2 SWS |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Kontaktstudium: 60 Stunden Selbststudium: 120 Stunden Gesamt: 180 Stunden</p> |
| Studienleistungen | <p>Zu A: Portfolio zu ausgewählten thematischen Schwerpunkten der Lehrveranstaltung (Umfang ca. 10 bis 15 Seiten) Zu B: Gestaltung eines multimedial gestützten Produkts zur Vertiefung eines ausgewählten wiss. Diskurses (Video- bzw. Audiopodcast) (Umfang ca. 10 bis 15 Minuten)</p> |

| | |
|---|---|
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistung zu A, B |
| Prüfungsleistung | Mündliche Prüfung (25 Minuten) zu thematischen Schwerpunkten beider Lehrveranstaltungen auf der Basis eines Thesenpapiers |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Lehramtsstudiengang Musik L5 sowie für L1 (Langfach) |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Wintersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 4: Singen – selbst und mit Kindern 2 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Nach der erfolgreichen Teilnahme am Modul können die Studierenden ihre Sing- und Sprechstimme physiologisch gesund und musikalisch differenziert einsetzen. Sie erweitern ihr Repertoire an Übungen und Gesangsliteratur, auch in verschiedenen Sprachen, und können diese stilistisch einordnen, interpretieren und darbieten. Die Studierenden können ihre Sprechstimme phonetisch korrekt und physiologisch gesund einsetzen und auf dieser Grundlage gesprochene Texte eigenständig gestalten und präsentieren.</p> <p>Die Studierenden können grundlegende Vorgänge und Zusammenhänge der Stimmphysiologie beschreiben und die entsprechende relevante Literatur recherchieren. Sie können diese Zusammenhänge auf die Kinderstimme übertragen und praktisch anwenden. Sie können kindgerechte Übungen nennen und ausführen. Sie sind in der Lage, die Kinderstimme klanglich zu formen und beim Singen gesund zu erhalten.</p> <p>Nach der erfolgreichen Teilnahme können Studierende ihren eigenen Körper bewusst im Raum wahrnehmen und einsetzen, kennen die Verbindung von Musik und Bewegung und können deren Merkmale sowie Unterschiede benennen. Mit der Stimme, am Instrument und in der Bewegung können sie improvisieren, erkennen Grundlagen der physiologischen Zusammenhänge und wenden diese an. Sie können Bewegung und Bewegungsqualitäten zu Musik/Klang und umgekehrt, Musik/Klang zu Bewegung umsetzen und diesen Gestaltungsprozess reflektieren. Sie können mittels Stimme oder Instrument Bewegungen initiieren und ihnen folgen. Ebenso können Sie mit der Bewegung Musizierende führen oder ihnen folgen. Die Studierenden sind in der Lage, Gestaltungsphasen anzuleiten, nachvollziehbar zu verschriftlichen, mündlich zu reflektieren und ästhetisch zu werten.</p> |
| Lehrinhalte | <p>A: Gesang 3+4</p> <ul style="list-style-type: none"> - ganzheitliche Weiterentwicklung der Stimmfunktion in Verbindung mit Körperlichkeit und Emotionalität - erweiterte Repertoirekenntnisse in unterschiedlichen Epochen, Stilen und Sprachen <p>B: Sprecherziehung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnis des besonderen Umgangs mit der Sprechstimme vor Gruppen bzw. bei Präsentationen - Erwerb grundlegender Kenntnisse in Ausspracheregeln - Texte vor Publikum präsentieren <p>C: Kinderstimmgebung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau eines Repertoires an kindgerechten Singübungen - Kenntnis in Stimmphysiologie unter besonderer Berücksichtigung der kindlichen Stimme <p>D: Musik und Bewegung 1</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung, Anwendung und Reflexion von verbindenden und unterscheidenden Aspekten von Musik und Bewegung - Entwicklung von Raumerfahrung in der Zeit, strukturierter Zeit und Rhythmus - Anwendung und Reflexion von Führen und Folgen: Bewegung zu Musik und Musik zu Bewegung |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>A: Künstlerischer Einzelunterricht 2 Semester à 1 SWS B: Künstlerischer Gruppenunterricht 1 Semester à 1 SWS C: Künstlerischer Gruppenunterricht 1 Semester à 1 SWS D: Künstlerischer Gruppenunterricht 1 Semester à 2 SWS</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Erfolgreich absolviertes Modul 1 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Kontaktstudium: 90 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Gesamt: 150 Stunden</p> |

| | |
|---|---|
| Studienleistungen | Zu A: Künstlerischer Vortrag in einer Musizierstunde mit einem solistischen Stück (maximal 5 Minuten) mit anschließender Reflexion. Zu D*: aktive Teilnahme |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistung zu A |
| Prüfungsleistung | Zu B und C (die Bereiche B und C werden in einer Prüfungsleistung erfasst): mündlich-praktische Prüfung (20 Minuten): Vortrag eines Textes, Fragen zur Kinderstimmgebung z. B. anhand ausgewählter Übungen und Beispiele |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Lehramtsstudiengang Musik L5 sowie L1 (Langfach) |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Wintersemester beginnend |
| Anzahl Credits für das Modul | 5 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 5: Instrumente spielen – selbst und mit Kindern 2 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Nach der erfolgreichen Teilnahme können die Studierenden auf ihrem Akkordinstrument sowie dem gewählten Zweitinstrument einen selbstbewussten und ausdrucksstarken sowie abwechslungsreichen Vortrag gestalten, indem sie interpretatorische und stilistische Mittel vielfältig und zunehmend selbstständig anwenden. Die Studierenden haben die Grundlagen der Instrumentaltechnik bereits so weit entwickelt und verinnerlicht, dass sie in der Lage sind, komplexere und anspruchsvollere Werke sicher zu präsentieren und dabei ihr Repertoire zu erweitern. Darüber hinaus können sie die erweiterte Akkordsymbolschrift lesen und am Instrument praktisch umsetzen. Sie können sich selbst mit einem Lied/Song am Instrument harmonisch und rhythmisch sicher begleiten und entwickeln teilweise individuelle Begleitpattern. Die Studierenden können das Spiel nach Gehör / ohne Noten zunehmend sicher und selbstständig umsetzen und assoziative Improvisationen nach einem Bild, Text oder Leadsheet größtenteils selbstständig und individuell gestalten und reflektieren. Sie sind in der Lage, die ästhetischen Inhalte und Gestaltungsmerkmale der Musik in einer angemessenen Fachsprache zu beschreiben sowie in eine kindgerechte Sprache zu transferieren.</p> <p>Nach der erfolgreichen Teilnahme können die Studierenden schulrelevante Körper- und Hand-Perkussionsinstrumente in ihrer Spiel- und Klangweise differenziert in Musizierensembles einsetzen. Sie können körperspezifische Aufwärm- und Timing-Übungen benennen, gezielt anwenden und deren Einsatz reflektieren. Sie können sowohl rhythmisch gebunden als auch frei und ohne Noten in einer Gruppe binär und ternär musizieren bzw. diese Musizierprozesse anleiten. Hierfür relevante Arbeits- und Übungsprozesse können sie methodenreich gestalten und dadurch Musizierphasen individuell sowie ensemblebezogen musikalisch erfolgreich weiterentwickeln. Sie können improvisatorisch mit dem Instrumentarium arbeiten und dabei auch außermusikalische Anregungen (Bild/Text/Audio/Objekt) aufgreifen und klanglich gestalten. Die Studierenden sind in der Lage kurze mehrstimmige und stiltypische Arrangements für ein ausgewähltes Perkussions-Instrumentarium zu erfinden und in Partituren nachvollziehbar zu verschriftlichen.</p> <p>Die Studierenden können unterschiedliche Klang- und Spielweisen von Materialien, Alltagsgegenständen, Instrumenten und anderen akustischen/ elektronischen Klangerzeugern erkunden und Klangeigenschaften differenziert beschreiben. Sie sind in der Lage, Instrumente mit elementarer Spielweise zu bauen und können dazu Bauanleitungen umsetzen oder Instrumente nach eigenen Assoziationen frei gestalten. Sie können unterschiedliche Spielweisen ihrer Instrumente in solistischem Spiel (ggf. mit Begleitung) und in Gruppenmusizierprozessen erproben. Sie verfügen über die Fähigkeit, in diesem Rahmen erzeugte Klänge differenziert zu beschreiben, Spiel- und Klangeigenschaften ggf. zu verbessern und die Bauweise sowie Spielmöglichkeiten kritisch zu reflektieren.</p> |

| | |
|---|---|
| Lehrinhalte | A: Akkordinstrument 3+4 <i>(Klavier, Keyboard oder Gitarre)</i> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des Repertoires - Ausbau der Instrumentaltechnik - Differenzierung und Anwendung von Stilen - Selbstständigkeit des Übens - Umsetzen von komplexerer Akkordsymbolschrift - Liedgesang mit selbstbegleitetem Leadsheetspiel - Anspruchsvollere Improvisationen sowie Spielen nach Gehör ohne Noten |
| | B: Perkussion 1+2 <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung von Rhythmussprache, Spieltechniken, Spielpraxis sowie Anwendung des Instrumentariums und Literatur der Körperperkussion, Kleinperkussion und Handperkussion im Kontext der jeweiligen Musizierpraxis - Entwicklung und Anwendung von stiltypischen Spielweisen in binärer, ternärer und metrisch freier Musik - Reflektierte Gestaltung von Perkussions-Arrangements - Schlägel- und Sticktechnik bei Instrumentengruppen aus Holz, Fell, Metall - Stiltypische Spielweisen und interkulturelle Kontexte - Grundlegende Kenntnis bei Aufbau, Handhabung und stiltypischem Spiel des Drumsets - Grundlegende Kenntnis bei Aufbau, Handhabung und Spiel von Fell-, Holz- und Metallinstrumenten - Einblick und Erprobung experimenteller Klangwelten C: Instrumente bauen und spielen <ul style="list-style-type: none"> - Erkundung von Klang- und Spielweisen von Materialien, Instrumenten, Alltagsgegenständen u.a. akustischen/elektronischen Klangerzeugern - Bau von Instrumenten elementarer Spielweisen nach Anleitung oder nach freier Assoziation - Erprobung unterschiedlicher Spielweisen des entstandenen Instrumentariums, solistisch mit /ohne Begleitung bzw. in Gruppenmusizierprozessen |
| Lehrveranstaltungsarten | A: Künstlerischer Einzelunterricht 2 Semester à 1 SWS B: Künstlerischer Gruppenunterricht 2 Semester à 1 SWS C: Übung/Seminar 1 Semester à 2 SWS |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Erfolgreich absolviertes Modul 2 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Kontaktstudium: 90 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Gesamt: 150 Stunden |
| Studienleistungen | Zu B: Anleitung einer Gruppe: Entwicklung einer eigenen Gestaltungsaufgabe mit Präsentation (ca. 10 Minuten) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Studienleistung zu A |
| Prüfungsleistung | Zu C: Schriftliche Reflexion zu Bauprozess und Spielweise eines selbstgebauten Instruments (3 bis 5 Seiten) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Lehramtsstudiengang Musik L5 |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Wintersemester beginnend |
| Anzahl Credits für das Modul | 5 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 6A: Wissenschaftliches Vertiefungsmodul mit Schwerpunkt Inklusion |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Nach der erfolgreichen Beendigung des Moduls können die Studierenden ausgewählte Fragestellungen zu Inklusion im Kontext von Musik, Tanz und ggf. weiteren Disziplinen literaturbasiert überblicksartig darstellen. Sie können Fachbegriffe im Rahmen der jeweiligen Diskurse differenziert verwenden sowie Fachliteratur selbstständig recherchieren und für ihren Einsatz prüfen. Nach erfolgreicher Beendigung des Moduls können die Studierenden fachbezogene sowie kontextualisierende Diskurse (wie bspw. Herangehensweisen der Musiktherapie oder der Community Music, Grundlagen der Psychomotorik, Verfahren des Musikhörens bei Hörbeeinträchtigungen, Tanz- und Musizierprojekte und besonderen Herausforderungen u.a.m.) und diesbezügliche Modelle selbstständig erläutern und in eigene Argumentationen sinnvoll einbeziehen.</p> <p>Nach der erfolgreichen Beendigung des Moduls können die Studierenden inklusionsbezogene musikpädagogische Fragestellungen mit besonderer Berücksichtigung von Musikunterricht darstellen und sich hierzu literaturbasiert positionieren. Sie sind in der Lage, Fachliteratur selbstständig zu recherchieren und diese kritisch zu prüfen und Fachbegriffe korrekt zu verwenden. Daran anknüpfend verfügen sie über die Fähigkeit, inklusiv orientierten Musikunterricht kritisch zu beobachten und eigene erste Unterrichtsentwürfe unter Anwendung musikdidaktischen Wissens zu entwickeln und zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden können zwischen verschiedenen Methoden der analytischen Betrachtung musikspezifisch angemessen auswählen, diese anwenden und deren Einsatz reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig aktuelle wissenschaftliche Diskurse der Musikwissenschaft anhand einschlägiger Fachliteratur zu rekonstruieren und eigene Fragestellungen zu bearbeiten. Sie können eigene Positionen sowohl mündlich als auch schriftlich darlegen und argumentativ stützen.</p> |
| Lehrinhalte | <p>A: Aktuelle Themen zu Inklusion und Musik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über aktuelle Themen zu Inklusion im Kontext von Musik, Tanz und angrenzenden Disziplinen - Kenntnis und Nutzung von relevanten Nachschlagewerken und Datenbanken - Arbeit mit Fachterminologie, Fachliteratur und ihrer Anwendung / Auswertung - (ggf. interdisziplinäre) Vertiefung zum jeweiligen Seminarschwerpunkt (bspw. musiktherapeutische Herangehensweisen, DanceAbility, Tanzprojekte unter besonderen Herausforderungen, Grundlagen der Psychomotorik, Musikhören bei Hörbeeinträchtigungen) <p>B: Grundfragen inklusiven Musikunterrichts</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über inklusionsbezogene musikpädagogische Fragestellungen und verschiedene in diesem Zusammenhang verwendete Inklusionsbegriffe - Vertiefte Auseinandersetzung mit zentralen inklusionsbezogenen musikpädagogischen Diskussionsfeldern - Auseinandersetzung mit einschlägiger Fachliteratur in schriftlicher und mündlicher Form, Erarbeitung, Erörterung und Präsentation von Ergebnissen der Literaturrecherche - Kritische Beobachtung von Musikunterricht unter der Perspektive von Inklusion - Entwicklung und Reflexion erster eigener Entwürfe von inklusiv orientiertem Musikunterricht |

| | |
|---|--|
| | C: Seminar Musikwissenschaft <ul style="list-style-type: none"> - Diskussion aktueller musikwissenschaftlicher Diskurse - Kenntnis und Reflexion von musikalischen Werken, Fachliteratur und Forschungsberichten - Nachvollzug von disziplinspezifischen Forschungsmethoden - Entwicklung und Darstellung von eigenen wiss. Positionen und Forschungsfragen |
| Lehrveranstaltungsarten | Drei Seminare à 2 SWS A: Aktuelle Themen zu Inklusion und Musik (frei wählbar) B: Grundfragen inklusiven Musikunterrichts C: Musikwissenschaft (frei wählbar) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Erfolgreich absolviertes Modul 3 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Kontaktstudium: 90 Stunden Selbststudium: 180 Stunden Gesamt: 270 Stunden |
| Studienleistungen | Zu A: Sitzungsgestaltung mit (schriftlichem und / oder materialbezogenem) Reflexionsmaterial (maximal 7 Seiten) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Es handelt sich um eine kumulative Prüfungsleistung, bestehend aus zwei Teilprüfungen (zu A und C), die zu je 50% in die Gesamtnote eingehen. Beide Teilprüfungen müssen mit mindestens 5 Notenpunkten bestanden werden. Zu B und C: jeweils eine Hausarbeit (10 bis 15 Seiten) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Lehramtsstudiengang Musik L5 |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Wintersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 9 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 6B: Wissenschaftliches Vertiefungsmodul mit Schwerpunkt Musik in interdisziplinärer Perspektive |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Nach der Teilnahme am Modul können die Studierenden musikalische Gegenstände und Praxen aus musikpädagogischer und musikwissenschaftlicher Perspektive analysieren und einordnen und sind insbesondere in der Lage, diese beiden Perspektiven interdisziplinär miteinander zu verschränken. Sie können die Vielfalt der Musik adressatenbezogen für schulische und außerschulische Verstehens- und Vermittlungsprozesse aufbereiten.</p> <p>Nach der erfolgreichen Beendigung des Moduls können die Studierenden inklusionsbezogene musikpädagogische Fragestellungen mit besonderer Berücksichtigung von Musikunterricht darstellen und sich hierzu literaturbasiert positionieren. Sie sind in der Lage, Fachliteratur selbstständig zu recherchieren und diese kritisch zu prüfen und Fachbegriffe korrekt zu verwenden. Daran anknüpfend verfügen sie über die Fähigkeit, inklusiv orientierten Musikunterricht kritisch zu beobachten und eigene erste Unterrichtsentwürfe unter Anwendung musikdidaktischen Wissens zu entwickeln und zu reflektieren.</p> <p>Die Studierenden können zwischen verschiedenen Methoden der analytischen Betrachtung musikspezifisch angemessen auswählen, diese anwenden und deren Einsatz reflektieren. Die Studierenden sind in der Lage, selbstständig aktuelle wissenschaftliche Diskurse der Musikwissenschaft anhand einschlägiger Fachliteratur zu rekonstruieren und eigene Fragestellungen zu bearbeiten. Sie können eigene Positionen sowohl mündlich als auch schriftlich darlegen und argumentativ stützen.</p> |
| Lehrinhalte | <p>A: Interdisziplinäres Seminar Musikwissenschaft / Musikpädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auseinandersetzung mit vielfältigen musikalischen Gegenständen und musikalischen Praxen aus musikpädagogischer, musikwissenschaftlicher und interdisziplinärer Perspektive - Diskussion aktueller musikwissenschaftlicher und musikpädagogischer Diskurse - Entwicklung von adressatenbezogenen Vermittlungsprozessen und passendem Lehr-Lernmaterial <p>B: Grundfragen inklusiven Musikunterrichts</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über inklusionsbezogene musikpädagogische Fragestellungen und verschiedene in diesem Zusammenhang verwendete Inklusionsbegriffe - Vertiefte Auseinandersetzung mit zentralen inklusionsbezogenen musikpädagogischen Diskussionsfeldern - Auseinandersetzung mit einschlägiger Fachliteratur in schriftlicher und mündlicher Form, Erarbeitung, Erörterung und Präsentation von Ergebnissen der Literaturrecherche - Kritische Beobachtung von Musikunterricht unter der Perspektive von Inklusion - Entwicklung und Reflexion erster eigener Entwürfe von inklusiv orientiertem Musikunterricht <p>C: Seminar Musikwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Diskussion aktueller musikwissenschaftlicher Diskurse - Kenntnis und Reflexion von musikalischen Werken, Fachliteratur und Forschungsberichten - Nachvollzug von disziplinspezifischen Forschungsmethoden - Entwicklung und Darstellung von eigenen wiss. Positionen und Forschungsfragen |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>Drei Seminare à 2 SWS</p> <p>A: Interdisziplinäres Seminar Musikwissenschaft / Musikpädagogik B: Grundfragen inklusiven Musikunterrichts C: Musikwissenschaft (frei wählbar)</p> |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Erfolgreich absolviertes Modul 3 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Kontaktstudium: 90 Stunden Selbststudium: 180 Stunden Gesamt: 270 Stunden |
| Studienleistungen | Zu A: Interdisziplinär orientierte Erstellung und Reflexion von Lehr-Lernmaterial zu einem ausgewählten musikalischen Gegenstand im Umfang von 10 bis 15 Seiten |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Es handelt sich um eine kumulative Prüfungsleistung, bestehend aus zwei Teilprüfungen (zu A und C), die zu je 50% in die Gesamtnote eingehen. Beide Teilprüfungen müssen mit mindestens 5 Notenpunkten bestanden werden. Zu B und C: jeweils eine Hausarbeit (10 bis 15 Seiten) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Lehramtsstudiengang Musik L5 |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Wintersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 9 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 7: Singen – selbst und mit Kindern 3 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden können ihre Sing- und Sprechstimme im fortgeschrittenen Maße physiologisch nachhaltig und künstlerisch vielfältig einsetzen. Sie erweitern, differenzieren und vertiefen ihr Repertoire an Gesangsübungen und -literatur. Sie können Stücke aus ihrem Repertoire stilistisch sicher und musikalisch ausdrucksvoll interpretieren, gestalten und präsentieren.</p> <p>Die Studierenden entwickeln ein Verständnis für Harmonik, Tonalität, musikalische Strukturen und Liedformen. Sie erarbeiten sich ein musikalisch und thematisch abwechslungsreiches Repertoire an Kinderliedern. Sie können die Liedtexte inhaltlich erfassen und das Wort-Tonverhältnis verstehen und vermitteln. Sie können verschiedenen Methoden der Lied- und Texterarbeitung nennen und anwenden. Die Studierenden sind in der Lage, Lieder angemessen an einem Instrument zu begleiten. Sie können Lieder in stabilem Tempo, mit differenzierter Dynamik und Artikulation und stimmiger Interpretation durch gestische Singleitung anleiten.</p> <p>Nach der erfolgreichen Teilnahme können Studierende ihren eigenen Körper bewusst im Raum wahrnehmen und einsetzen, kennen die Verbindung von Musik und Bewegung und können deren Merkmale sowie Unterschiede benennen. Mit der Stimme, am Instrument und in der Bewegung können sie improvisieren, erkennen Grundlagen der physiologischen Zusammenhänge und wenden diese an. Sie können Bewegung und Bewegungsqualitäten zu Musik/Klang und umgekehrt, Musik/Klang zu Bewegung umsetzen und diesen Gestaltungsprozess reflektieren. Sie können mittels Stimme oder Instrument Bewegungen initiieren und ihnen folgen. Ebenso können Sie mit der Bewegung Musizierende führen oder ihnen folgen. Die Studierenden sind in der Lage, Gestaltungsphasen anzuleiten, nachvollziehbar zu verschriftlichen, mündlich zu reflektieren und ästhetisch zu werten.</p> |
| Lehrinhalte | <p>A: Gesang 5+6</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individueller Ausdruck und künstlerische Interpretation mit der eigenen Singstimme - Besonderheiten des Einsatzes der Singstimme im Grundschulbereich - Repertoire in unterschiedlichen Stilen, Sprachen und Epochen unter besonderer Berücksichtigung kindgerechter Literatur <p>B: Lieder mit Kindern erarbeiten, anleiten, gestalten 1+2</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestische Singleitung - Analyse und Interpretation von Kinderliedern - Kindgemäße Methoden der Liederarbeitung - Interdisziplinäre Verfahren der Liedgestaltung in der Schule <p>C: Musik und Bewegung 2</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung, Anwendung und Reflexion von verbindenden und unterscheidenden Aspekten von Musik und Bewegung - Entwicklung von Raumerfahrung in der Zeit, strukturierter Zeit und Rhythmus - Anwendung und Reflexion von Führen und Folgen: Bewegung zu Musik und Musik zu Bewegung |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>Zu A: Künstlerischer Einzelunterricht 2 Semester à 1 SWS Zu B: Künstlerischer Gruppenunterricht 2 Semester à 1 SWS Zu C: Künstlerischer Gruppenunterricht 1 Semester à 2 SWS</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Erfolgreich abgeschlossene Module 1 und 4 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Kontaktstudium: 90 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Gesamt: 150 Stunden</p> |

| | |
|---|---|
| Studienleistungen | <p>Zu B: Probenphase mit einer Gruppe (15 Minuten) auf Basis eines schriftlichen Exposés (5 Seiten), das umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anleitung eines grundschulrelevanten Liedes - Exposé umfasst Erläuterungen zu Liedanalyse, erwarteten Lernhürden und entsprechenden Lösungsansätzen sowie zum methodischen Vorgehen <p>Zu C*: aktive Teilnahme</p> |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | - |
| Prüfungsleistung | <p>Zu A: mündlich-praktische Prüfung (15 Minuten), bestehend aus einem künstlerischen Vortrag und Prüfungsgespräch</p> <p>Der <i>künstlerische Vortrag</i> umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - drei begleitete Gesangsstücke aus mindestens 2 Epochen, mindestens 2 Stile und 2 Sprachen, auswendig (außer geistliche Literatur) - Vortrag eines Kinderliedes unter Einbezug von Bewegung oder mit eigener instrumentaler Begleitung <p>Das <i>Prüfungsgespräch</i> umfasst Fragen zu stimmpädagogischen Aspekten (5 Minuten).</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Lehramtsstudiengang Musik L5 sowie L1 (Langfach) |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Wintersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 5 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 8: Instrumente spielen – selbst und mit Kindern 3 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Nach der erfolgreichen Teilnahme können die Studierenden auf ihren Akkordinstrumenten einen selbstbewussten und abwechslungsreichen Vortrag gestalten, indem sie interpretatorische und stilistische Mittel vielfältig und selbstständig anwenden. Im Hinblick auf die Prüfung entwickeln sie differenzierte Übetchniken und üben diverse Auftrittssituationen. Die Studierenden beherrschen eine sichere Instrumentaltechnik. Darüber hinaus können sie die erweiterte Akkordsymbolschrift lesen und am Instrument praktisch umsetzen. Sie können sich selbst mit schwierigeren Liedern/Songs am Instrument harmonisch und rhythmisch sicher begleiten und erweitern ihr Repertoire. Die Studierenden können das Spiel nach Gehör / ohne Noten sicher und selbstständig umsetzen. Nach Abschluss der Lehrveranstaltung können die Studierenden assoziative Improvisationen nach einem Bild, Text oder Leadsheet selbstständig und individuell gestalten und reflektieren. Sie sind in der Lage, die ästhetischen Inhalte und Gestaltungsmerkmale der Musik in einer angemessenen Fachsprache zu beschreiben sowie in eine kindgerechte Sprache zu transferieren.</p> <p>Nach erfolgreicher Teilnahme am Modul können die Studierenden ein vielfältiges Repertoire an kindgerechter Musik auf ihrem Akkordinstrument vortragen. Sie sind in der Lage, vorgegebene Melodien unterschiedlicher Stilrichtungen akkordisch und stilgerecht zu begleiten.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, die musikalischen Fähigkeiten und Neigungen von Kindern zu beurteilen und entsprechende Konzepte für gemeinsames Musizieren zu entwerfen und Musizierstunden mit Kindern zu gestalten. Sie können geeignete Rhythmus-/Orffinstrumente benennen und deren Gebrauch und Anwendung erklären und den Kindern mit geeigneten Methoden einen spielerischen Zugang zur Musik ermöglichen.</p> <p>Die Studierenden können schulische Veranstaltungen tontechnisch begleiten sowie Sprach- und Musikdarbietungen hochwertig aufzeichnen, digital optimieren und online bereitstellen. Gleichzeitig sind sie in der Lage, Präsentationen herzustellen, welche neben Textelementen Tonbeispiele und Notationen enthalten.</p> |
| Lehrinhalte | <p>A: Akkordinstrument 5+6 (<i>Klavier, Keyboard oder Gitarre</i>)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung des Repertoires - Ausbau der Instrumentaltechnik - Differenzierung und Anwendung von Stilen und individueller Interpretation - Umsetzen komplexer Akkordsymbolschrift - Liedgesang mit selbstbegleitetem Leadsheetspiel - Üben von Auftrittssituationen - differenzierte und selbstständige Übemethodik - Improvisation, Spielen nach Gehör ohne Noten <p>B: Musizieren mit Kindern</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung, Planung und Durchführung von Gruppenmusizierstunden mit Kindern - Einbeziehung eines geeigneten Instrumentariums sowie von Musikspielen, Rhythmus-Übungen und Sprechversen <p>C: Akustik und Medientechnik</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Akustik und des räumlichen Hörens - Übungen in Veranstaltungstechnik, Mikrofonierung, Tonschnitt und -mischung - Grundkenntnisse in digitalem Notensatz und interaktiven Online-Medien |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>A: Künstlerischer Einzelunterricht 2 Semester à 1 SWS B: Künstlerischer Gruppenunterricht 1 Semester à 2 SWS C: Übung 1 Semester à 2 SWS</p> |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Erfolgreich abgeschlossene Module 2 und 5 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Kontaktstudium: 90 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Gesamt: 150 Stunden |
| Studienleistungen | Zu B*, C*: aktive Teilnahme |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Zu A: künstlerisch-praktische Prüfung (20 Minuten), bestehend aus einem künstlerischen und einem musizierpraktischen Vortrag Der <i>künstlerische Vortrag</i> umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - mindestens drei Instrumentalstücke unterschiedlicher Stile aus mindestens zwei Epochen - optional: ein Ensemblestück oder eine Eigenkomposition - ein selbstbegleitetes Kinderlied Der <i>musizierpraktische Vortrag</i> (mit 30-minütiger Vorbereitungszeit) umfasst: <ul style="list-style-type: none"> - ein Lied/Song-Leadsheet selbst gesungen und begleitet - eine Improvisation entweder (a) über zwei Harmonien (auch zusätzlich mit Stimme möglich) oder (b) über ein Motto (Text), assoziativ, rein instrumental oder (c) über ein Bild, assoziativ, rein instrumental |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Lehramtsstudiengang Musik L5 sowie L1 (Langfach) |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Wintersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 5 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 9A: Ensemblesmusizieren – Band inklusiv |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Am Ende der Lehrveranstaltung können die Studierenden die verschiedenen Positionen in einer Band klar unterscheiden und sich mit ersten instrumentalen Fähigkeiten stilistisch passend in Bandproben einbringen. Dazu sind die Studierenden in der Lage, entsprechende Bandtechnik, Verkabelung, Verstärkung sowie das Mischpult angemessen einzusetzen. Sie können unter Anleitung einfache Leadsheets erstellen und gemeinsam mit einer Gruppe in der Band umsetzen.</p> <p>Nach der erfolgreichen Teilnahme können die Studierenden Originalwerke und Bearbeitungen erstellen und reflektieren, inwiefern diese im jeweiligen Kontext stilistisch passend, funktional effektiv sowie ggf. ziel- und altersgruppengerecht sind. Durch eine stilistisch breite Auswahl sowohl an alternierenden als auch an parallelen Wahlpflichtangeboten (z.B. Songwriting, Filmmusik schreiben, Arrangieren für Bläserklassen etc.) können Studierende hier individuell differenzieren. Sie können ihre Erfahrungen mit Verfahren der Musikproduktion, des Projektmanagements reflektieren und Fragen zu Urheberschaft selbstständige sowie in Teamarbeit klären.</p> <p>Nach der erfolgreichen Teilnahme können die Studierenden aus vielfältiger Literatur und Tonaufnahmen für ihr Ensemble passende Musizierstücke auswählen. Sie können Methoden der Einstudierung und Gestaltung gezielt anwenden und reflektieren. Sie können in Probephase auf sprachliche wie instrumentenspezifische Probleme und Herausforderungen mit passenden Hilfestellungen und methodischen Übungseinheiten reagieren. Sie sind in der Lage, individuelle sowie gruppenbezogene Musizierprozesse hörend zu verfolgen und in Hinblick auf ein stilistisch angemessenes Zusammenspiel kritisch zu reflektieren. Dafür verfügen sie über ein facettenreiches Repertoire an methodischen und musizierpraktischen Hilfestellungen, um individuelle musikalische Fortschritte im Gruppenkontext erfolgreich anzubahnen. Die Studierenden können verschiedene in der Probenarbeit übliche Methoden wie Vormachen/Nachmachen, Erklären/Verstehen, Führen/Folgen, Dirigieren/ Ausführen kontextbezogen anwenden und auf ihren Erfolg hin kritisch reflektieren. Sie sind in der Lage, begrifflich fundierte Aspekte einer interkulturell orientierten Instrumental- und Ensemblepraxis darzustellen.</p> |

| | |
|---|---|
| Lehrinhalte | <p>A: Band-Circle</p> <ul style="list-style-type: none"> - Band-Instrumentarium kennenlernen und im Spiel selbst erfahren - Einführung in Bandtechnik, Verkabelung, Verstärkung - Einführung in die Funktionsweise des Mischpults - Erstellung von einfachen Leadsheets und Umsetzung mit Anleitung. - Grundkenntnisse des Spielens in einer Band, Einführung in das Repertoire einer Band <p>B: Arrangieren inkl. Digitalität und Songwriting/Composing</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl an Ensembles für das Arrangement: Band, Chor, Streicher, Bläser und heterogene Ensembles - Kennenlernen und Anwenden von Eigenheiten der Instrumente allein und im Zusammenklang (digitaler Notensatz oder/und Arbeit im Tonstudio) <p>C: Ensembleleitung Band</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Probenmethodik - Grundkenntnisse der unterschiedlichen Tonerzeugung (Stimme, Instrumentengruppen) und der damit zusammenhängenden besonderen Anforderungen - Erweiterung der Spielfertigkeiten an ausgewählten Band-Instrumenten - Erweiterung des Band-spezifischen Repertoires - Erwerb vielfältiger Methoden- und Interaktionskompetenzen zur Leitung von heterogenen Band-Besetzungen |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>A: Übung 1 Semester à 2 SWS B: Seminar 1 Semester à 2 SWS C: Künstlerischer Gruppenunterricht 1 Semester à 2 SWS</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | - |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Kontaktstudium: 90 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Gesamt: 150 Stunden</p> |
| Studienleistungen | <p>Zu B: Erstellung eines eigenen Arrangements zu einem Werk / Song (1 bis 2 Seiten) (ggf. mit Präsentation) Zu A*: aktive Teilnahme</p> |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | - |
| Prüfungsleistung | Zu C: Anleitung eines Songs für eine Band (ggf. auf Basis eines eigenen Arrangements) (15 Minuten) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Lehramtsstudiengang Musik L5 |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Winter-/Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 5 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 9B: Ensemblesmusizieren – Ensemble inklusiv |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Nach der erfolgreichen Beendigung des Moduls können die Studierenden in inklusiven und interkulturellen Gruppen musizieren. Sie können in entsprechenden Gruppenmusizierprozessen gemachte Erfahrungen reflektieren und diskutieren. Sie verfügen über die Fähigkeiten, Herausforderungen inklusiver und interkultureller Musizierpraxis zu identifizieren sowie diese in theoretischer Reflexion und praktischer Umsetzung zu bewältigen.</p> <p>Nach der erfolgreichen Teilnahme können die Studierenden themenbezogen im entsprechenden stilistischen Kontext notenfremd mit Instrument/Stimme am Musizierensemble teilnehmen. Sie verfügen über Methoden, diesen Prozess auch anzubahnen und anzuleiten. Sie verfügen über spezifische Literaturkenntnis und können gestaltete Prozesse reflektieren.</p> <p>Die Studierenden können ein Ensemblewerk dirigentisch mit passenden Gesten zu Einsatz und Gestaltungsmöglichkeiten leiten. Sie können eine stimmige interpretatorische Vorstellung darlegen und diese auch dirigentisch, gestisch und verbal vermitteln. Sie sind in der Lage, spezifisches Repertoire unter heterogenen Voraussetzungen vielgestaltig zu erarbeiten. Sie können Herausforderungen des gemeinsamen Musizierens sowie Verständnisprobleme erkennen, entsprechend fokussiert kommunizieren und mit probenmethodischen Verfahren auflösen. Sie können unter Anwendung vielfältiger Methoden gestisch/dirigentisch sowie verbal auf die jeweiligen Bedürfnisse und Erfordernisse eingehen.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, unterschiedliche Solmisationstechniken selbstständig anzuwenden, kritisch in Hinblick auf Potenziale und Herausforderungen zu reflektieren und eine Gruppe entsprechend anzuleiten.</p> |
| Lehrinhalte | <p>A: Musizierpraxis in inklusiven und interkulturellen Kontexten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Literaturbezogene Auseinandersetzung mit inklusiven und interkulturellen Musizierpraxen - Gemeinsame Gestaltung, Planung und Durchführung von Gruppenmusizierprozessen in inklusiven und interkulturellen Kontexten - Einbeziehung eines geeigneten Instrumentariums sowie geeigneter (proben-)methodischer Herangehensweisen - Reflexion vor dem Hintergrund inklusionsbezogener und allgemeiner musikpädagogischer Diskurse <p>B: Notenfrees Musizieren</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeitung, Anwendung, Reflexion und Kontext notenfremder Musizierpraxen wie Soundpainting, orale Traditionen, geleitete und freie Gruppenimprovisationen mit Stimme und Instrument <p>C: Ensembleleitung Ensemble inklusiv</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen der Probenmethodik - Grundkenntnisse der unterschiedlichen Tonerzeugung (Stimme, Instrumentengruppen) und der damit zusammenhängenden besonderen Anforderungen - Erweiterung der Spielfertigkeiten an ausgewählten Instrumenten - Verfahren zur Erarbeitung und Anleitung des Ensemble-spezifischen Repertoires - Erwerb vielfältiger Methoden- und Interaktionskompetenzen zur Leitung von inklusiv orientierten Ensemble-Besetzungen <p>D: Solmisation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erprobung und Reflexion von Verfahren der Solmisation |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>A: Seminar 1 Semester à 2 SWS B: Übung 1 Semester à 1 SWS C: Künstlerischer Gruppenunterricht 1 Semester à 2 SWS D: Übung 1 Semester 1 SWS</p> |

| | |
|---|---|
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | - |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Kontaktstudium: 90 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Gesamt: 150 Stunden |
| Studienleistungen | Zu A: Sitzungsgestaltung mit (schriftlichem und / oder materialbezogenem) Reflexionsmaterial (maximal 7 Seiten) Zu B* und D*: aktive Teilnahme |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | - |
| Prüfungsleistung | Zu C: Anleitung eines Musizierstückes für Ensemble inklusiv (ggf. auf Basis eines eigenen Arrangements) (15 Minuten) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Lehramtsstudiengang Musik L5 |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Winter-/Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 5 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 10: Praxissemester im Fach Musik |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Nach der erfolgreichen Teilnahme am Modul können die Studierenden ihre schulischen und unterrichtlichen Erfahrungen im gewählten Berufsfeld darstellen und reflektieren. Sie können musikdidaktische Grundlagen zur Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht auf der Basis von Fachliteratur erörtern und sind in der Lage, diese angemessen bei der Durchführung eigenen Musikunterrichts anzuwenden.</p> <p>Die Studierenden können aus der konkreten Schulpraxis erwachsene Fragestellungen analysieren. Sie können Handlungsoptionen entwickeln, erproben und selbst evaluieren. Aus der Vielfalt an Methoden für den Einsatz im Musikunterricht können sie passende methodische Arrangements auswählen bzw. selbstständig zusammenstellen und auf ihre Angemessenheit hin beurteilen. Individuelle Entwicklungsaufgaben in Hinblick auf die Berufseignung können sie diskutieren.</p> <p>Nach erfolgreicher Teilnahme können die Studierenden selbstständig Klänge unterschiedlicher Instrumentarien erkunden und in ihren ästhetischen Klangqualitäten verbalisieren und beschreiben. Sie können spezifische Spielweisen differenziert anwenden oder entwickeln und für ihren Einsatz in einem musikalischen Vorhaben reflektieren.</p> |
| Lehrinhalte | <p>A: Begleitseminar</p> <ul style="list-style-type: none"> - Literaturbasierte Erschließung von musikdidaktischen Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht sowie Anwendung für die selbstständige Gestaltung eigener erster Unterrichtsversuche - Kenntnis und kritische Reflexion von vielfältigen Methoden der Unterrichtsgestaltung - Kritische Sichtung bzw. eigenständige Erstellung von Lehr-Lernmaterialien für den konkreten Unterrichtseinsatz <p>B: Flankierende Veranstaltung: Klangwerkstatt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klangforschung und experimentelles Musizieren mit Elementarinstrumentarium sowie Materialien aus Umwelt und Alltag - Entwicklung eines Klangprojektes / musikalischen Projektes - Mitwirkung in und Gestaltung von gruppenbezogenen Musizierprozessen <p>C: Schulphase</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>Begleitseminar (2 SWS) Flankierendes Seminar (2 SWS) Schulpraktikum (ca. 75 Stunden in der Verantwortung des Faches Musik, die Studierenden sollen sich laut HLBGDV und Praktikumsordnung innerhalb dieses Zeitbudgets auch an außerunterrichtlichen Aktivitäten beteiligen)</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Es muss mindestens der schulische Teil des Grundpraktikums abgeschlossen sein, um das Praxissemester antreten zu können. |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Zu A: Seminar à 2 SWS (= 30 Stunden Kontaktstudium, 60 Stunden Selbststudium) Zu B: Übung / Seminar à 2 SWS (= 30 Stunden Kontaktstudium, 45 Stunden Selbststudium) Zu C: 75 Stunden Präsenz in Schule 60 Stunden Selbststudium Praktikumsbericht (pro Fach) Gesamt: 300 Stunden</p> |
| Studienleistungen | <p>Zu A: Sitzungsgestaltung, Auswertungsgespräch (nach § 19 Abs. 6 HLBGDV) gemäß Praktikumsordnung Zu B: Schriftliche Projektskizze inkl. Musiziermaterial (3 bis 5 Seiten) Zu C: Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle (Lerntagebuch); Absolvierung des schulpraktischen Teils; mindestens 2 eigene Unterrichtsversuche inklusive schriftlicher Ausarbeitung, davon mindestens einer begleitet</p> |

| | |
|---|---|
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Das Grundpraktikum muss spätestens bei der Anmeldung zur Prüfungsleistung im Praxissemester erfolgreich absolviert sein (bestandene Prüfungsleistung); Abschluss der schulischen Praxisphase im Praxissemester; |
| Prüfungsleistung | Praktikumsbericht / Portfolio (gemäß Praktikumsordnung) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Lehramtsstudiengang Musik L5 |
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Winter-/Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 10*: Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Musik |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Nach der erfolgreichen Teilnahme am Modul können die Studierenden ihre schulischen und unterrichtlichen Erfahrungen im förderpädagogischen Berufsfeld darstellen und reflektieren. Sie können musikdidaktische Grundlagen zur Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von inklusivem Musikunterricht auf der Basis von Fachliteratur erörtern und sind in der Lage, diese angemessen bei der Durchführung eigenen Musikunterrichts anzuwenden. Individuelle Entwicklungsaufgaben in Hinblick auf die Berufseignung können sie diskutieren.</p> <p>Nach erfolgreicher Teilnahme können die Studierenden selbstständig Klänge unterschiedlicher Instrumentarien erkunden und in ihren ästhetischen Klangqualitäten verbalisieren und beschreiben. Sie können spezifische Spielweisen differenziert anwenden oder entwickeln und für ihren Einsatz in einem musikalischen Vorhaben im schulischen Umfeld reflektieren. Aus der Vielfalt an Methoden und Musiziermöglichkeiten für den Einsatz im Musikunterricht können sie passende Arrangements auswählen bzw. selbstständig zusammenstellen und auf ihre Angemessenheit hin beurteilen.</p> <p>Nach der erfolgreichen Beendigung des Moduls können die Studierenden ausgewählte Fragestellungen zu Inklusion im Kontext von Musik, Tanz und ggf. weiteren Disziplinen literaturbasiert überblicksartig darstellen. Sie können Fachbegriffe im Rahmen der jeweiligen Diskurse differenziert verwenden sowie Fachliteratur selbstständig recherchieren und für ihren Einsatz prüfen. Nach erfolgreicher Beendigung des Moduls können die Studierenden fachbezogene sowie kontextualisierende Diskurse (wie bspw. Herangehensweisen der Musiktherapie oder der Community Music, Grundlagen der Psychomotorik, Verfahren des Musikhörens bei Hörbeeinträchtigungen, Tanz- und Musizierprojekte und besonderen Herausforderungen u.a.m.) und diesbezügliche Modelle selbstständig erläutern und in eigene Argumentationen sinnvoll einbeziehen.</p> |
| Lehrinhalte | <p>A: Begleitseminar</p> <ul style="list-style-type: none"> - Literaturbasierte Erschließung von musikdidaktischen Grundlagen der Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Musikunterricht sowie Anwendung für die selbstständige Gestaltung eigener erster Unterrichtsversuche - Kenntnis und kritische Reflexion von vielfältigen Methoden der Unterrichtsgestaltung - Kritische Sichtung bzw. eigenständige Erstellung von Lehr-Lernmaterialien für den konkreten Unterrichtseinsatz <p>B: Flankierende Veranstaltung: Klangwerkstatt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Klangforschung und experimentelles Musizieren mit Elementarinstrumentarium sowie Materialien aus Umwelt und Alltag - Entwicklung eines Klangprojektes / musikalischen Projektes - Mitwirkung in und Gestaltung von gruppenbezogenen Musizierprozessen <p>C: Seminar aus Modul 6A/ Teilmodul „Aktuelle Themen zu Musik und Inklusion“ (frei wählbar)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überblick über aktuelle Themen zu Inklusion im Kontext von Musik, Tanz und angrenzenden Disziplinen - Kenntnis und Nutzung von relevanten Nachschlagewerken und Datenbanken <hr/> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeit mit Fachterminologie, Fachliteratur und ihrer Anwendung / Auswertung - (ggf. interdisziplinäre) Vertiefung zum jeweiligen Seminarschwerpunkt (bspw. musiktherapeutische |

| | |
|---|---|
| | Herangehensweisen, DanceAbility, Tanzprojekte unter besonderen Herausforderungen, Grundlagen der Psychomotorik, Musikhören bei Hörbeeinträchtigungen) |
| Lehrveranstaltungsarten | Drei Seminare à 2 SWS A: Begleitseminar (2 SWS) B: Flankierendes Seminar / Klangwerkstatt (2 SWS) C: Seminar (2 SWS) aus Modul 6A / Teilmodul „Aktuelle Themen zu Musik und Inklusion“ (frei wählbar) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Es muss mindestens der schulische Teil des Grundpraktikums abgeschlossen sein. Bewilligter Antrag nach § 5 Erweiterungs- und Zusatzprüfung |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Zu A: Seminar à 2 SWS (= 30 Stunden Kontaktstudium, 60 Stunden Selbststudium) Zu B: Übung / Seminar à 2 SWS (= 30 Stunden Kontaktstudium, 45 Stunden Selbststudium) Zu C: Seminar à 2 SWS (= 30 Stunden Kontaktstudium, 105 Stunden Selbststudium) Gesamt: 300 Stunden |
| Studienleistungen | Zu A: Sitzungsgestaltung Zu B: Schriftliche Projektskizze inkl. Musiziermaterial (3 bis 5 Seiten) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Das Grundpraktikum muss spätestens bei der Anmeldung zur Prüfungsleistung im Praxissemester erfolgreich absolviert sein (bestandene Prüfungsleistung); Abschluss der schulischen Praxisphase im Praxissemester; |
| Prüfungsleistung | Zu C: Sitzungsgestaltung mit Hausarbeit (10 bis 15 Seiten) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Verwendbar im Lehramtsstudiengang Musik L5 |
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Winter-/Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 |

**Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt für
Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel vom 09. Januar 2024**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs
- § 3 Module
- § 4 Erweiterungs- und Zusatzprüfung
- § 5 Besondere Regelungen zum Modulprüfungsausschuss
- § 6 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Beispielstudienpläne
- Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan Lehramt

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsteilstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion (AB Lehramt) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs

In Ergänzung der allgemeinen Ziele des Lehramtsstudiums nach § 2 der AB Lehramt sollen Studierende des Teilstudiengangs Politik und Wirtschaft für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion folgende fachspezifische Ziele erreichen: Ziel ist, die Studierenden zu befähigen, fachliche und didaktische Entscheidungen unter wissenschaftlichen Kriterien treffen zu können. Dazu gehört die Aneignung von gesellschaftswissenschaftlichen Fragestellungen, Begriffs- und Theoriebildungen, Forschungsmethoden und -ergebnissen. Wissenschaftliche Aneignungsfähigkeit und zeitdiagnostische Kompetenz bilden zugleich die Grundlage für eine berufslebenslange Erneuerungsfähigkeit vermittlungsrelevanten Wissens über Politik, Wirtschaft und Gesellschaft und werden in den fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen besonders gefördert. Neben den genannten Inhalten und Kompetenzen aus der Fachwissenschaft und der Fachdidaktik sollen Studierende im Teilstudiengang Politik und Wirtschaft der Förderpädagogik zum Unterrichten der Querschnittsthemen der gesellschaftlichen Vielfalt, der Demokratiebildung und der Bildung für nachhaltige Entwicklung befähigt werden.

§ 3 Module

(1) Wird der Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion gemäß § 5a AB Lehramt belegt, müssen folgende Module bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung abgeschlossen sein:

| (Wahl-) Pflicht | Modulnummer | Modulbezeichnung | Credits |
|-----------------------|-------------------------|---|-------------------|
| Pflicht | Modul 1 | Politikwissenschaft: Einführung | 7 Credits |
| Pflicht | Modul 2 | Politikwissenschaft: Grundlagen | 8 Credits |
| Modul mit Wahlpflicht | Modul 3 | Politikwissenschaft: Aufbau; Politische Soziologie | 8 Credits |
| Pflicht | Modul 4 | Soziologie: Grundlagen und Aufbau | 5 Credits |
| Wahlpflicht | Modul 5a | Politische Bildung: Grundlagen für Primarstufe | 7 Credits |
| | oder | | |
| | Modul 5b | Politische Bildung: Grundlagen für Sekundarstufe | 7 Credits |
| Pflicht | Modul 6 | Politische Bildung: Aufbau | 8 Credits |
| Pflicht | Modul 8 | Ökonomik: Grundlagen und Aufbau | 7 Credits |
| Pflicht | Modul Praxissemester | Praxissemester im Fach Politik und Wirtschaft | 10 Credits |
| Summe | | | 60 Credits |
| Pflicht | Modul PS-Ä | Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Politik und Wirtschaft | 10 Credits |

(2) In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen als Prüfungsleistungen in Frage:

- Klausur (mindestens 45 Minuten/ maximal 90 Minuten),
- mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten),

- schriftliche Hausarbeit (10 bis 20 Seiten / 22 000 bis 44 000 Zeichen),
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10 bis 15 Seiten / 22 000 bis 33 000 Zeichen),
- Praktikumsbericht (gemäß Praktikumsordnung),
- multimedial gestützte Prüfungen/e-Klausur (mindestens 45 Minuten/ maximal 90 Minuten),
- Portfolio/ePortfolio (6 bis 12 Aufgabenbearbeitungen mit je ca. 3 Seiten/ 6 600 Zeichen; im Praxissemester gemäß Praktikumsordnung),
- Projektarbeit mit schriftlicher Ausarbeitung (Film, Homepage etc.) (5 bis 10 Seiten / 11 000 bis 22 000 Zeichen).

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls (oder zu Lehrveranstaltungen eines Moduls) oder Teilmoduls legt die:der Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans Lehramt fest.

Werden Modulteilprüfungen gefordert, dann setzt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Modulteilnoten zusammen (vgl. § 14 Abs. 4 AB Lehramt). Nicht mit mindestens „ausreichend“ (5 Punkten) bewertete Teilprüfungsleistungen müssen wiederholt werden (vgl. § 17 Abs. 3 AB Lehramt).

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen in Betracht:

- Aktive Teilnahme (Beteiligung an Diskussionen, Erarbeitung von Kurzreferaten, Präsentationen und kurzen Texten im Seminar, Anwendung und Simulation fachdidaktischer Methoden und Lernarrangements)
- Protokoll (2 bis 5 Seiten/ 4 400 bis 11 000 Zeichen),
- Exzerptsammlungen (5 bis 15 Seiten / 11 000 bis 33 000 Zeichen),
- Reflexionspapier (2 bis 5 Seiten/ 4 400 bis 11 000 Zeichen),
- Sitzungsmoderation (1 bis 2 Sitzungen),
- Quellenkritik (2 bis 5 Seiten/ 4 400 bis 11 000 Zeichen),
- Buchrezension (2 bis 5 Seiten/ 4 400 bis 11 000 Zeichen),
- Thesenpapier (2 bis 5 Seiten/ 4 400 bis 11 000 Zeichen),
- Portfolio/ePortfolio (6 bis 12 Aufgabenbearbeitungen mit je ca. 3 Seiten/ 6.600 Zeichen),
- Projektarbeit (Film, Podcast etc.) (5 bis 10 Seiten / 11 000 bis 22 000 Zeichen),
- Klausur (mindestens 45 Minuten/ maximal 90 Minuten).

(4) Die Notenpunkte folgender drei Module gehen gemäß § 21 Abs. 7 AB Lehramt in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein:

- Modul 3 (Politikwissenschaft: Aufbau)
- Modul 6 (Politische Bildung: Aufbau)
- das am besten bewertete Modul der Module 4 (Soziologie: Grundlagen und Aufbau), 5 (Politische Bildung: Grundlagen) und 8 (Ökonomik: Grundlagen und Aufbau).

§ 4 Erweiterungs- und Zusatzprüfung

(1) Wird der Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung nach § 33 HLbG belegt, kann auf Antragstellung nach § 5a Abs. 5 AB Lehramt das Praxissemestermodul PS durch ein fachdidaktisches Äquivalenzmodul PS-Ä mit äquivalentem Creditumfang ersetzt werden.

(2) Wird der Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion im Rahmen der Studien, die auf eine Zusatzprüfung mit dem Ziel zum Erwerb der Befähigung für das Lehramt für Förderpädagogik nach § 57 HLbG vorbereiten, belegt, kann auf Antragstellung nach § 5a Abs. 6 AB Lehramt das Praxissemestermodul PS durch ein fachdidaktisches Äquivalenzmodul PS-Ä mit äquivalentem Creditumfang ersetzt werden.

§ 5 Besondere Regelungen zum Modulprüfungsausschuss

In Ergänzung von § 8 Abs. 2 und 5 der AB Lehramt bildet der Fachbereichsrat des Fachbereichs 05 für

die Lehramtsstudiengänge Geschichte für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Geschichte für das Lehramt an Gymnasien, Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, Politik und Wirtschaft für das Lehramt an Gymnasien sowie Politik und Wirtschaft für das Lehramt für Förderpädagogik einen gemeinsamen Modulprüfungsausschuss.

§ 6 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Teilstudiengang Politik und Wirtschaft für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

(2) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2024/25 in Kraft.

Kassel, den <Datum> 2024

Die geschäftsführende Direktorin des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Claudia Schlaak

Beispielstudienplan (wenn Praxissemester im 5. Semester)

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester |
|---|---|---|---|---|--|--|-----------------------------------|
| <p>Modul 1: „Politikwissenschaft: Einführung“</p> <p>1 Vorlesung: Was ist Politikwissenschaft?</p> <p>1 Seminar und 1 Tutorium: Einführung in wissenschaftliche Arbeiten</p> <p>(7 CP)</p> | <p>Modul 2: „Politikwissenschaft: Grundlagen“</p> <p>1 Vorlesung und 1 Tutorium: Internationale Beziehungen</p> <p>(4 CP)</p> | <p>Modul 3: „Politikwissenschaft: Aufbau; Politische Soziologie“</p> <p>1 Seminar</p> <p>(4 CP)</p> | <p>Wahlpflichtmodul 5: „Politische Bildung: Grundlagen“</p> <p>1 Vorlesung / Seminar: Grundlagen der politischen Bildung</p> <p>1 Seminar: Didaktik der politischen Bildung</p> <p>1 Tutorium</p> <p>(7 CP, FD)</p> | <p>Modul „Praxissemester“</p> <p>1 Begleitseminar + UB</p> <p>1 Flankierendes Seminar</p> <p>(10 CP, FD)</p> | <p>Modul 6: „Politische Bildung: Aufbau“</p> <p>2 Seminare</p> <p>(8 CP, FD)</p> | <p>Modul 8: „Ökonomik: Grundlagen und Aufbau“</p> <p>1 Vorlesung und Tutorium: Ökonomik in der Sekundarstufe I</p> <p>1 Seminar</p> <p>(7 CP)</p> | <p>Erste Staatsprüfung</p> |
| <p>Modul 2: „Politikwissenschaft: Grundlagen“</p> <p>1 Vorlesung und 1 Tutorium: Politisches System</p> <p>(4 CP)</p> | <p>Modul 3: „Politikwissenschaft: Aufbau; Politische Soziologie“</p> <p>1 Seminar</p> <p>(4 CP)</p> | <p>Modul 4: „Soziologie: Grundlagen und Aufbau“</p> <p>1 Vorlesung: Der soziologische Blick</p> <p>1 Seminar</p> <p>(5 CP)</p> | | | | | |

Beispielstudienplan (wenn Praxissemester im 6. Semester)

| 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester | 4. Semester | 5. Semester | 6. Semester | 7. Semester | 8. Semester |
|---|---|---|---|--|---|--|-----------------------------------|
| <p>Modul 1: „Politikwissenschaft: Einführung“</p> <p>1 Vorlesung: Was ist Politikwissenschaft?</p> <p>1 Seminar und 1 Tutorium: Einführung in wissenschaftliche Arbeiten</p> <p>(7 CP)</p> | <p>Modul 2: „Politikwissenschaft: Grundlagen“</p> <p>1 Vorlesung und 1 Tutorium: Internationale Beziehungen</p> <p>(4 CP)</p> | <p>Modul 3: „Politikwissenschaft: Aufbau; Politische Soziologie“</p> <p>1 Seminar</p> <p>(4 CP)</p> | <p>Wahlpflichtmodul 5: „Politische Bildung: Grundlagen“</p> <p>1 Vorlesung / Seminar: Grundlagen der politischen Bildung</p> <p>1 Seminar: Didaktik der politischen Bildung</p> <p>1 Tutorium</p> <p>(7 CP, FD)</p> | <p>Modul 6: „Politische Bildung: Aufbau“</p> <p>2 Seminare</p> <p>(8 CP, FD)</p> | <p>Modul „Praxissemester“</p> <p>1 Begleitseminar + UB</p> <p>1 Flankierendes Seminar</p> <p>(10 CP, FD)</p> | <p>Modul 8: „Ökonomik: Grundlagen und Aufbau“</p> <p>1 Vorlesung und Tutorium: Ökonomik in der Sekundarstufe I</p> <p>1 Seminar</p> <p>(7 CP)</p> | <p>Erste Staatsprüfung</p> |
| <p>Modul 2: „Politikwissenschaft: Grundlagen“</p> <p>1 Vorlesung und 1 Tutorium: Politisches System</p> <p>(4 CP)</p> | <p>Modul 3: „Politikwissenschaft: Aufbau; Politische Soziologie“</p> <p>1 Seminar</p> <p>(4 CP)</p> | <p>Modul 4: „Soziologie: Grundlagen und Aufbau“</p> <p>1 Vorlesung: Der soziologische Blick</p> <p>1 Seminar</p> <p>(5 CP)</p> | | | | | |

Studien- und Prüfungsplan Lehramt

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 1: Politikwissenschaft: Einführung |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden politikwissenschaftlichen Arbeitens beschreiben und auf eine konkrete wissenschaftliche Fragestellung anwenden, • Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft erklären, • Geschichte und Selbstverständnis des Faches wiedergeben, • Politisches Alltagswissen und politikwissenschaftliche Erkenntnisse unterscheiden, • können aktiv an wissenschaftlichen Diskursen teilnehmen. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Schlüsselbegriffe der Politikwissenschaft, • Selbstverständnis des Faches, • Fragestellungen und Gegenstände der Politikwissenschaft, • Differenzierung politisches Alltagswissen/politikwissenschaftliche Erkenntnis, • Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere Recherchieren und systematisches Bibliographieren sowie Erlernen der Standards und Formate wissenschaftlichen Schreibens. |
| Lehrveranstaltungsarten | Drei Lehrveranstaltungen (je 2 SWS), darunter die Einführungsvorlesung „Was ist Politikwissenschaft?“, ein Seminar und ein verpflichtendes Tutorium zur Einführung in politikwissenschaftliches Arbeiten (einschließlich Einführung in Bibliotheknutzung und Datenbanken) insgesamt 6 SWS |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Vorlesung: Präsenzzeit 30 Stunden Selbststudium: 30 Stunden, insgesamt 60 Stunden</p> <p>Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten mit Tutorium: Präsenzzeit 60 Stunden Selbststudium: 30 Stunden, insgesamt 90 Stunden Prüfungsleistung: 60 Stunden</p> <p>Insgesamt: 210 Stunden</p> |
| Studienleistungen | <p>Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Aktive Teilnahme, Literaturrecherchen, Literaturverzeichnisse, Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Portfolio (z.B. mit kurzen Zusammenfassungen zu den Themen der Lehrveranstaltung), Exzerptsammlung, Kurzfilm</p> |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine Hausarbeit von 10 bis 12 Seiten (22 000 bis 26 000 Zeichen inklusive Leerzeichen) oder ein Portfolio mehrerer Leistungen (Essay, Testat, Haus- und Übungsaufgaben) in entsprechendem Umfang |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien Lehramt Politik und Wirtschaft für Förderpädagogik Bachelor Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor Berufs- und Wirtschaftspädagogik</p> |

| | |
|---|-----------------------------------|
| Dauer des Angebots des Moduls | In der Regel ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Wintersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 7 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 2: Politikwissenschaft: Grundlagen |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> zentrale Modelle und theoretische Ansätze der Teildisziplinen nennen und die Argumentation der wichtigsten Vertreter:innen dieser Ansätze wiedergeben, die Bedeutung der Ansätze in Hinblick auf politische Situationen diskutieren, aktuelle Situationen mit Hilfe der erlernten normativen und empirischen Ansätze interpretieren und erklären, Texte und problembezogene Quellen recherchieren und analysieren, theoretischen Argumente und empirische Analysen reflektieren und evaluieren. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> Politische Institutionen der BRD (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), politische Organisationen und Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), politische Prozesse (insbesondere Steuerung und Demokratie), zentrale Texte der IB, IPÖ (Internationale politische Ökonomie) und der postkolonialen Studien; Rolle von Ideen, Institutionen und Akteuren im politischen Prozess; Bedeutung der komparativen Methode; Fachausdrücke; unterschiedliche theoretische Perspektiven zur Analyse von Konfliktkonstellationen; Entwicklung der Weltpolitik und der Weltwirtschaft ab dem 20. Jahrhundert, Machtasymmetrien; Globalisierungs- und Regionalisierungsprozesse. |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>Vier Lehrveranstaltungen (je 2 SWS):</p> <ol style="list-style-type: none"> Eine Vorlesung mit einem verpflichtenden Tutorium zum Politischen System der BRD Eine Vorlesung oder ein Seminar mit einem verpflichtenden Tutorium zu Internationaler Politik / Globalisierung <p>insgesamt 8 SWS</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenzzeit 120 Stunden Selbststudium: 60 Stunden, insgesamt 180 Stunden Prüfungsleistung: 60 Stunden</p> <p>Insgesamt: 240 Stunden</p> |
| Studienleistungen | <p>Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Literaturrecherchen, Literaturverzeichnisse, Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Portfolio, ePortfolio, Exzerptsammlung, Kurzfilm.</p> |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | <p>Zwei Modulteilprüfungsleistungen: In jeder Veranstaltung eine 45-minütige Klausur oder eine 45-minütige Klausur oder eine 20-minütige mündliche Prüfung oder Referat/ Gruppenreferat oder Essay oder Exzerptsammlung oder Portfolio oder Protokoll oder Lesejournal. Beide Modulteilprüfungsleistungen müssen bestanden sein.</p> |

| | |
|---|---|
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien Lehramt Politik und Wirtschaft für Förderpädagogik Bachelor Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor / Master Berufs- und Wirtschaftspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel Vorlesung und Tutorium zum Politischen System jedes Wintersemester, Vorlesung und Tutorium zu Internationale Politik / Globalisierung und Vorlesung oder Seminar und Tutorium zu Politische Theorien in der Regel jedes Sommersemester. |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul 3: Politikwissenschaft: Aufbau; Politische Soziologie |
| Art des Moduls | <p>Modul mit Wahlpflicht</p> <p>Die Studierenden wählen aus zwei der nachfolgend aufgelisteten Themenbereiche je eine Lehrveranstaltung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Politisches System, 2. Vergleichende Politikwissenschaft, 3. Internationale Beziehungen / Postkoloniale Studien, 4. Politische Theorien, 5. Politische Soziologie, 6. Öffentliches Recht/ Europarecht/ Sozialrecht |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • zentrale Modelle und theoretische Ansätze der Teildisziplinen nennen und die Argumentation der wichtigsten Vertreter:innen dieser Ansätze wiedergeben, • die Bedeutung der Ansätze im Hinblick auf politische Situationen diskutieren, • aktuelle Situationen mit Hilfe der erlernten normativen und empirischen Ansätze interpretieren und erklären, • Texte und problembezogene Quellen recherchieren und analysieren, • theoretischen Argumente und empirische Analysen reflektieren und evaluieren • können aktiv an wissenschaftlichen Diskursen teilnehmen. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Politische Institutionen der BRD (Verfassung, Recht, Regierung, Verwaltung, Parlament und Justiz), politische Organisationen und Akteure (Parteien, Verbände, Vereinigungen, Medien), politische Prozesse (insbesondere Steuerung und Demokratie), • Vergleich politischer Systeme, politische Systeme Europas, Europäische Integration, • zentrale Texte der IB, IPÖ (Internationale politische Ökonomie) und der postkolonialen Studien; Rolle von Ideen, Institutionen und Akteuren im politischen Prozess; Bedeutung der komparativen Methode; Fachausdrücke; unterschiedliche theoretische Perspektiven zur Analyse von Konfliktkonstellationen; Entwicklung der Weltpolitik und der Weltwirtschaft ab dem 20. Jahrhundert; Machtasymmetrien; Globalisierungs- und Regionalisierungsprozesse, • Politische Theorien von der Antike bis zur Gegenwart vor dem Hintergrund der Herausbildung des modernen Staats- und Demokratieverständnisses, • Politische Soziologie, • Sozialrecht und Sozialpolitik, insbesondere bezüglich Rehabilitation und Teilhabe. |
| Lehrveranstaltungsarten | Zwei Lehrveranstaltungen (jeweils 2 SWS), davon mindestens ein Seminar |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Anmeldung zur Prüfungsleistung zum Modul 1 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenzzeit: 60 Stunden</p> <p>Selbststudium: 120 Stunden, insgesamt: 180 Stunden</p> <p>Prüfungsleistung: 60 Stunden</p> <p>Insgesamt: 240 Stunden</p> |

| | |
|---|---|
| Studienleistungen | Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Aktive Teilnahme, Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Rezension, Exzerptsammlung, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, Portfolio (z.B. mit kurzen Zusammenfassungen zu den Themen der Lehrveranstaltung) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Hausarbeit von 10 bis 12 Seiten (22 000 bis 26 000 Zeichen inklusive Leerzeichen) zu einem Seminar |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien Lehramt Politik und Wirtschaft für Förderpädagogik Bachelor Politikwissenschaft Hauptfach Bachelor Berufs- und Wirtschaftspädagogik Lehramt an Grundschulen/Sachunterricht |
| Dauer des Angebots des Moduls | In der Regel zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | In der Regel jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 4: Soziologie: Grundlagen und Aufbau |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Die Studierenden können <ul style="list-style-type: none"> • die Breite und Pluralität des Faches Soziologie darlegen, • zwischen Ansätzen und Perspektiven differenzieren und Schwerpunkte entwickeln, • unterschiedliche Perspektiven recherchieren, unterscheiden und evaluieren, • Gelesenes, Gehörtes und zuvor im schulischen Kontext Erlerntes kritisieren, • wissenschaftliche Kontroversen nachvollziehen und die unterschiedlichen Perspektiven auf soziologische Fragestellungen anwenden, • aktiv an wissenschaftlichen Diskursen teilnehmen. |
| Lehrinhalte | 1. Mikro- und makrosoziologische Gesellschaftsanalysen <ul style="list-style-type: none"> • Sozialstrukturelle Grundlagen der Gegenwartsgesellschaften in diachron und synchron vergleichender Perspektive, • Sozialisierungstheorien und Identitätskonzepte, interaktionstheoretische Grundlagen, • Theorien sozialen Wandels, • Mechanismen und Phasen der sozialen Platzierung im Lebenslauf, • Prozesse der Habitusformierung, alltägliche Skripts, kommunikative Gattungen und kulturelle Rahmungen von Sichtweisen, • Mediatoren sozialer Ungleichheit, Wechselwirkungen zwischen Sozialisierungsprozessen, Interaktionen und Sozialstrukturen • transnationale Organisationsstrukturen und Vergemeinschaftungsformen. 2. Einführung in die thematischen Schwerpunkte der Soziologie. |
| Lehrveranstaltungsarten | Eine Vorlesung „Der soziologische Blick“ Ein Seminar, möglichst zu Inklusion und Exklusion Insgesamt 4 SWS |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Anmeldung zur Prüfungsleistung im Modul 1 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 30 Std., insgesamt 90 Stunden Prüfungsleistung: 60 Stunden Insgesamt: 150 Stunden |
| Studienleistungen | Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Aktive Teilnahme, Referate, Sitzungsbetreuungen, Moderationen, Protokolle, Exzerpte, Essays, Interviews, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine Hausarbeit von etwa 12 Seiten (ca. 26.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) oder eine Klausur von 60 Minuten oder eine 20-minütige mündliche Prüfung oder 2 Verlaufs- und 2 Ergebnisprotokolle oder ein Lerntagebuch oder 1 Buchrezension oder eine Referatsverschriftlichung oder 1 Buchexzerpt oder 2 ausführliche Thesenpapiere oder 2 Essays oder eine Projektpräsentation im Gesamtumfang von ca. 12 Seiten (ca. 26.000 Zeichen inklusive Leerzeichen) |

| | |
|---|---|
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien Lehramt Politik und Wirtschaft für Förderpädagogik Bachelor Soziologie Hauptfach Bachelor Berufs- und Wirtschaftspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Vorlesung „Der soziologische Blick“ in der Regel jedes Wintersemester. Seminar jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 5 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 5a: Politische Bildung: Grundlagen Primarstufe |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • wesentliche fachdidaktische Konzeptionen beschreiben sowie themenbezogen anwenden, • Lernarrangements der politischen Bildung didaktisch, methodisch und entlang der Lernvoraussetzungen der Lernenden konzipieren, • aktuelle Herausforderungen in der politischen, sozialen und ökonomischen Lebenswelt der Lernenden analysieren und in die Konzeption sozialwissenschaftlicher Lernarrangements einbinden, • politische Analyse- und Urteilsfähigkeit entwickeln und fördern. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine Sachunterrichtsdidaktik, • Geschichte des Sachunterrichts und der Politischen Bildung, • Fachkonzeptionen und didaktische Modelle, • Inhalte und Methoden der Politischen Bildung in der Primarstufe, • Prinzip der doppelten Anschlussfähigkeit an die Lernvoraussetzungen der Lernenden und die sozialwissenschaftlichen Fachkulturen, • Bedeutende fachdidaktische Vertreter*innen und ihre Konzeptionen, • Die Entwicklung, Erprobung und Reflektion selbst konzipierter sozialwissenschaftlicher Lernarrangements, • Medienbildung und Digitalisierung; Demokratiebildung; Bildung für nachhaltige Entwicklung; gesellschaftliche Vielfalt. |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>Drei Lehrveranstaltungen, davon: Vorlesung „Einführung in den Sachunterricht“ (2 SWS) Seminar und Übung „Einführung in die Politische Bildung im Sachunterricht“ (4 SWS)</p> <p>insgesamt 6 SWS</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Anmeldung zur Prüfungsleistung im Modul 1 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Drei Lehrveranstaltungen: Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 30 Stunden Vorleistung zur Modulprüfung: 30 Stunden Prüfungsleistung: 60 Stunden Insgesamt: 210 Stunden</p> |
| Studienleistungen | <p>Eine Studienleistung (z.B. in Form einer Klausur, eines Unterrichtsentwurfs, von Reflexionspapier oder eines wissenschaftlichen Essays) zu „Politische Bildung und Politikwissenschaft“, die mit bestanden / nicht bestanden gewertet wird.</p> <p>Maximal zwei weitere Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Aktive Teilnahme, Portfolio (z.B. mit kurzen Zusammenfassungen zu den Themen der Lehrveranstaltung), ePortfolio, Exzerptsammlung, Präsentation, Referat, Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Moderation, Diskussion, Experten-Interview, Video/Bilddokumentation, Planspiel</p> |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |

| | |
|---|--|
| Prüfungsleistung | Eine Hausarbeit von 10-12 Seiten (22 000 bis 26 000 Zeichen inklusive Leerzeichen) oder eine Klausur (2-std.) oder eine 15- bis 30-minütige mündliche Prüfung zum Seminar „Einführung in die Politische Bildung im Sachunterricht“ |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt an Grundschulen Sachunterricht Lehramt Politik und Wirtschaft für Förderpädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Seminar und Tutorium werden jedes Semester angeboten, Vorlesung wird einmal im Jahr (im Sommersemester) angeboten |
| Anzahl Credits für das Modul | 7 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 5b: Politische Bildung: Grundlagen Sekundarstufe |
| Art des Moduls | Wahlpflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • wesentliche didaktische Konzeptionen und Curricula beschreiben sowie themenbezogen anwenden, • Lernarrangements in sozialwissenschaftlichen Fächern in Grundzügen didaktisch-inhaltlich und didaktisch-methodisch konzipieren und moderieren, • aktuelle Herausforderungen der politischen Bildung durch soziale, ökonomische und politische Entwicklungen identifizieren und mögliche Antworten auf diese Herausforderungen analysieren, entwickeln und bewerten • fachwissenschaftlich argumentieren (dabei Perspektiven wechseln), • politische Konflikt- und Urteilsfähigkeit entwickeln, fördern und reflektieren. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte, Theorien und Methoden sowie Planungsmodelle politischer Bildung in der Schule, • zentrale Fragestellungen und Kontroversen heutiger Politikdidaktiken, • Verhältnis von Gesellschaftswissenschaften und politischer Bildung, • schulische und außerschulische Aufgabenfelder politischer Bildung und deren theoriegeleitete Begründungen, • Medienbildung und Digitalisierung; Demokratiebildung; Bildung für nachhaltige Entwicklung; gesellschaftliche Vielfalt. |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>Drei Lehrveranstaltungen, davon: Eine Vorlesung oder Seminar zu „Grundlagen der politischen Bildung“ (2 SWS) Ein Seminar „Didaktik der politischen Bildung“ (2 SWS) Ein Tutorium (2 SWS)</p> <p>insgesamt 6 SWS</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Anmeldung zur Prüfungsleistung im Modul 1 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Drei Lehrveranstaltungen: Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 30 Stunden Vorleistung zur Modulprüfung: 30 Stunden Prüfungsleistung: 60 Stunden Insgesamt: 210 Stunden</p> |
| Studienleistungen | <p>Eine Studienleistung (z.B. in Form einer Klausur, eines Unterrichtsentwurfs, von Reflexionspapier oder eines wissenschaftlichen Essays) zu „Politische Bildung und Politikwissenschaft“, die mit bestanden / nicht bestanden gewertet wird.</p> <p>Maximal zwei weitere Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Aktive Teilnahme, Portfolio (z.B. mit kurzen Zusammenfassungen zu den Themen der Lehrveranstaltung), ePortfolio, Exzerptsammlung, Präsentation, Referat, Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Moderation, Diskussion, Experten-Interview, Video/Bilddokumentation, Planspiel</p> |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |

| | |
|---|--|
| Prüfungsleistung | Eine Hausarbeit von 10 bis 12 Seiten (22 000 bis 26 000 Zeichen inklusive Leerzeichen) oder eine Klausur (2-std.) oder eine 15- bis 30-minütige mündliche Prüfung zum Seminar „Didaktik der politischen Bildung“ |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien Lehramt Politik und Wirtschaft für Förderpädagogik Bachelor Berufs- und Wirtschaftspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Seminar und Tutorium werden jedes Semester angeboten, Vorlesung wird einmal im Jahr (im Sommersemester) angeboten |
| Anzahl Credits für das Modul | 7 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 6: Politische Bildung: Aufbau |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • für den Unterricht in sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächern relevante Themen und Fragestellungen identifizieren, • Konzepte der didaktischen Analyse und Aufbereitung sozialwissenschaftlicher Themen darstellen (Unterrichtsmodelle), selbst entwickeln und aus fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Perspektiven bewerten • fachwissenschaftlich argumentieren (dabei Perspektiven wechseln), • politische Konflikt- und Urteilsfähigkeit entwickeln, fördern und reflektieren, • spezifische Förderbedarfe erkennen, inklusiven Unterricht in sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächern unter Berücksichtigung spezifischer Förderbedarfe planen und gestalten. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Fachdidaktische Konzepte und fachwissenschaftliche Grundlagen zu verschiedenen schulrelevanten Themen, • Analyse von Lehrmaterialien (Schulbücher, Themenhefte u. ä.), • kooperative projektorientierte Lernarrangements, • Perspektiven fächerverbindenden Unterrichts, • Medienbildung und Digitalisierung; Demokratiebildung; Bildung für nachhaltige Entwicklung; gesellschaftliche Vielfalt, • Lerngruppenanalysen, insbesondere hinsichtlich spezifischer Förderbedarfe, • Planung und Gestaltung inklusiven Unterrichts in sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächern. |
| Lehrveranstaltungsarten | Zwei fachdidaktische Lehrveranstaltungen (jeweils 2 SWS), davon mindestens eine zu Inklusion und Förderpädagogik in sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächern. |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Abschluss des Moduls 1, Anmeldung zur Prüfungsleistung im Modul 5 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Zwei Lehrveranstaltungen: Präsenzzeit: 60 Stunden Selbststudium: 60 Stunden, insgesamt 120 Stunden Prüfungsleistung: 120 Stunden Insgesamt: 240 Stunden |
| Studienleistungen | Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Aktive Teilnahme, Portfolio (z.B. mit kurzen Zusammenfassungen zu den Themen der Lehrveranstaltung), Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Protokoll, Exzerpt, Essay, Interview, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, Teilnehmer:innendiskussion |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |

| | |
|---|--|
| Prüfungsleistung | Eine Hausarbeit von 10 bis 12 Seiten (22 000 bis 26 000 Zeichen inklusive Leerzeichen) oder eine 45-90 minütige Klausur oder eine 15- bis 30-minütige mündliche Prüfung im Seminar zu Inklusion und Förderpädagogik in sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächern |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien Bachelor Berufs- und Wirtschaftspädagogik Lehramt an Grundschulen/Sachunterricht |
| Dauer des Angebots des Moduls | In der Regel zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Modul 8: Ökonomik: Grundlagen und Aufbau |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Ziel ist es, dass die Studierenden die wirtschaftswissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten lernen, die sie benötigen, um erfolgreich Ökonomie im Politikunterricht lehren zu können, insbesondere die Analyse- und Urteilskompetenz von Schüler:innen in Bezug auf wirtschaftswissenschaftliche und -politische Fragen fördern zu können.</p> <p>Im Einzelnen: Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • zentrale Fragestellungen der Wirtschaftswissenschaft, insbesondere der Ökonomik (Mikro-, Makroökonomik, Theorien der Wirtschaftspolitik) identifizieren sowie deren zentrale Konzepte definieren und anwenden, • Prinzipien und wesentliche Regelungen der Wirtschafts- und Sozialpolitik der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union darlegen, • wirtschaftswissenschaftliche Methoden und Theorien nachvollziehen und unterscheiden, • wirtschaftswissenschaftliche Theorien auf logische Konsistenz und empirischen Gehalt prüfen sowie • wirtschaftspolitische Implikationen verschiedener Theorien darlegen bzw. wirtschaftspolitische Positionen und Aussagen theoretisch verorten und an normativen Kriterien bewerten. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Begriffe sowie Methoden und Theorien der Wirtschaftswissenschaften, insbesondere der Ökonomik, • Konzeptionen, Regelungen und Instrumente der Wirtschafts- und Sozialpolitik, • Nachhaltiges Wirtschaften. |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>Drei Lehrveranstaltungen (je 2 SWS), davon eine Vorlesung oder ein Seminar („Ökonomik in der Sekundarstufe I“), ein Tutorium zur Vorlesung/Seminar „Ökonomie in der Sekundarstufe I“ und ein Seminar mit Curriculumsbezug</p> <p>Insgesamt 6 SWS</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Abschluss des Moduls 1 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenzzeit: 90 Stunden Selbststudium: 60 Stunden Prüfungsleistung: 60 Stunden</p> <p>Insgesamt 210 Stunden</p> |
| Studienleistungen | <p>Maximal zwei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Aktive Teilnahme im Seminar, Portfolio (z.B. mit kurzen Zusammenfassungen zu den Themen der Lehrveranstaltung), Exzerptsammlungen, Präsentation, Referat, Text- bzw. Quellenkritik, Buchrezension, Thesenpapier, Protokoll, Moderation, Video/Bilddokumentation.</p> |

| | |
|---|---|
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine Prüfungsleistung zu „Ökonomik in der Sekundarstufe I“: 90-minütige Klausur oder eine Hausarbeit von 10 bis 12 Seiten (22 000 bis 26 000 Zeichen inklusive Leerzeichen) oder eine 15- bis 30-minütige mündliche Prüfung |
| Verwendbarkeit des Moduls | Lehramt Politik und Wirtschaft an Hauptschulen und Realschulen Lehramt Politik und Wirtschaft an Gymnasien Lehramt Politik und Wirtschaft für Förderpädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zwei Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Vorlesung oder Seminar „Ökonomik in der Sekundarstufe I“ i.d.R. jedes Wintersemester Seminar mit Curriculumsbezug in der Regel jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 7 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul PS: Praxissemester im Fach Politik und Wirtschaft |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden können,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihr pädagogisches Handeln anhand der im Laufe des Studiums im Fach Politik und Wirtschaft erworbenen Kenntnisse theoriegeleitet reflektieren. • das Berufsbild einer Lehrkraft für Förderpädagogik in sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächern durch Selbst- und Fremdeinschätzung reflektieren. • Lernprozesse und Lernergebnisse von Schüler:innen in ihrer Unterschiedlichkeit erkennen und diagnostizieren und mögliche Fördermaßnahmen entwerfen. • eine exemplarische Unterrichtseinheit unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen in der Lerngruppe und spezifischer Förderbedarfe planen und gestalten. • Lernschwierigkeiten im Fach Politik und Wirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage situations- und zielgerecht interpretieren. • didaktische und methodische Entscheidungen angemessen begründen. • die eigene Unterrichtstätigkeit und damit einhergehende Lernprozesse auf Seiten der Schüler:innen analysieren und reflektieren. • für den Unterricht in sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächern relevante Themen und Fragestellungen identifizieren. • Konzepte der didaktischen Analyse und Aufbereitung sozialwissenschaftlicher Themen darstellen (Unterrichtsmodelle), selbst entwickeln und aus fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Perspektiven bewerten |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Analyse von fachlichen und überfachlichen Lehr- und Lernprozessen, • Planung und Gestaltung von natürlich differenzierenden Lernangeboten für heterogene Lerngruppen, • Lernstandsbestimmung anhand von Aufgaben mit diagnostischem Potenzial, • forschende Auseinandersetzung mit Herausforderungen des Lernens und der Interaktion im Politik- und Wirtschaftsunterricht unter Berücksichtigung von individuellen Lernvoraussetzungen (z.B. Mehrsprachigkeit, etc.), • die Entwicklung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage beobachteter Äußerungen und Handlungsweisen von Schüler:innen, • die Erprobung von exemplarischen Lernarrangements im Rahmen von Unterrichtsphasen, • eigene Unterrichtsversuche unter Anleitung von schulischen Betreuerinnen und Betreuern, • Einblick in die unterschiedlichen Tätigkeitsfelder von Lehrkräften in der Schule (gemäß Praktikumsordnung), • die Reflexion des zukünftigen Berufsfeldes, |

| | |
|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Fachdidaktische Konzepte und fachwissenschaftliche Grundlagen zu verschiedenen schulrelevanten Themen, • Analyse von Lehrmaterialien (Schulbücher, Themenhefte u. ä.), • kooperative projektorientierte Lernarrangements, • Perspektiven fächerverbindenden Unterrichts. |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>Schulpraktikum (ca. 75 Std. in der Verantwortung des Faches PoWi; die Studierenden sollen sich laut HLbGDV und Praktikumsordnung innerhalb dieses Zeitbudgets auch an außerunterrichtlichen Aktivitäten beteiligen)</p> <p>Begleitseminar (2 SWS)</p> <p>Flankierendes Seminar (2 SWS)</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Es muss mindestens der schulische Teil des Grundpraktikums abgeschlossen sein, um das Praxissemester antreten zu können; Abschluss der Module 1 und 2, Anmeldung zur Prüfungsleistung im Modul 5 |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Präsenz in der Schule: 75 Stunden, i.d.R. semesterbegleitend</p> <p>Begleitseminar: Präsenz 30 Stunden, Selbststudium 60 Stunden</p> <p>Flankierendes Seminar: 30 Stunden, Selbststudium 45 Stunden</p> <p>für das Anfertigen des Praktikumsberichts/ Portfolio: Selbststudium 60 Stunden</p> <p>Insgesamt: 300 Stunden</p> |
| Studienleistungen | <p>Im Praktikum: Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle; Absolvierung des schulpraktischen Teils; mindestens zwei eigene Unterrichtsversuche, davon einer begleitet</p> <p>Im Begleitseminar: Gestaltung einer Seminarsitzung, schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Lerntagebuch</p> <p>Abschlussgespräch (nach § 19 Abs. 6 HLbG) gemäß Praktikumsordnung</p> <p>Im flankierenden Seminar: Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Aktive Teilnahme, Portfolio (z.B. mit kurzen Zusammenfassungen zu den Themen der Lehrveranstaltung), Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Protokoll, Exzerpt, Essay, Interview, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, Teilnehmer:innendiskussion</p> |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Das Grundpraktikum muss spätestens bei der Anmeldung zur Prüfungsleistung im Praxissemester erfolgreich absolviert sein (bestandene Prüfungsleistung); Abschluss der schulischen Praxisphase im Praxissemester; Studienleistungen |
| Prüfungsleistung | Praktikumsbericht/ Portfolio (gemäß Praktikumsordnung) |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>L2: Lehramt an Hauptschulen und Realschulen</p> <p>L3: Lehramt an Gymnasien</p> <p>L5: Lehramt für Förderpädagogik</p> |
| Dauer des Angebots des Moduls | In der Regel ein Semester |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Semester |

| | |
|---|------------|
| Anzahl Credits für das Modul | 10 Credits |
|---|------------|

| | |
|---|---|
| Modulname | Modul PS-Ä: Fachdidaktisches Äquivalenzmodul zum Praxissemester im Fach Politik und Wirtschaft |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden können,</p> <ul style="list-style-type: none"> • ihr pädagogisches Handeln anhand der im Laufe des Studiums im Fach Politik und Wirtschaft erworbenen Kenntnisse theoriegeleitet reflektieren. • das Berufsbild einer Lehrkraft für Förderpädagogik in sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächern durch Selbst- und Fremdeinschätzung reflektieren. • Lernprozesse und Lernergebnisse von Schüler:innen in ihrer Unterschiedlichkeit erkennen und diagnostizieren und mögliche Fördermaßnahmen entwerfen. • eine exemplarische Unterrichtseinheit unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen in der Lerngruppe und spezifischer Förderbedarfe planen und gestalten. • Lernschwierigkeiten im Fach Politik und Wirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage situations- und zielgerecht interpretieren. • didaktische und methodische Entscheidungen angemessen begründen. • für den Unterricht in sozialwissenschaftlichen Unterrichtsfächern relevante Themen und Fragestellungen identifizieren. • Konzepte der didaktischen Analyse und Aufbereitung sozialwissenschaftlicher Themen darstellen (Unterrichtsmodelle), selbst entwickeln und aus fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Perspektiven bewerten. |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung und Analyse von fachlichen und überfachlichen Lehr- und Lernprozessen, • Planung und Gestaltung von natürlich differenzierenden Lernangeboten für heterogene Lerngruppen, • Lernstandsbestimmung anhand von Aufgaben mit diagnostischem Potenzial, • forschende Auseinandersetzung mit Herausforderungen des Lernens und der Interaktion im Politik- und Wirtschaftsunterricht unter Berücksichtigung von individuellen Lernvoraussetzungen (z.B. Mehrsprachigkeit, Lernstörung etc.), • die Entwicklung von Fördermaßnahmen auf der Grundlage beobachteter Äußerungen und Handlungsweisen von Schüler:innen, • die Erprobung von exemplarischen Lernarrangements im Rahmen von Unterrichtsphasen • die Reflexion des zukünftigen Berufsfeldes, • fachdidaktische Konzepte und fachwissenschaftliche Grundlagen zu verschiedenen schulrelevanten Themen, • Analyse von Lehrmaterialien (Schulbücher, Themenhefte u. ä.), • kooperative projektorientierte Lernarrangements, • Perspektiven fächerverbindenden Unterrichts. |

| | |
|---|---|
| Lehrveranstaltungsarten | <p>Begleitseminar aus Modul Praxissemester (2 SWS)</p> <p>Flankierendes Seminar aus Modul Praxissemester (2 SWS)</p> <p>Eine weitere Lehrveranstaltung aus Modul 6 (2 SWS)</p> <p>Insgesamt 6 SWS</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | <p>Abschluss des Moduls Grundpraktikum, Abschluss der Module 1 und 2, Anmeldung zur Prüfungsleistung im Modul 5</p> <p>Bewilligter Antrag nach § 4 Erweiterungs- und Zusatzprüfung</p> |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Begleitseminar: Präsenz 30 Stunden, Selbststudium 45 Stunden, insgesamt 75 Stunden</p> <p>Flankierendes Seminar: 30 Stunden, Selbststudium 45 Stunden, insgesamt 75 Stunden</p> <p>Weitere Lehrveranstaltung: Präsenz: 30 Stunden, Selbststudium 30 Stunden, insgesamt 60 Stunden</p> <p>Prüfungsleistung: 90 Stunden</p> <p>Insgesamt: 300 Stunden</p> |
| Studienleistungen | <p>Im Begleitseminar: Gestaltung einer Seminarsitzung, schriftliche Unterrichtsvorbereitung, Lerntagebuch</p> <p>In den beiden weiteren Lehrveranstaltungen: Maximal drei Studienleistungen je Veranstaltung nach Maßgabe der Lehrenden: Aktive Teilnahme, Portfolio (z.B. mit kurzen Zusammenfassungen zu den Themen der Lehrveranstaltung), Referat, Sitzungsbetreuung, Moderation, Protokoll, Exzerpt, Essay, Interview, Quellenkritik, Planspiel, Reflexionspapier, Posterpräsentation, Teilnehmer:innendiskussion.</p> |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | <p>Eine Hausarbeit von 10 bis 12 Seiten (22 000 bis 26 000 Zeichen inklusive Leerzeichen) oder eine Klausur (2-stündig) oder eine 15- bis 30-minütige mündliche Prüfung im fachdidaktischen Seminar</p> |
| Verwendbarkeit des Moduls | <p>L2: Lehramt an Hauptschulen und Realschulen</p> <p>L3: Lehramt an Gymnasien</p> <p>L5: Lehramt für Förderpädagogik</p> |
| Dauer des Angebots des Moduls | <p>In der Regel ein Semester</p> |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | <p>Jedes Semester</p> |
| Anzahl Credits für das Modul | <p>10 Credits</p> |

**Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik für das Lehramt
für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel vom 14. Dezember
2023**

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Fachspezifische Ziele des Studiengangs
- § 3 Module
- § 4 Besondere Regelungen zum Modulprüfungsausschuss
- § 5 Inkrafttreten

Anlagen

- Anlage 1: Beispielstudienpläne
- Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan Lehramt

§ 1 Geltungsbereich

Diese Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für fachbezogene Modulprüfungsordnungen der Lehramtsstudiengänge für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Hauptschulen und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion (AB Lehramt) an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Fachspezifische Ziele des Teilstudiengangs

In Ergänzung der allgemeinen Ziele des Lehramtsstudiums nach § 2 der AB Lehramt sollen Studierende des Teilstudiengangs Förder- und Inklusionspädagogik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion folgende zentrale förderpädagogische und inklusionspädagogische Kompetenzen (welche im Einzelnen dem Studien- und Prüfungsplan zu entnehmen sind) erwerben:

- Wissen im Bereich der Sonder-/Förderpädagogik sowie der Inklusionspädagogik unter Beachtung der Bezugsdisziplinen Erziehungswissenschaft, Sozialpädagogik, Soziologie und Psychologie
- Kenntnisse über Phänomene, Erklärungsmodelle und Interventionsansätze in den Förderschwerpunkten Emotionale und Soziale Entwicklung sowie Lernen
- Kompetenzen der inklusiven und förderpädagogischen Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie der Planung und Durchführung von Unterricht in inklusiven und Förderschulen
- Kompetenzen im Bereich der Diagnose, Förderung/Förderplanung und Beratung in Bezug auf die Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen
- Fähigkeiten, des verantwortungsvollen Umgangs mit diagnostischen Instrumenten und der Erstellung rechtssicherer Gutachten
- Grundlagen der interprofessionellen und institutionellen Kooperation in Schulen und Netzwerken sowie der Beratung von Lehrkräften und Erziehungsberechtigten
- Diagnostische Kompetenzen in den Bereichen mathematische und sprachliche Grundbildung
- Kompetenzen der Reflexion von Praxiserfahrungen, Fallbeschreibungen und diagnostischen Informationen

§ 3 Module

(1) Wird der Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion gemäß § 5a AB Lehramt belegt, müssen folgende Module bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung abgeschlossen sein:

| (Wahl-) Pflicht | Modulnummer | Modulbezeichnung | Credits |
|-----------------|-------------|---|--------------------|
| Pflicht | IPäd 1 | Grundfragen und Geschichte der inklusiven Pädagogik und Förderpädagogik – IPäd1 | 6 |
| Pflicht | IPäd 2 | Unterrichten in inklusiven Lerngruppen – IPäd2 | 8 |
| Pflicht | IPäd 3 | Kooperation und Organisationsentwicklung in der inklusiven Schule – IPäd3 | 8 |
| Pflicht | ESE 1 | Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung – ESE1 | 8 |
| Pflicht | ESE 2 | Diagnostik, Förderung und Beratung im Kontext der emotionalen und sozialen Entwicklung – ESE2 | 8 |
| Pflicht | ESE 3 | Unterstützung der sozialen und emotionalen Entwicklung in inklusiven Settings – ESE3 | 10 |
| Pflicht | LER 1 | Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen – LER1 | 6 |
| Pflicht | LER 2 | Diagnostik, Förderung und Beratung im Kontext der Lernentwicklung – LER2 | 8 |
| Pflicht | LER 3 | Diagnostik und Fördern mathematischer Basiskompetenzen bei unterschiedlichen Lernausgangslagen – LER3 | 12 |
| Pflicht | LER 4 | Diagnostik und Fördern sprachlicher Basiskompetenzen bei unterschiedlichen Lernausgangslagen – LER4 | 12 |
| Pflicht | DFB 1 | Grundlagen entwicklungsorientierter Diagnostik, Förderplanung und Beratung – DFB1 | 10 |
| Pflicht | DFB 2 | Förderpädagogische Diagnostik und Begutachtung – DFB2 | 8 |
| Pflicht | FIV | Förder- und inklusionspädagogische Vertiefung – FIV | 10 |
| Pflicht | FIP | Praxissemester mit förder- und inklusionspädagogischem Schwerpunkt - FIP | 10 |
| Summe | | | 124 Credits |

(2) In Konkretisierung des § 11 AB Lehramt kommen als Prüfungsleistungen infrage:

- Klausur, auch als E-Klausur (60 bis 120 Minuten), bei Klausur nach dem Antwort-Wahl-Verfahren soll der Anteil an der Bewertung, der auf Fragen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren basiert, 50 Prozent nicht überschreiten
- Mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten)
- Portfolio, auch als E-Portfolio (10 bis 20 Seiten)
- Praktikumsbericht (ca. 20 Seiten)
- Praktikumsdokumentation in Form des fortlaufenden Portfolios (gemäß § 15 Abs. 4 S. 3 HLbG) gemäß Praktikumsordnung
- Schriftliche Hausarbeit (10 bis 20 Seiten)
- Schriftliches Gutachten (15 bis 30 Seiten)
- Erstellen von Fall- oder Projektberichten und/ oder Förderplänen (10 bis 20 Seiten)

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der:die Dozent:in zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans Lehramt fest.

(3) Zusätzlich zu den in Abs. 2 genannten Prüfungsformen kommen als Studienleistungen (auch kumuliert) in Betracht:

- Absolvieren eines Online-Selbstlernkurses
- Bearbeitung von Reflexions- oder Lernfragen
- Entwicklung von Unterrichtsaufgaben
- Erstellung eines wissenschaftlichen Posters
- Gestaltung einer Seminarsitzung
- Lerntagebuch
- Portfolio, auch als E-Portfolio
- Präsentation
- Präsenz und Aktivitäten an der Schule und in der förderpädagogischen Praxis, Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle, Unterrichtsversuche, Berichte
- Schriftliche Planung von Unterricht
- Schriftliche Ausarbeitung
- Referat

- Erstellen von Fallberichten und/ oder Förderplänen
- Aktive Teilnahme (wird die Studienleistung in Form von aktiver Teilnahme erbracht, kann die Anwesenheit mithilfe einer Anwesenheitsliste überprüft werden)
- Mündliches Reflexionsgespräch
- Test, auch im Antwort-Wahl-Verfahren oder als E-Test
- Wissenschaftliches Protokoll
- Andere gleichwertige Studienleistungen

Die Auswahl möglicher Studienleistungen kann durch den Beschluss des Modulprüfungsausschusses Förder- und Inklusionspädagogik ergänzt werden.

(4) Jede im Studien- und Prüfungsplan des Teilstudiengangs Förder- und Inklusionspädagogik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion genannte Leistung muss innerhalb der vom zuständigen Modulprüfungsausschuss festgelegten und bekannt gegebenen Frist angemeldet und erbracht werden.

(5) Die Notenpunkte folgender sechs Module gehen gemäß § 21 Abs. 7 AB Lehramt in die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung ein:

- a) Das am besten bewertete Modul aus den Modulen IPäd1, IPäd2 und IPäd3 (Inklusionspädagogik)
- b) Das am besten bewertete Modul aus den Modulen ESE1, ESE2 und ESE3 (Emotionale und Soziale Entwicklung)
- c) Das am besten bewertete Modul aus den Modulen LER1, LER2, LER3 und LER4 (Lernen)
- d) Aus den Modulen des gesamten Teilstudienganges die drei am besten bewerteten Module, die nicht bereits unter a) bis c) berücksichtigt wurden

§ 4 Besondere Regelungen zum Modulprüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion trifft der Modulprüfungsausschuss Förder- und Inklusionspädagogik.

(2) Dem Modulprüfungsausschuss Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion gehören an:

- a) drei Professor:innen aus den am Teilstudiengang beteiligten Fachgebieten
- b) ein:e wissenschaftliche:r Mitarbeiter:in aus den am Teilstudiengang beteiligten Fachgebieten
- c) ein:e Studierende:r des Lehramts für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion

(3) Die Mitglieder werden auf Vorschlag der beteiligten Fachbereiche bzw. der Lehramtsfachschaft vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Humanwissenschaften gewählt.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik für das Lehramt für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Inklusion an der Universität Kassel nach Inkrafttreten dieser Ordnung beginnen.

(2) Diese Prüfungsordnung tritt zum Wintersemester 2024/2025 in Kraft.

Kassel, den

Die Vorsitzende des Zentrums für Lehrer:innenbildung
Prof. Dr. Claudia Schlaak

Anlage 1: Beispielstudienpläne

| Beispielstudienplan (wenn Praxissemester im 5. Semester) | | | | | | | | | |
|--|--|---------------------------|---------------------------|--------------------------|---|------------------------------------|---------------------------|---------------------|---------|
| Teilbereich | 1. Sem. (Winter) | 2. Sem. (Sommer) | 3. Sem. (Winter) | 4. Sem. (Sommer) | 5. Sem. (Winter) | 6. Sem. (Sommer) | 7. Sem. (Winter) | 8. Sem. (Sommer) | 9. Sem. |
| IPäd | IPäd 1 6 Credits, 2 LV | | | | | | IPäd 3 8 Credits 2 LV | | |
| | | | | | | IPäd 2, 10 Credits, 2 oder 3 LV | | | |
| ESE | ESE 1 8 Credits, 2 LV + Tutorium | | | ESE 2 8 Credits, 2 LV | ESE 3 10 Credits, 2 LV, LFP begleitend zu FIP | | | | |
| LER | | LER 1 6 Credits, 2LV | | LER 2 8 Credits, 2 LV | | | LER 4 12 Credits, 3 LV | | |
| | | | LER 3 12 Credits, 3 LV | | | | | | |
| DFB | | DFB 1 10 Credits, 3 LV | | | | | DFB 2 8 Credits, 2 LV | | |
| FIV | | | | | | FIV 10 Credits, 2 o. 3 LV | | | |
| FIP | | | | | FIP Praxissem, 10 Credits | | | | |

Beispielstudienplan (wenn Praxissemester im 6. Semester)

| Teilbereich | 1. Sem. (Winter) | 2. Sem. (Sommer) | 3. Sem. (Winter) | 4. Sem. (Sommer) | 5. Sem. (Winter) | 6. Sem. (Sommer) | 7. Sem. (Winter) | 8. Sem. (Sommer) | 9. Sem. |
|-------------|--|---------------------------|-----------------------------------|--------------------------|---|---------------------------------|------------------------------|---------------------|---------|
| IPäd | IPäd 1 6 Credits, 2 LV | | IPäd 2 10 Credits, 2 oder 3 LV | | | | IPäd 3 8 Credits 2 LV | | |
| ESE | ESE 1 8 Credits, 2 LV + Tutorium | | | ESE 2 8 Credits, 2 LV | ESE 3 10 Credits, 2 LV, LFP begleitend zu FIP | | | | |
| LER | | LER 1 6 Credits, 2LV | | LER 2 8 Credits, 2 LV | | | | | |
| | LER 4 12 Credits, 3 LV | | | | | | LER 3 12 Credits 3 LV | | |
| DFB | | DFB 1 10 Credits, 3 LV | | | | | DFB 2 8 Credits, 2 LV | | |
| FIV | | | | | | | FIV 10 Credits, 2 o. 3 LV | | |
| FIP | | | | | | FIP Praxissem, 10 Credits | | | |

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan Lehramt

| | |
|---|---|
| Modulname | Grundfragen und Geschichte der inklusiven Pädagogik und Förderpädagogik – IPäd1 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit der historischen Entwicklung der Förderpädagogik in ihrer Relevanz für deren aktuelle Entwicklung auseinander • können das Verhältnis zwischen Förderpädagogik und inklusiver Pädagogik konstruktiv bestimmen • können zentrale Spannungsfelder der Entwicklung inklusiver Settings erklären • kennen theoretische Perspektiven auf ‚Behinderung‘ insbesondere im Kontext von Schule und können deren Bedeutung für förderpädagogisches Handeln einschätzen • kennen unterschiedliche Begriffe von Inklusion und können deren Reichweite insbesondere in Relation zu Diskursen zum Umgang mit Heterogenität und Diversität einschätzen • kennen zentrale Handlungsfelder der Förderpädagogik und Inklusionspädagogik • reflektieren ethische Grundfragen der Förderpädagogik und Inklusionspädagogik • können Prozesse der Etikettierung und Kategorisierung (z.B. Sonderpädagogischer Förderbedarf) kritisch reflektieren • kennen aktuelle Entwicklungen und Debatten inklusiver Pädagogik |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklung der Sonder- und Förderpädagogik • Verhältnisbestimmung zwischen Förderpädagogik und inklusiver Pädagogik • Spannungsfelder der Entwicklung inklusiver Settings im Kontext des dt. Bildungssystems • Theoretische Zugänge und kritische Perspektiven auf „Behinderung“ insbesondere auch im Kontext von Schule • Intersektionelle und diskriminierungskritische Perspektiven auf Behinderung und Schule • Unterschiedliche Begriffe von Inklusion und ihre Begründungszusammenhänge insbesondere aus menschenrechtlicher Perspektive • Diskurse zum Umgang mit Heterogenität, Diversität sowie zu Inklusion • Zentrale Handlungsfelder der Förderpädagogik und Inklusionspädagogik • Ethische Grundfragen der Förderpädagogik und Inklusionspädagogik • Etikettierungs- und Kategorisierungsprozesse • Aktuelle Entwicklungen inklusiver Pädagogik |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 180 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung abgelegt wird. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |

| | |
|---|--|
| Prüfungsleistung | Schriftliche Hausarbeit (10 bis 20 Seiten) oder mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung, i. d. R. angebunden an die Vorlesung. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | In der Regel zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jährlich, in der Regel Beginn im Wintersemester mit dem Seminar, die Vorlesung folgt im Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Unterrichten in inklusiven Lerngruppen – IPäd2 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Studierende <ul style="list-style-type: none"> • kennen Modelle der allgemeinen und inklusiven Didaktik • können inklusive Unterrichtskonzepte und -interaktionen sowie Lernumgebungen gestalten und diese hinsichtlich Kriterien guten Unterrichts reflektieren • können Konzepte und Methoden zur Begleitung, Beobachtung und Dokumentation von Lernprozessen entwickeln und umsetzen und diese im Verhältnis zu Fragen der Leistungsbewertung reflektieren • können Teilhabebarrrieren in Unterrichtssettings analysieren • können Lernumgebungen entwickeln, die nach den Prinzipien der Differenzierung und Individualisierung gestaltet sind, ohne den Bezug zum gemeinsamen Lernen und den universalistischen Anspruch von Bildung zu vernachlässigen • wenden Universal Design for Learning und leichte Sprache an |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Modelle der allgemeinen und inklusiven Didaktik • Gestaltung inklusiver Lernumgebungen (z.B. Universal Design for Learning, leichte Sprache) • Unterrichtskonzepte, Unterrichtsinteraktionen und Unterrichtsqualität in inklusiven Lerngruppen • Lernprozessbegleitung, -beobachtung und -dokumentation • Leistungsbewertung in inklusiven Lerngruppen • Analyse inklusiver Unterrichtssettings mit besonderem Fokus auf Teilhabebarrrieren • Differenzierung, Individualisierung und Universalisierung • Individuelles Lernen, kooperatives Lernen und gemeinsames Lernen |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Vorlesung (2 SWS) 1 Lehrforschungsprojekt (4 SWS) oder 2 Seminare (à 2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 240 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) • Selbststudium: 150 Stunden |
| Studienleistungen | Zwei Studienleistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung, eine in der Vorlesung und eine im Lehrforschungsprojekt bzw. in dem Seminar, in dem nicht die Prüfungsleistung abgelegt wird |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Ein Projektbericht oder eine schriftliche Hausarbeit (10 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Minuten), angebunden an das Lehrforschungsprojekt oder eines der beiden Seminare |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Semester, beginnend im Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Kooperation und Organisationsentwicklung in der inklusiven Schule – IPäd3 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Studierende <ul style="list-style-type: none"> • reflektieren die Entwicklung des Schulsystems mit Bezug auf Inklusion und Exklusion • kennen unterschiedliche Modelle der Organisation sonderpädagogischer Förderung und inklusiver Bildung und schätzen diese im internationalen Vergleich kritisch ein • kennen Ziele und Methoden inklusiver Schulentwicklung und können Forschungsergebnisse dazu reflektieren • kennen die rechtlichen Grundlagen und die Relevanz regionaler Unterstützungs- und Netzwerksstrukturen für die Entwicklung inklusiver Schulen und Strategien für deren Aufbau • Entwickeln entlang verschiedener theoretischer Zugänge ein Verständnis für professionelles Handeln in multiprofessionellen Teams |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungen des Schulsystems auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene unter besonderer Berücksichtigung von Inklusion • Nationale und internationale Modelle der Organisation sonderpädagogischer und inklusiver Bildung • Ziele und Methoden der Schulentwicklung sowie Forschungsergebnisse zu Schulentwicklung im Kontext von Inklusion • Entwicklung regionaler Bildungslandschaften und Unterstützungsnetzwerke • Rechtliche Grundlagen der institutionellen Kooperation in Unterstützungsnetzwerken (z.B. Kinder- und Jugendhilfe, Eingliederungshilfe) • Theoretische Zugänge zu professionellem Handeln und Professionalisierung im Kontext inklusiver Settings • Theorien und Forschungsergebnisse zu institutioneller und interprofessioneller Kooperation und Beratung |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Projektseminar (4 SWS) 1 Seminar (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 240 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) • Selbststudium: 150 Stunden |
| Studienleistungen | Zwei Studienleistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine Prüfungsleistung im Projektseminar, möglich sind Projektbericht oder schriftliche Hausarbeit (je 10 bis 20 Seiten) oder mündliche Prüfung (15 bis 30 Minuten) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zweistemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Einführung in den Förderschwerpunkt Emotionale und Soziale Entwicklung– ESE1 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen grundlegende Theorien der Erziehung und Sozialisation sowie der sozialen und emotionalen Entwicklung in Kindheit und Jugend sowie darauf bezogene Zugänge zu entsprechenden Beeinträchtigungen (z.B. aus erziehungswissenschaftlicher, psychologischer, psychoanalytischer, systemischer Perspektive) • entwickeln die Fähigkeit zum systematischen Vergleich interdisziplinärer Zugänge zur emotionalen und sozialen Entwicklung und können diese mit Blick auf die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung sowie die Konstruktion von Entwicklungsbeeinträchtigungen kritisch reflektieren • kennen die historische Entwicklung der Fachrichtung und verstehen ihre Bedeutsamkeit für Kontinuitäten und aktuelle Entwicklungen • analysieren Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung und die Zuschreibung eines entsprechenden sonderpädagogischen Förderbedarfs unter Berücksichtigung multikausaler Entstehungsbedingungen und intersektionaler Überschneidungen (z.B. mit Herkunfts- und Personenmerkmalen sowie Beeinträchtigungen in anderen Bereichen) • entwickeln eine ressourcenorientierte Haltung zur Ermöglichung der Bildungs-, Selbstverwirklichungs- und Teilhaberechte von Kindern und Jugendlichen unter Reflexion schulischer und außerschulischer struktureller Barrieren in Bezug auf die emotionale und soziale Entwicklung |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Historische Entwicklungslinien der Fachrichtung • Theorien zur emotionalen und sozialen Entwicklung und zur Erziehung und Sozialisation in diesem Bereich aus den Bezugsdisziplinen • Erscheinungsformen sowie interdisziplinäre theoretische Zugänge und Erklärungsmodelle von Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung unter Berücksichtigung intersektionaler Verschränkungen • Perspektiven auf die Bedeutung und Herstellung emotionaler und sozialer Beeinträchtigungen im schulischen Kontext insbesondere mit Blick auf Bildungsbiographien und Teilhabemöglichkeiten |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Einführungsvorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) sowie ein begleitendes Tutorium (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 240 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) • Selbststudium: 150 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung abgelegt wird. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine schriftliche Hausarbeit (10 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (15 Minuten) oder eine Klausur gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung, in der Regel angebunden an die Vorlesung. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |

| | |
|---|----------------------|
| Dauer des Angebots des Moduls | Einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Wintersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Diagnostik, Förderung und Beratung im Kontext der emotionalen und sozialen Entwicklung – ESE2 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen interdisziplinäre theoretische Zugänge der Pädagogik bei Beeinträchtigungen der sozialen und emotionalen Entwicklung und darauf bezogene Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Präventions- und Interventionskonzepte) • kennen relevante diagnostische Kategorien und Methoden in der Fachrichtung und können deren Bedeutung sowie den Wert für die Planung von Unterstützungs- und Fördermaßnahmen kritisch-reflexiv einschätzen • können Erscheinungsformen und multikausale Entstehungsbedingungen von Beeinträchtigungen im Bereich emotionaler und sozialer Entwicklung mit besonderem Fokus auf beeinträchtigende schulische und außerschulische Faktoren beschreiben und pädagogische Unterstützungsmöglichkeiten darauf beziehen • entwickeln die Fähigkeit die Förderplanung mit Fokus auf die emotionale und soziale Entwicklung aufgrund unterschiedlicher diagnostischer Daten vorzunehmen und kooperativ umzusetzen • reflektieren die Rolle der Diagnostik im Bereich emotionale und soziale Entwicklung in Hinblick auf Risiken der Stigmatisierung und Diskriminierung sowie pathologisierender Deutungen der emotionalen und sozialen Entwicklung in ihrer Funktionalität für das Schulsystem |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Begriffe, Phänomene sowie diagnostische Kategorien im Kontext des Förderschwerpunkts Emotionale und Soziale Entwicklung • Theoretische Grundlagen in Bezug auf die Diagnostik und Unterstützung bei Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung aus den Bezugsdisziplinen der Fachrichtung • Grundlagen der Identifizierung von Barrieren und Ressourcen mit Blick auf die soziale und emotionale Entwicklung • Einführung in prozess- und statusdiagnostische Verfahren sowie darauf bezogene Präventions- und Interventionskonzepte im Förderschwerpunkt • Kritische Betrachtung der Rolle der Diagnostik im Bereich emotionale und soziale Entwicklung mit Blick auf individuelle Biographien und gesellschaftliche Entwicklungen unter Bezugnahme auf die historische Einbettung der Entwicklung der Subdisziplin „Verhaltensgestörtenpädagogik“ und ihrer pathologisierenden Deutung kindlichen Verhaltens im Kontext des Schulsystems |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Seminar (2 SWS) 1 Fallseminar (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 240 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 180 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung abgelegt wird. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |

| | |
|---|--|
| Prüfungsleistung | Eine schriftliche Hausarbeit oder ein Fallbericht oder ein Förderplan (jeweils 10 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Minuten) im Seminar oder im Fallseminar |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Unterstützung der sozialen und emotionalen Entwicklung in inklusiven Settings – ESE3 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <ul style="list-style-type: none"> • kennen theoretische Ansätze und Forschungsergebnisse zur Bedeutung von Peerbeziehungen und pädagogischen Beziehungen sowie zur Rolle der schulischen Strukturen, des Lehrkraftverhaltens und der Unterrichtsgestaltung für Inklusions- und Exklusionsprozesse in Lerngruppen • reflektieren die Rolle der Fach- und Förderlehrkräfte in Bezug auf die Unterstützung der sozialen Inklusion aller Schüler:innen in heterogenen Lerngruppen • können diagnostische Ergebnisse und Ansätze der emotionalen und sozialen Förderung im Zusammenhang mit didaktischen Modellen bei der kooperativen Unterrichtsplanung und -gestaltung berücksichtigen • kennen Konzepte und Verfahren zur Prävention von und zum Umgang mit sozialen Problemen und Konflikten in der Schulklasse (z.B. Konfliktlösung, Gruppengesprächstechniken, Beziehungsaufbau, Trainingsverfahren, Verhaltensverträge) und können diese kritisch-reflexiv mit Blick auf inklusiven Unterricht einordnen • kennen Ansätze zum ressourcenorientierten Umgang mit problematischem Verhalten im inklusiven Unterricht und können diese theorie- und forschungsbasiert reflektieren • entwickeln und erproben kooperativ Ansätze zur Förderung der emotionalen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen im inklusiven Unterricht |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Inklusions- und Exklusionsprozesse in Lerngruppen • Aufbau tragfähiger pädagogischer und sozialer Beziehungen im Unterricht • Normalisierung und Disziplinierung im Kontext der Herstellung und Umsetzung der sozialen Ordnung der Schule • Voraussetzungen und Methoden inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung im Zusammenhang mit der emotionalen und sozialen Entwicklung der Schüler:innen • Bedeutung von Präventions- und Interventionsmöglichkeiten in Bezug auf die emotionale und soziale Entwicklung für die Didaktik und Unterrichtsgestaltung in heterogenen Lerngruppen • Kooperative Gestaltung von inklusiven Lernumgebungen zur Unterstützung der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Herausforderungen der emotionalen und sozialen Entwicklung |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Lehrforschungsprojekt (4 SWS), wenn möglich das Praxissemester begleitend oder mit Bezug zur Praxis in Schule und Unterricht 1 Seminar (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 300 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) • Selbststudium: 210 Stunden |
| Studienleistungen | Je eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung im Seminar und im Lehrforschungsprojekt. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Ein Projektbericht oder eine schriftliche Hausarbeit (10-20 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Minuten), angebunden an das Lehrforschungsprojekt |

| | |
|---|---|
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Einführung in den Förderschwerpunkt Lernen – LER1 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen unterschiedliche theoretische Zugänge der Pädagogik bei Beeinträchtigungen des schulischen Lernens (z.B. materialistisch, interaktionistisch) sowie ihrer Bezugsdisziplinen (z.B. Psychologie, Soziologie) • entwickeln die Fähigkeit zum systematischen Vergleich der unterschiedlichen Zugänge insbesondere in Hinblick auf darin eingebettete Verständnisse von Erziehung und Bildung, der Konstruktion von Lernbeeinträchtigungen sowie daran anschließende Handlungsformate • kennen die historische Entwicklung der Fachrichtung und verstehen ihre Bedeutsamkeit für Kontinuitäten und aktuelle Entwicklungen • kennen didaktische Konzepte mit Bezug zum Förderschwerpunkt und betrachten diese kritisch-reflexiv • entwickeln die Fähigkeit zur Reflexion über die individuelle und gesellschaftliche Bedeutung von Beeinträchtigungen der Lernentwicklung • können Beeinträchtigungen des schulischen Lernens und die Zuschreibung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im Lernen vor dem Hintergrund der Debatte um Bildungsungleichheit und intersektionale Überschneidungen der Behinderung an Bildungsteilhabe (sozio-ökonomischer Hintergrund, Zuwanderungsgeschichte) reflektieren |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Zugänge der Pädagogik bei Beeinträchtigungen des Lernens auch in Hinblick auf zentrale Bezugsdisziplinen • Historische Entwicklungslinien der Fachrichtung • Kritische Auseinandersetzung mit didaktischen Konzepten im Hinblick auf den Förderschwerpunkt Lernen • Beeinträchtigungen des schulischen Lernens in Relation zu lebenslangem Lernen (vorschulische Bildung, Teilhabe am Arbeitsleben, Erwachsenenbildung, außerschulische Bildung) • Bildungsungleichheit und intersektionale Verschränkungen im Kontext der Behinderung der Teilhabe an Bildung |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 180 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 120 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung abgelegt wird. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine schriftliche Hausarbeit (10 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (15 Minuten) oder eine Klausur gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung, in der Regel angebunden an die Vorlesung. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jährlich, in der Regel beginnend mit der Vorlesung im Sommersemester |

| | |
|---|---|
| Anzahl Credits für das Modul | 6 |
|---|---|

| | |
|---|--|
| Modulname | Diagnostik, Förderung und Beratung im Kontext der Lernentwicklung – LER2 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Theorien zur Lernentwicklung und erlangen Kenntnisse über spezifische Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung mit Blick auf den Förderschwerpunkt Lernen • Entwickeln die Fähigkeiten zur Beschreibung und Analyse von Erscheinungsformen und multikausalen Entstehungsbedingungen von Lernschwierigkeiten mit besonderem Fokus auf beeinträchtigende schulische und außerschulische Faktoren • kennen Konzepte zur Unterstützung der Lernentwicklung bei Kindern und Jugendlichen (z.B. Präventions- und Interventionskonzepte) • kennen relevante diagnostische Methoden und können deren Wert für die Planung von Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Bereich der Lernentwicklung kritisch-reflexiv einschätzen • entwickeln die Fähigkeit, die Förderplanung aufgrund unterschiedlicher diagnostischer Daten vorzunehmen und kooperativ umzusetzen |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Lernens von Kindern und Jugendlichen und entwicklungsrelevanter Bedingungen des Lernens und Lehrens • Zentrale Begriffe (Lernstörungen, Lernschwierigkeiten, Lernbehinderung) und Phänomene • Multiperspektivische Bedingungsfaktoren und Erklärungsansätze für die Entwicklung von Beeinträchtigungen des schulischen Lernens • Konzepte der Unterstützung der Lernentwicklung bei Kindern und Jugendlichen (z.B. Präventions- und Interventionskonzepte) • Förderplanung im Förderschwerpunkt Lernen unter besonderer Berücksichtigung von Übergängen im Bildungssystem und inklusiven Unterrichtssettings • Verfahren der status- und prozessorientierten Diagnostik inklusive der Kind-Umfeld-Analyse im Bereich der Lernentwicklung |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Seminar (2 SWS) 1 Fallseminar (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 240 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 60 Stunden (4 SWS) • Selbststudium: 180 Stunden |
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung abgelegt wird. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine schriftliche Hausarbeit oder ein Fallbericht oder ein Förderplan (jeweils 10 bis 20 Seiten) oder eine mündliche Prüfung (30 Minuten) im Seminar oder im Fallseminar |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |

| | |
|---|-------------------------|
| Dauer des Angebots des Moduls | Ein- oder zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Diagnostik und Fördern mathematischer Basiskompetenzen bei unterschiedlichen Lernausgangslagen – LER3 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Hintergründe der Entwicklung von Zahlverständnis, Stellenwertverständnis, Operationsverständnis sowie zentrale Aspekte des Rechnenlernens und der Entwicklung flexibler Rechenkompetenzen und können vor diesem Hintergrund Herausforderungen arithmetischer Lernprozesse insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnenlernen einschätzen • können zu zentralen Bereichen arithmetischer Lernprozesse verschiedene Zugangsweisen, typische Präkonzepte und Verstehenshürden beschreiben, • kennen verschiedene Möglichkeiten, um individuelle Lernstände im Fach Mathematik zu erfassen • können Lernprodukte von Schüler:innen analysieren, individuelle Lernstände feststellen und individuelle und mathematische Lernprozesse beobachten, reflektieren, einschätzen und bewerten • kennen Aufgaben mit Diagnose- und Förderpotenzial • kennen Konzepte und Verfahren zur Diagnostik z. B. diagnostische Aufgaben oder Interviews) und können diese nutzen • können auf der Basis von individuellen Lernstandbestimmungen Förderkonzepte entwickeln • kennen verschiedene Möglichkeiten der Differenzierung und reflektieren die Chancen, Schwierigkeiten und Möglichkeiten für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten • können mathematische Lernangebote für heterogene und inklusive Lerngruppen so planen, dass die Balance von Eigen- und Ko-Konstruktion möglich wird |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Didaktik der mathematischen Inhaltsbereiche Zahl und Operationen sowie Muster und Strukturen; Aspekte der Zahlbegriffsentwicklung im Bereich natürlicher Zahlen; Entwicklung von Operationsverständnis; Entwicklung von Stellenwertverständnis; Entwicklung des additiven Rechnens • Konzepte und Instrumente zur Diagnostik arithmetischer Lernprozesse und Lernstände; Fehleranalysen, Analyse von Aufgabenbearbeitungen, diagnostische Interviews • Umgang mit unterschiedlichen Dimensionen von Heterogenität; natürliche Differenzierung; Gestaltung mathematisch ergiebiger Lernangebote für inklusive und heterogene Settings • Diagnostik und Förderung bei Kindern und Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten in Mathematik |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>1 Vorlesung mit Übung (3 SWS; Thematische Ausrichtung: Diagnostik und Fördern arithmetischer Basiskompetenzen)</p> <p>1 Seminar (2 SWS; Thematische Ausrichtung: Lernangebote für Lerngruppen mit besonderer Heterogenität)</p> <p>1 Projektseminar (2 SWS; Thematische Ausrichtung: Diagnostik und Förderung bei Kindern mit besonderen Lernschwierigkeiten in Mathematik)</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 360 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 105 Stunden (7 SWS) • Selbststudium: 255 Stunden |

| | |
|---|---|
| Studienleistungen | Eine Studienleistung zur Vorlesung: Portfolio mit Aufgabenbearbeitungen (Art der Aufgaben und Umfang wird von den Dozent:innen zu Beginn des Semesters festgelegt) Zwei Studienleistungen (je eine im Seminar und im Projektseminar) gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Zwei Modulteilprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (maximal 120 Minuten) zur Vorlesung • Eine schriftliche Hausarbeit oder ein Projektbericht (je 10 bis 20 Seiten) oder eine Präsentation oder eine mündliche Prüfung (je 15 bis 30 Minuten) zum Projektseminar Jede Teilprüfung muss bestanden werden und geht zu je 50% in die Modulnote ein. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jährlich, beginnend mit der Vorlesung im Wintersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Diagnostik und Fördern sprachlicher Basiskompetenzen bei unterschiedlichen Lernausgangslagen – LER4 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen Hintergründe des ein- und mehrsprachigen Spracherwerbs sowie der Entwicklung Schreib- und Lesekompetenz • kennen Grundlagen des deutschen Sprach- und Schriftsystems des Deutschen sowie davon ausgehenden Erwerbsmodellierungen des Schriftspracherwerbs • können vor diesem Hintergrund Herausforderungen sprachlicher und literarischer Lernprozesse insbesondere bei Kindern und Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten einschätzen • kennen Diagnose- und Förderperspektiven für LRS • können Herausforderungen des mehrsprachigen Spracherwerbs und unterschiedliche Sprachentwicklungsstände beurteilen • kennen verschiedene Möglichkeiten und Kompetenzmodelle, um individuelle Lernstände im Fach Deutsch zu erfassen • können Lernprodukte von Schüler:innen analysieren, individuelle Lernstände feststellen und Lernprozesse in Bezug auf Schreib- und Lesekompetenz beobachten, reflektieren, einschätzen und bewerten • kennen Aufgaben mit Diagnose- und Förderpotenzial • kennen Konzepte und Verfahren zur Diagnostik z. B. diagnostische Aufgaben oder Fehleranalysen und können diese nutzen • können auf der Basis von individuellen Lernstandbestimmungen Förderkonzepte entwickeln • kennen verschiedene Möglichkeiten der Differenzierung und reflektieren die Chancen, Schwierigkeiten und Möglichkeiten für Kinder mit besonderen Schwierigkeiten • können Lernangebote für heterogene und inklusive Lerngruppen im Fach Deutsch planen |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des deutschen Sprach- und Schriftsystems, Didaktik des deutschen Schriftsystems und der deutschen Orthographie; Modellierung und Messung von Schreib- und Lesekompetenz; Modellierung von Besonderheiten des ein- und mehrsprachigen Spracherwerbs; Förderung von literarästhetischem Verstehen und Umgang mit literarischen Texten • Konzepte und Instrumente zur Diagnostik LRS, Schreib- und Lesekompetenz; Fehleranalysen, Analyse von Aufgabenbearbeitungen • Umgang mit unterschiedlichen Dimensionen von Heterogenität; natürliche Differenzierung; Gestaltung ergiebiger Lernangebote im Deutschunterricht für inklusive und heterogene Settings • Diagnostik und Förderung bei Kindern und Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten in Deutsch |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>1 Vorlesung und Übung (3 SWS) 1 Seminar (2 SWS) 1 Projektseminar (2 SWS)</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 360 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 105 Stunden (7 SWS) • Selbststudium: 255 Stunden |

| | |
|---|--|
| Studienleistungen | Eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung in der Veranstaltung, in der keine Prüfungsleistung abgelegt wird. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Zwei Modulteilprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (max. 120 Minuten) zur Vorlesung • Eine schriftliche Hausarbeit oder ein Projektbericht (je 10 bis 20 Seiten) oder eine Präsentation oder eine mündliche Prüfung (je 15 bis 30 Minuten) zum Projektseminar Jede Teilprüfung muss bestanden werden und geht zu je 50% in die Modulnote ein. |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Semester, Vorlesung nur im Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 12 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Grundlagen entwicklungsorientierter Diagnostik, Förderplanung und Beratung – DFB1 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen pädagogische und psychologische Strategien, Methoden und Instrumente der Beobachtung, pädagogischen Diagnostik und des lernbegleitenden Assessments • können Daten aus standardisierten sowie nicht-standardisierten Verfahren aus einer kritisch-reflexiven Perspektive analysieren und reflektieren • können eine Kind-Umfeld-Diagnose durchführen und für eine individualisierte und differenzierte Gestaltung von Unterricht und besonderen Fördermaßnahmen analysieren und nutzen • können individuelle Förderpläne unter Berücksichtigung von Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs kooperativ mit Lehrkräften, Schüler:innen und Erziehungsberechtigten erstellen, umsetzen und evaluieren • Kennen Grundlagen und Spannungsfelder von Beratung in Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen (Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte, Schüler:innen) • Verstehen Diagnostik, Förderplanung und Beratung als kooperative, interdisziplinäre und aufeinander aufbauende Prozesse zum Verständnis von Lernbedürfnisse, der Bestimmung notwendiger Lernvoraussetzungen und der Gestaltung angemessener Lernsettings im inklusiven Unterricht • Entwickeln die Bereitschaft zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit Konzepten der Diagnostik und Förderung |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der pädagogischen Beobachtung sowie inklusionspädagogischen Diagnostik und Beratung • Diagnostische Strategien und Methoden aus unterschiedlichen Disziplinen • Grundlagen der Erstellung und Arbeit mit Förderplänen im Rahmen von lernbegleitenden Assessments und multiprofessioneller Kooperation • Grundlagen der Beratung als pädagogischer Handlungsform • Beratung unterschiedlicher Akteur:innen (z. B. Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche, Lehrpersonen) • Kind- und Kontextorientierte Aspekte von Diagnostik und Beratung mit besonderem Fokus auf beeinträchtigende Faktoren im schulischen und unterrichtlichen Setting • Multiperspektivische Betrachtung individueller Fälle sowie komplexer Problemkonstellationen im Kontext sonderpädagogischen Förderbedarfs • Diagnostik und Beratung bezüglich Übergängen und Schnittstellen im Bildungssystem |
| Lehrveranstaltungsarten | <p>1 Vorlesung (2 SWS) 1 Seminar zum Thema Beratung (2 SWS) 1 Seminar zum Thema Förderplanung (2 SWS)</p> |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 300 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) • Selbststudium: 210 Stunden |
| Studienleistungen | Zwei Studienleistungen gemäß §3 Abs. 3 je eine in den Veranstaltungen, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird |

| | |
|---|---|
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine Prüfungsleistung gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung, entweder als Klausur (60 bis 90 Minuten) zur Vorlesung oder in einem der Seminare, möglich sind dann Fallbericht, Förderplan, schriftliche Hausarbeit (je 10 bis 20 Seiten) oder mündliche Prüfung (30 Minuten). |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jährlich, beginnend mit der Vorlesung im Sommersemester |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 |

| | |
|---|--|
| Modulname | Förderpädagogische Diagnostik und Begutachtung – DFB2 |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Studierende <ul style="list-style-type: none"> • kennen die rechtlichen Grundlagen der Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs • kennen zentrale bzw. rechtlich vorgeschriebene diagnostische Instrumente zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf und können diese in ihrer Aussagekraft für pädagogisches Handeln einschätzen (z.B. Intelligenzdiagnostik) • kennen Spannungsfelder der Zuschreibung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs und können diese Entscheidung in ihrer Reichweite für die individuelle Bildungsbiographie einschätzen • können pädagogische Berichte und Gutachten im Rahmen der Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf selbst verfassen und als Grundlage pädagogischer Entscheidungen kritisch einschätzen |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs • Diagnostische Instrumente im Kontext der Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs • Erstellung von Gutachten/Stellungnahmen am Beispiel individueller Fälle |
| Lehrveranstaltungsarten | 1 Seminar (2 SWS) 1 Gutachtenseminar (4 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 240 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) • Selbststudium: 150 Stunden |
| Studienleistungen | Je eine Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung im Seminar und im Gutachtenseminar |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Erstellung eines förderdiagnostischen Gutachtens (15 bis 30 Seiten) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zweisemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 8 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Förder- und inklusionspädagogische Vertiefung – FIV |
| Art des Moduls | Pflichtmodul mit Wahlelementen |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Studierende <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich durch die Vertiefung selbstgewählter Schwerpunkte mit dem eigenen Berufsfeld und den professionellen Aufgaben sowie deren Grenzen auseinander • reflektieren eigenes professionelles Handeln, sowie das Erleben emotionaler und sozialer Herausforderungen und spezifischer Problemlagen vor dem Hintergrund vertiefter Kenntnisse |
| Lehrinhalte | Wahl aus wechselndem Veranstaltungsangebot, zum Beispiel: <ul style="list-style-type: none"> • Einblick in weitere Förderschwerpunkte (z. B. geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Hören, Sehen) • Übergang Schule Beruf • Alternative Kommunikationsformen (z.B. unterstützte Kommunikation) • Fokussierung spezifischer Problemlagen in den Förderschwerpunkten und damit verbundener professioneller und persönlicher Herausforderungen und Handlungsweisen • Vertiefung von Beratungskonzepten (z.B. Supervision, systemische Beratung) • Soziales Engagement im Rahmen von Service-Learning-Projektseminaren |
| Lehrveranstaltungsarten | a) 1 Projektseminar (4 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) oder b) 1 Lehrforschungsprojekt (4 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) oder c) 3 Seminare (à 2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Insgesamt 300 Stunden, davon <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit: 90 Stunden (6 SWS) • Selbststudium: 210 Stunden |
| Studienleistungen | Zwei Studienleistungen gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung. Variante a) je eine Studienleistung im Projektseminar und im Seminar Variante b) je eine Studienleistung im Lehrforschungsprojekt und im Seminar Variante c) je eine Studienleistung in den zwei Seminaren, in denen keine Prüfungsleistung erbracht wird. |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | |
| Prüfungsleistung | Eine Prüfungsleistung gemäß § 3 Abs. 2 der Modulprüfungsordnung: Variante a) Prüfungsleistung im Projektseminar Variante b) Prüfungsleistung im Lehrforschungsprojekt Variante c) Prüfungsleistung in einem Seminar |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | Zweitemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 |

| | |
|---|---|
| Modulname | Praxissemester mit förder- und inklusionspädagogischem Schwerpunkt - FIP |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, ihr pädagogisches Handeln anhand der im Laufe des förder- und inklusionspädagogischen Studiums erworbenen Kenntnisse theoriegeleitet zu reflektieren • können das Berufsbild einer Lehrkraft für Förder- und Inklusionspädagogik durch Selbst- und Fremdeinschätzung reflektieren • können Lernprozesse sowie soziale Prozesse im Unterricht beobachten sowie Vorgehensweisen und Argumentationen von Kindern und Jugendlichen analysieren • können Lernschwierigkeiten unter Berücksichtigung des sozialen und emotionalen Bereichs auf wissenschaftlicher Grundlage situations- und zielgerecht interpretieren • können ein Lernangebot mit Potenzial zur natürlichen Differenzierung planen und gestalten • können didaktische und methodische Entscheidungen aus förder- und inklusionspädagogischer Perspektive angemessen begründen • sind in der Lage, die eigene Unterrichtstätigkeit mit Blick auf die soziale Interaktion sowie Lernprozesse auf Seiten der Schüler:innen zu analysieren und zu reflektieren |
| Lehrinhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Formen der Beobachtung und Kriterien der Analyse von Lehr- und Lernprozessen und sozialen Prozessen im Unterricht aus dem Bereich der Förder- und Inklusionspädagogik • Planung und Gestaltung von natürlich differenzierenden Lernangeboten für heterogene Lerngruppen • forschende Auseinandersetzung mit Herausforderungen des Lernens und der Interaktion unter Berücksichtigung von individuellen Lernvoraussetzungen (z.B. sozial-emotionale Entwicklung, Lernstörung, Mehrsprachigkeit, etc.) und schulischen Barrieren • Lernstandsbestimmung anhand von Aufgaben mit diagnostischem Potenzial • Planung und Gestaltung sozial-integrativer Elemente im Unterricht zur Unterstützung gemeinsamen Lernens |
| Lehrveranstaltungsarten | Schulpraktikum (ca. 75 Stunden mit Bezug zu förder- und inklusionspädagogischen Lehr-Lern-Settings; die Studierenden sollen sich laut HLbGDV und Praktikumsordnung innerhalb dieses Zeitbudgets auch an außerunterrichtlichen Aktivitäten beteiligen) 1 Begleitseminar (2 SWS) 1 Flankierendes Seminar (2 SWS) |
| Voraussetzungen für Teilnahme am Modul | Es muss mindestens der schulische Teil des Grundpraktikums abgeschlossen sein, um das Praxissemester antreten zu können. |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Insgesamt 300 Stunden, davon</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit in der Schule: 75 Stunden, in der Regel semesterbegleitend • Begleitseminar: Präsenz 30 Stunden, Selbststudium 60 Stunden • Flankierendes Seminar: Präsenzzeit 30 Stunden, Selbststudium 45 Stunden • Anfertigen des Praktikumsberichts / Portfolios: Selbststudium 60 Stunden |

| | |
|---|---|
| Studienleistungen | <p>Im Praktikum: Beobachtungsaufgaben und Hospitationsprotokolle; Absolvierung des schulpraktischen Teils; mindestens zwei eigene Unterrichtsversuche, davon einer besucht</p> <p>Im Begleitseminar: Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung Abschlussgespräch (nach § 19 Abs. 6 HLbGDV)</p> <p>Im flankierenden Seminar: Aktive Teilnahme sowie eine weitere Studienleistung gemäß § 3 Abs. 3 der Modulprüfungsordnung</p> |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Das Grundpraktikum muss spätestens bei der Anmeldung zur Prüfungsleistung im Praxissemester erfolgreich absolviert sein (bestandene Prüfungsleistung); Abschluss der schulischen Praxisphase im Praxissemester |
| Prüfungsleistung | Praktikumsbericht / Portfolio (gemäß Praktikumsordnung) |
| Verwendbarkeit des Moduls | Teilstudiengang Förder- und Inklusionspädagogik |
| Dauer des Angebots des Moduls | In der Regel einsemestrig |
| Häufigkeit des Angebots des Moduls | Jedes Semester |
| Anzahl Credits für das Modul | 10 |